

Konzeption

Des Evangelischen Kindergartens „Die Arche“,
Maximilian-Ulrich-Str. 10, in 33397 Rietberg



Inhaltsverzeichnis

1.	Chronik der Einrichtung	4
2.	Sozialraum und Kirchengemeinde (Umfeld und Träger)	5
3.	Einrichtungstyp und Angebotsstruktur	5
4.	Öffnungszeiten	5
5.	Rahmenbedingungen	5
	5.1. Raumausstattungen	5
	5.2. Personelle Besetzung gemäß Personalvereinbarung nach KiBiz	7
6.	Auftragsgrundlage und Auftrag	7
7.	Leitbild	8
8.	Unser pädagogisches Konzept (gemäß KiBiz NRW)	9
	8.1. Evangelischer Kindergarten – was heißt das?	9
	8.2. Freispiel	9
	8.3. Bewegung	9
	8.4. Körper, Gesundheit und Ernährung	10
	8.5. Sprache und Kommunikation	10
	8.6. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	11
	8.7. Musisch-ästhetische Bildung	11
	8.8. Religion und Ethik	12
	8.9. Mathematische Bildung	12
	8.10. Naturwissenschaftlich-technische Bildung	13
	8.11. Ökologische Bildung	14
	8.12. Medien	14
	8.13. „Hilf mir, es selbst zu tun“ Maria Montessori	15
	8.14. Rollenspielbereich	15
	8.15. Stuhlkreis/Morgenkreis	16
	8.16. Schulkinderaktionen	16
9.	Gruppenübergreifender Ansatz	16
10.	Eingewöhnung	16
11.	Kinder unter 3 Jahren	17
12.	Beobachtung und Dokumentation	19
13.	Gewaltschutzkonzept	19
	13.1. Leitbild	19
	13.2. Gewalt, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	20
	13.3. Sexualpädagogisches Konzept	22
	13.4. Inklusionspädagogisches Konzept	27
	13.5. Gesetzliche Grundlagen / Kinderrechte	35
	13.6. Kinderrechte	38
	13.7. Partizipation	38
	13.8. Beschwerdeverfahren	40
	13.9. Risiko- und Potenzialanalyse	41
	13.10. Personal	44
	13.11. Präventionsangebote	56
	13.12. Zusammenwirken mit Behörden	56
	13.13. Handlungsplan (Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall, Sofortmaßnahmen, Einschätzung von Dritten, Dokumentation)	57
	13.14. Meldepflicht nach §47 SGB VIII	62
	13.15. Quellen	64

14.	Partizipation	65
14.1.	Gestaltung von Partizipation in unsrer Tageseinrichtung	65
14.2.	Partizipation der Kinder	65
14.3.	Umgang mit Beschwerden der Kinder	66
14.4.	Beschwerdemanagement	66
15.	Teamarbeit	66
16.	Fortbildung	66
17.	Zusammenarbeit mit Eltern	67
17.1.	Elternhospitation	67
17.2.	Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern	68
17.3.	Umgang mit Beschwerden der Eltern	68
18.	Ausbildung und Begleitung von Praktikanten	68
19.	Vernetzung	69
19.1.	Zusammenarbeit mit dem Träger	69
19.2.	Vernetzung mit anderen Institutionen	69
20.	Qualitätssicherung: durch Erschließen und Sichern von Ressourcen	69
21.	Qualitätskontrolle	70
22.	Dokumentation und Ergebnissicherung	70
23.	Aufzeichnungen im laufenden Betrieb	71

1. Chronik der Einrichtung

Unsere Tageseinrichtung für Kinder wurde am **1. August 1991** als dritter Kindergarten in der Kernstadt Rietberg eröffnet.

Die Trägerschaft liegt in den Händen der Evangelischen Kirchengemeinde Rietberg. Der Kindergarten war eine Zwei-Gruppen-Anlage für 50 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, wobei am Anfang noch keine Kinder über Mittag betreut wurden. Der Kindergarten befand sich in einer umgebauten Villa aus den 1970er Jahren. Es gab je einen Gruppenraum mit dazugehörigem Nebenraum und Waschraum. Es gab keinen Turnbereich. Als die Idee der Waldkindergärten im Kirchenkreis Gütersloh vorgestellt und diskutiert wurde, haben wir diese Idee aufgegriffen, wodurch jede Gruppe einmal in der Woche ihren Waldtag durchführte. Als Eltern Bedarf an einer Über-Mittag-Betreuung anmeldeten, haben wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten angeboten. Da es am Anfang nur wenige Kinder waren, brachten die Kinder das Essen von Zuhause mit. Es wurde dann im Kindergarten aufgewärmt. Gearbeitet wurde nach dem Kindergartengesetz GTK (Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder NRW).

Im Frühjahr 2001 beschloss das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Rietberg, im Neubaugebiet „Große Höpfe“ einen Ersatzbau für das Provisorium in der Villa zu bauen. Geplant und gebaut wurde der Kindergarten von Ute Kleinewietfeld. Das Gebäude wurde als Mietobjekt nach den rechtlichen Vorgaben für Tageseinrichtungen auf kirchlichem Grund gebaut und vom Jugendamt des Kreises Gütersloh für 30 Jahre angemietet. Für die Über-Mittag-Betreuung wurde Essen aus dem Altenheim Rietberg angeliefert.

Der Umzug in die neue Einrichtung erfolgte im **Mai 2002**. Trägervertreter wurde Pfarrer Dietrich Fricke, der der Kirchengemeinde seit 1999 vorsteht.

Ab 01.08.2008 bekam der Kindergarten aufgrund des neuen KiBiz (Kinderbildungsgesetz) eine neue Angebotsstruktur: die Gruppenformen I und III, Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt und Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere Betriebserlaubnis wurde entsprechend geändert: von 50 auf 45 Kinder. Zeigte sich Betreuungsbedarf bei Kindern mit Förderbedarf, wurden diese Kinder von einer Integrationsfachkraft betreut. Anfangs besuchten uns nur wenige Familien mit Migrationshintergrund. Dies lag vor allem am Einzugsgebiet des Kindergartens. Seit dem Umzug in die „Große Höpfe“ besuchen Kinder aus bis zu 10 verschiedenen Ländern unsere Einrichtung.

Seit 2008 sind wir zertifiziertes Familienzentrum NRW.

Im Frühjahr 2014 wurden Verhandlungen mit dem Kreisjugendamt Gütersloh geführt, die Einrichtung um den Gruppentyp II zu erweitern. Im Februar 2015 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Bauherrin war die Architektin Ute Kleinewietfeld. Auch dieser Teil der Einrichtung ist vom Jugendamt angemietet. Trägerin ist weiterhin die Evangelische Kirchengemeinde Rietberg.

Seit August 2014 sind wir ein „Sprachkindergarten“ und werden vom Land jährlich mit 5000 Euro bezuschusst. Für zusätzliche Sprachförderung stehen dafür 3,5 Personalstunden pro Monat zur Verfügung. Diese Stunden werden von einer Kollegin zusätzlich zu ihrem Stundenbudget übernommen.

Seit August 2015 heißt unsere Einrichtung Evangelischer Kindergarten "Die Arche". Ein neues Logo wurde entwickelt und befindet sich sichtbar im Eingangsbereich des Kindergartens und auf dem Briefkopf der Einrichtung.

Anfang 2016 fand die Rezertifizierung zum Familienzentrum statt. Die letzte Rezertifizierung fand aktuell im März 2024 statt.

Seit dem 01.08.2020 ist unsere Einrichtung um eine vierte Gruppe erweitert worden, mit einem zweiten Gruppentyp III. Diese Entwicklung ergab sich aus einer hohen Nachfrage an

Kindergartenplätzen in der Stadt Rietberg. Die vierte Gruppe wurde nach Umbauten in der ehemaligen Wohnung im 1. OG untergebracht.

2. Sozialraum und Kirchengemeinde (Umfeld und Träger)

Der Träger unserer Tageseinrichtung für Kinder ist die Evangelische Kirchengemeinde Rietberg und wird vertreten durch das Presbyterium. Unsere Einrichtung besuchen Kinder unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Der evangelische Kindergarten liegt in einer verkehrsberuhigten Wohnsiedlung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und vereinzelt Mehrfamilienhäusern. In der Nähe befinden sich die Emsniederungen und ein öffentlicher Spielplatz, der sich direkt an das Gelände des Kindergartens anschließt. Die evangelische Kirche liegt ca. 15 Gehminuten von unserem Kindergarten entfernt. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen größtenteils aus der umliegenden Wohngegend. Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern sind die 45/35 Stunden Buchungen vermehrt gewünscht; Tendenz steigend.

3. Einrichtungstyp und Angebotsstruktur

Wir sind eine Tageseinrichtung für Kinder und halten 4 Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen, mit folgender Angebotsstruktur, vor:

- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis 3 Jahren
- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

4. Öffnungszeiten

25 Stunden (Vormittag)	Mo. – Fr.	07.30 – 12.30 Uhr
35 Stunden (Vor- u. Nachmittag)	Mo. – Fr. Mo. – Do.	07.30 – 12.30 Uhr 13.45 – 16.15 Uhr
35 Stunden (Blocköffnung)	Mo. – Fr.	07.00 – 14.00 Uhr
45 Stunden (Tagesplatz)	Mo. – Do. Fr.	07.00 – 16.15 Uhr 07.00 – 15.00 Uhr

5. Rahmenbedingungen

5.1. Raumausstattung

Die Marienkäfergruppe

Die Marienkäfergruppe verfügt über einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen, einem Maltisch, einem Frühstückstisch und einem Spieltisch, einem Bauteppich und einer Puppenecke. Zusätzlich gibt es eine kleine Nische, in die sich die Kinder ungestört zurückziehen können. Ein zusätzlicher Nebenraum (Funktionsraum), welcher über eine Treppe im Gruppenraum zu erreichen ist, bietet Platz für Rückzugsmöglichkeiten, Raum für Kleingruppenangebote wird je nach Bedürfnissen der Kinder individuell eingerichtet. Ein Waschraum mit drei Waschbecken, zwei Kindertoiletten und einer Dusche befindet sich in unmittelbarer Nähe. Ein Stiefelregal und ein Regal mit Körben für Wechselwäsche sind ebenfalls im Waschraum untergebracht. Die Garderobe der

Marienkäfergruppe ist zum Teil fest installiert, zusätzlich gibt es einen Garderobenwagen, sodass 25 Kinder einen eigenen Garderobenplatz haben.

Die Schmetterlingsgruppe

Die Schmetterlingsgruppe verfügt über einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen, einem Maltisch, einem Bauteppich und einem großzügigen Rollenspielbereich. Zusätzlich gibt es eine Leseecke mit gemütlichem Sofa zum Zurückziehen und an einem kleinen Tisch können Gesellschaftsspiele oder anderes gespielt werden. Der Nebenraum ist ein großzügig gestalteter Kreativbereich (Funktionsraum), der mit vielfältigen Materialien ausgestattet ist. Zum Mittagessen wird der Raum entsprechend umfunktioniert. Für gruppeninternes Material befindet sich im Gruppenraum ein abgetrennter kleiner Materialraum. Ein Waschraum mit 2 Waschbecken (in unterschiedlichen Höhen), zwei Kindertoiletten und einer Wickelkommode befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Stiefel befinden sich ebenfalls im Gruppenwaschraum. Vor dem Gruppenraum befindet sich die Garderobe, in der Körbe mit Wechselwäsche untergebracht sind. Die Schmetterlingsgruppe verfügt zusätzlich über einen Schlaf- und Ruheraum, in dem die Kinder die Möglichkeit zum Ruhen und/oder Schlafen haben.

Die Mäusegruppe

Die Mäusegruppe hat einen gesonderten Ruheraum. Dieser verfügt über 10 kleine Betten, in die jedes Kind selbstständig hineinkommen kann. Der ganze Raum ist mit einem Teppich ausgelegt. Der Gruppenraum verfügt über eine Spielecke, die mit einem Teppich ausgestattet ist. Dieser Teppich ist auch Basistreffpunkt für die Spielkreise. Eine kleine abgegrenzte Puppenecke und Spielsachen wie Bausteine, Steckschienen, Autos und Belebungsmaterial regen zum Rollenspiel an. Ebenfalls befinden sich in der Gruppe drei aneinandergeschobene Tische, die morgens und mittags zum gemeinsamen Essen genutzt werden. In der übrigen Zeit stehen die Tische den Kindern zum Malen, Basteln, Kneten und für andere Aktivitäten zur Verfügung. In dem angrenzenden Nebenraum befinden sich Matratzen, die den Kindern als Sofa dienen. Eine Bücherkiste steht für ruhige Beschäftigung zur Verfügung. Im Nebenraum befindet sich eine voll funktionsfähige Einbauküche. Ein Bällebad für ganzheitliches Erleben steht der U3 Gruppe zum individuellen Einsatz jederzeit bereit. Dieses kann je nach Bedarf im Nebenraum oder im Gruppenraum aufgestellt werden, vor allem da das Bällebad ebenfalls als Sitzgelegenheit umfunktioniert werden kann. Ansonsten bietet der Gruppen- sowie auch der Nebenraum viel Platz zum Laufen, Krabbeln und Toben. Im Waschraum der Mäusegruppe befindet sich ein Wickeltisch mit Treppe und einem Waschbecken. Jedes Kind hat eine eigene Schublade für Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlagen und Wechselwäsche. Außerdem hat dieser Raum noch zwei kleine Toiletten. Die U3-Gruppe verfügt über ein eigenes abgeteiltes Außenspielgelände. Dieses ist vom Waschraum und dem Gruppenraum aus zu erreichen. Angrenzend an den Gruppenraum befindet sich eine Terrasse. Im Sommer wird eine großzügige Beschattung im Sandkastenbereich angebracht. Der Außenspielbereich bietet einen Sandkasten, ein Spielzeughaus, eine Rutsche, eine Nestschaukel und eine befestigte Fläche zum Fahrzeug fahren. Die Kinder haben umfangreiche Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Pinguingruppe

Die Pinguingruppe verfügt über einen Gruppenraum, der in unterschiedliche Bereiche eingeteilt ist. Die Kinder können je nach ihren Bedürfnissen lesen, basteln, Gesellschafts-/Rollenspiele spielen, malen oder sich im Rückzugsbereich (Mobile Welt) zurückziehen. Der Nebenraum (Funktionsraum) bietet vielfältige Möglichkeiten zum Bauen und Gestalten mit unterschiedlichem Konstruktions- und Belebungsmaterial. In einer kleinen Küchennische ist alles notwendige für die tägliche Versorgung der Kinder untergebracht. Im Waschraum befinden sich zwei Kindertoiletten und zwei Waschbecken. Ein Handtuchhaken für jedes Kind steht bereit. Angrenzend an den Waschraum befindet sich eine kleine zweite Personaltoilette. Der Garderobenreich bietet Platz für 25 Kinder, deren Garderobe und einen Korb mit Wechselwäsche. Ein mobiles Stiefelregal ist aus Platzgründen im externen Abstellraum am Eingang der Pinguingruppe untergebracht.

Funktionsräume

In den Gruppentypen III und I sind Funktionsräume zur Nutzung aller Kinder im Sinne des teiloffenen Konzeptes eingerichtet. Die Kinder dürfen diese Räume nach Wunsch und Interesse jederzeit aufsuchen und finden dort entsprechende Anleitung durch eine ErzieherIn.

Funktionsraum Marienkäfergruppe:	Ruhe- und Entspannungsbereich
Funktionsraum Schmetterlingsgruppe:	Atelier
Funktionsraum Pinguingruppe:	Konstruktionsbereich

Zusätzliches Raumangebot der Einrichtung

Die gesamte Einrichtung verfügt außerdem noch über eine große Eingangshalle und eine Mehrzweckhalle, die größtenteils als Bewegungshalle genutzt wird. Diese beiden Hallen können für Feste und sonstige Großveranstaltungen durch eine Falttür zu einem großen Raum umfunktioniert werden. Außerdem gibt es eine Küche, ein Büro, einen Personalraum für Teambesprechungen und eine Personaltoilette. Als Materialräume stehen ein Geräteraum hinter der Turnhalle und eine kleine Abstellkammer zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Putzkammer und einen Heizungsraum. Zum Kindergarten gehört auch ein großzügig angelegter Spielplatz mit Baumbestand. Darunter befinden sich auch verschiedene Obstbäume, die in unsere pädagogische Arbeit integriert werden. Für vielfältige Bewegungserfahrungen gibt es eine Kletterebene mit Rutsche, eine Schaukelanlage mit zwei Schaukeln, eine kleine Federwippe, einen mit Sträuchern bewachsenen Wall, einen Sandkasten, eine Wassermatschanlage sowie zwei Gartenhäuschen für Sandspielzeug und Fahrzeuge. Zur Nutzung der Fahrzeuge gibt es einen gepflasterten Fahrbereich.

Seit Juli 2019 steht den Kindern eine bespielbare Arche (28.000 € Spenden-Projekt) mit umfassenden motorischen Möglichkeiten im Außenbereich der Einrichtung zur Verfügung.

5.2. Personelle Besetzung gemäß Personalvereinbarung nach KiBiz

Teilfreigestellte Leitung: Erzieherin

Marienkäfergruppe:	Erzieher, Erzieherin/Sozialassistentin/Integrationsfachkraft
Schmetterlingsgruppe:	Erzieherin, Erzieherin, Erzieherin
Mäusegruppe:	Erzieherin, Erzieherin, Erzieherin
Pinguingruppe:	Erzieherin, Erzieherin, Ergänzungskraft

Küchenhilfe
Alltagshelferin
Hausmeister
Reinigungskraft
Reinigungskraft

4 Std anerkannte Kosten für U3 nach KiBiz §19

6. Auftragsgrundlage und Auftrag

- KiBiz (Kinderbildungsgesetz)
- PVE (Personalvereinbarung nach KiBiz)
- Angebotsstruktur und Betriebskosten nach KiBiz
- Berechnungsgrundlagen und Finanzierungsstruktur nach KiBiz
- Bildungsvereinbarung von NRW

- LWL (Landschaftsverband Westfalen–Lippe)
- Richtlinien der Landeskirche von Westfalen
- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- BSHG (Bundessozialhilfegesetz)
- KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- SGB VIII (Sozialgesetzbuch)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bibel

7. Leitbild



Markus 10,14

Jesus sagt: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“

Die Arbeit in unserer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder basiert auf dem christlichen Glauben an Gott. Seine Zuwendung zu den Menschen ist uns ein Vorbild dafür, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Einmaligkeit anzunehmen. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung mit ein. Sie ist ein wesentlicher Aspekt von Bildung.

Kinder haben nach der UN Kinderrechtskonvention ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Entsprechend Artikel 7 der Landesverfassung ist „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und die Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, vornehmstes Ziel der Erziehung“ und damit wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementar- und Primarbereich. Mit dem christlichen Menschenbild ist für uns ein ganzheitlicher Ansatz verbunden, der den Menschen als „Ganzes“ sieht, mit seiner körperlichen und seelischen Entwicklung, mit seinen Neigungen, Fähigkeiten, mit seinen Grenzen mit seinem sozialen und familiären Hintergrund und seiner Beziehung zu Gott. Dazu gehört auch, dass Kinder anderer religiöser, nationaler und kultureller Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft aufwachsen, die Menschlichkeit und Nächstenliebe lebt. Jede/r ist in unserer Einrichtung herzlich willkommen. Der Anspruch an unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich als akzeptierte Persönlichkeiten wahrnehmen können. Uns ist wichtig, den Kindern folgendes zu vermitteln:

- Liebe und Vertrauen
- Christliche Grundwerte
- Wertschätzung
- Offenheit und Empathie
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Vertrauen finden in die eigenen Stärken
- Begabungen weiterentwickeln

Diese Werte prägen unseren täglichen Umgang miteinander. Das ist möglich auf dem Boden einer ganzheitlichen religiösen Erziehung, die das Erzählen von biblischen Geschichten, Vermittlung von religiösem Liedgut und gemeinsamen Gottesdiensten miteinschließt.

8. Unser pädagogisches Konzept (gemäß KiBiz NRW)

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem situationsorientierten Ansatz. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen, mit seiner eigenen Lebensgeschichte und seinen persönlichen Lernmöglichkeiten. Wir setzen bei den Stärken und den Interessen des Kindes/der Gruppe an und gehen auf aktuelle Ereignisse ein. Unser pädagogisches Konzept basiert auf den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW. Hierzu gehören die Bildungsbereiche Bewegung, Körper, Gesundheit und Ernährung, Sprache und Kommunikation, Soziale und (inter-)kulturelle Bildung, musisch-ästhetische Bildung, Religion und Ethik, mathematische Bildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, ökologische Bildung und Medien. Unsere Einrichtung ist teiloffen, das heißt, die Kinder sind ihrer Stammgruppe zugehörig, dürfen die anderen Gruppen und Räume aber jederzeit nach Wunsch besuchen. Das Erlernen zahlreicher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird unterstützt. Durch das Einbeziehen von Teilbereichen aus der Montessori-Pädagogik fördern wir die Selbstständigkeit der Kinder und das selbstständige Erfahren der verschiedensten Tätigkeiten und helfen den Kindern dabei, die Dinge selbst zu tun (siehe 8.13.) Die Vermittlung von Werten und Normen ist zur Gestaltung eines menschlichen und gesellschaftlichen Miteinanders erforderlich. Ein friedliches, gewaltfreies Miteinander ist geprägt von gegenseitiger Achtung und der Fähigkeit zur Kommunikation.

8.1. Evangelischer Kindergarten – was heißt das?

Wir gestalten unsere Arbeit auf der Basis eines christlichen Miteinanders. Feste, Rituale und biblische Geschichten begleiten das Leben in der Einrichtung. Die Kirchengemeinde wird als Ort christlichen Lebens wahrgenommen und erschlossen. Beziehungen der Eltern und Kinder zur Gemeinde werden ermöglicht und gefestigt. Familien mit anderen Glaubensrichtungen und/oder Kulturen werden geachtet und wertgeschätzt.

Wir feiern regelmäßige Andachten mit den Kindern. Wir vermitteln den Kindern jeden Monat eine Bibelgeschichte, das heißt, Kinder haben die Möglichkeit, in drei aufeinanderfolgenden Jahren Kindergartenzeit 30 wesentliche Bibelgeschichten auf unterschiedliche Weise der Vermittlung kennenzulernen.

8.2. Freispiel

Während des Freispiels halten sich die Kinder in selbstgewählten Spielbereichen auf. Sie entscheiden was, womit und mit wem sie spielen möchten. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung werden hier in hohem Maße gefördert. Das pädagogische Personal bietet den Kindern Zeit und Raum für individuelle Ausdrucksformen. Kinder entwickeln Eigeninitiative und Phantasie, verfolgen Ideen, finden Lösungen, werden erfinderisch und kreativ. Das pädagogische Personal versteht sich als BegleiterIn und unterstützt die Kinder bei ihrer Umsetzung.

8.3. Bewegung

Bewegung begegnet uns täglich. Wie ein roter Faden zieht sich dieser Bildungsbereich durch den gesamten Alltag der Kinder und ist mit allen anderen Bildungsbereichen verbunden. Sich zu bewegen ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Aufgrund ihrer natürlichen Bewegungsfreude lernen die Kinder ihre räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Für die gesunde, körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes sind vielseitige und regelmäßige Bewegungserfahrungen und- reize wichtig. Unsere Tageseinrichtung bietet zahlreiche Gelegenheiten, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen und die Wahrnehmung zu schulen. Ziel hierbei ist es, eine Vielfalt an sensorischen Erfahrungen (Sensorik = Zusammenwirken und Ordnen der Sinne) zu ermöglichen und das Körperbewusstsein im positiven Sinne zu stärken. Die Bewegungsfreude der Kinder wird durch Freiräume gefördert, in denen sie sich draußen und drinnen spontan bewegen können und zum Laufen, Hüpfen, Rennen, Kriechen, Klettern, Hangeln, Rutschen, Schaukeln usw. herausgefordert werden. Durch die Nutzung unserer Turnhalle, den Bereich des Außengeländes, Exkursionen (Ausflüge in den Wald, auf andere Spielplätze) und die Durchführung regelmäßiger

Bewegungsangebote kommen die Kinder zu vielfältigen Bewegungserfahrungen. Wir bieten tägliche Bewegungsmöglichkeiten in der Turnhalle (Bewegungsbaustellen, Schaukeltuch, Rollbretter, usw.), in der Eingangshalle und auf dem Außenspielgelände (z.B. mit Fahrzeugen, Schaukeln, der Wasserspielanlage und verschiedenen Spielgeräten) an. Eine angeleitete Bewegungsstunde findet für jede Gruppe einmal wöchentlich statt. Im Herbst und im Frühjahr gehen die angehenden Schulkinder eine Woche lang vormittags in den Wald und erleben den Wald zu verschiedenen Jahreszeiten mit all seinen Möglichkeiten der individuellen Beschäftigung. Spaziergänge in die unmittelbare Umgebung werden in den verschiedenen Jahreszeiten regelmäßig von allen 4 Gruppen unternommen. Die Kinder trainieren ihre feinmotorischen Fähigkeiten in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schneiden mit der Schere oder dem selbstständigen Benutzen von Besteck.

Weitere Bewegungsanreize werden während des Stuhlkreises und Freispiels durch Bewegungsspiele/-lieder geboten. Außerdem werden Musikinstrumente für die rhythmische Bewegung und Tanz eingesetzt. Ein ausgeglichenes Verhältnis von An- und Entspannung erfahren die Kinder zum Beispiel durch spielerische Traumreisen. Die Aufgabe der ErzieherInnen ist es, sich mit den eigenen Bewegungserfahrungen und Ängsten weitgehend zurückzuhalten, damit die Kinder ihre eigenen Interessen, Grenzen und Fähigkeiten erfahren können.

8.4. Körper, Gesundheit und Ernährung

Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst, welches von ihrem eigenen Körper, seinen Empfindungen und Wahrnehmungen ausgeht. Die Kinder wollen von sich aus, ihren Körper kennenlernen und erforschen. Dies geschieht spielerisch und völlig unbefangen und hilft dabei, ein Geschlechtsbewusstsein zu entwickeln. Je älter die Kinder werden, desto mehr steigt auch das Interesse an den Funktionen des Körpers. Die Kinder wollen wissen wie bestimmte Abläufe im Körper funktionieren (Verdauung, Krankheiten usw.). Zum Bereich der Prävention gehören sowohl die alltägliche Sauberkeitserziehung als auch Projekte zum Thema Zahngesundheit. Ebenso gehören Gesundheit und Ernährung zum Interessenbereich der Kinder. Von Natur aus haben Kinder bereits ein gutes Gespür dafür, wie viel sie essen möchten und was ihnen schmeckt oder was ihnen nicht schmeckt. Deshalb ist es wichtig, die Kinder selbst entscheiden zu lassen, wie viel sie essen möchten. Auch das Angebot, das Essen zu probieren, sollte ein Angebot bleiben. Für Kinder ist Essen und Trinken nicht die Aufnahme von Nährstoffen, die sie für den Körper brauchen, sondern viel mehr eine sinnliche Erfahrung, die dazu beiträgt, sich wohl zu fühlen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf den Aspekt der gesunden und ausgewogenen Ernährung. Dies ist sehr wichtig für ein positives Selbstempfinden.

Die Erzieherinnen nehmen demnach beim Mittagessen eine Vorbildfunktion ein und essen die sogenannte „Pädagogische Kartoffel“ gemeinsam mit den Kindern. Die Kinder freuen sich, wenn sie beim Tisch decken, abräumen, dem Küchendienst und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten helfen dürfen. Sie übernehmen Aufgaben und erfahren im Gegenzug Dankbarkeit, was wiederum ein Stück zur positiven Selbstbewusstseins-erfahrung der Kinder beiträgt. Diese Sammlung an sowohl positiven Erfahrungen als auch Misserfolgen, hilft den Kindern ein optimistisches und realistisches Selbstbild zu entwickeln. Ein gesundes Selbstbild und ICH-Identität führen zu seelischem Wohlbefinden, welches eine positive Auswirkung auf ihre Gesundheit hat.

8.5. Sprache und Kommunikation

Die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen ist die Sprache. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Begehren kundgetan, Zusammenhänge verstanden und Handlungen geplant.

Sprachdefizite beeinträchtigen Kinder in ihrem Kindergartenalltag. Sie haben es schwerer, sich verständlich zu machen, Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu schließen und die Welt zu verstehen. Eine gute Sprachfähigkeit ist auch von entscheidender Bedeutung für ein gutes schulisches Lernen. Letztlich ist sie die Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir bieten den Kindern ein anregendes kommunikatives, wertschätzendes Umfeld, in dem sie sich angenommen fühlen und sich erproben können. Dabei berücksichtigen wir deren besondere Bedürfnisse und deren Entwicklungsstand. Außerdem werden vielfältige Materialien zur Verfügung gestellt. Die Kinder haben somit die Möglichkeit, diese frei nach Wahl selbständig oder unter Anleitung zu erproben. So erfahren sie die Namen und Eigenschaften der Dinge. Des Weiteren bieten wir den Kindern ganzheitliche Erfahrungen in alltäglichen Spielsituationen und in gezielten Angeboten. Es wird den Kindern täglich die Möglichkeit gegeben, von sich zu berichten. Erlebnisse und Erfahrungen werden hierbei als Erzähl- und Austauschchancen aufgegriffen. Mit den Kindern werden Ausflüge unternommen, die große Sprachanlässe bieten. Den Kindern werden Bewegungsmöglichkeiten geboten, um die Bedeutung von Begriffen am eigenen Leib zu erfahren. Präpositionen wie „auf“ und „unter“, Adjektive wie „schnell“ und „langsam“ und Verben wie „schleichen“ und „stampfen“ werden den Kindern so spielerisch nähergebracht. Bilderbücher, Geschichtenbücher, Sachbücher und Kinderlexika stehen den Kindern immer zur freien Verfügung und werden auf Wunsch vorgelesen. In Kleingruppen werden Rätsel gestellt und Sprachspiele durchgeführt. Im Morgen-/Stuhlkreis werden Fingerspiele gespielt und Kinderreime aufgesagt. Es wurden Räume bzw. Nischen eingerichtet, die mit Tafeln und Kreide sowie mit dem Alphabet, Zahlen und Büchern ausgestattet sind. Mit den Kindern werden Lieder gesungen und Bewegungs- und Singspiele durchgeführt.

Zur Feststellung der Sprachentwicklung eines Kindes finden regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtungen statt. Hierzu nutzen wir einen Erhebungsbogen zur Feststellung des Sprachstandes: BASIK U3 und Ü3. Dieser wird einmal jährlich geführt, sodass Entwicklungsfortschritte sichtbar werden. Diese werden in den Entwicklungsberichten und Bildungsdokumentationen festgehalten. Sollte sich aufgrund von Beobachtungen ein zusätzlicher Förderbedarf ergeben, wird im Elterngespräch geklärt, ob die Einrichtung in der Lage ist, dies zu übernehmen oder ob andere Förderstellen (z.B. Logopädie) aufgesucht werden sollten. In wertschätzender Haltung wird den Eltern die Verantwortung deutlich gemacht, auch zuhause die Sprachbildung ihres Kindes zu fördern.

Die angehenden Schulkinder werden mit dem Bielefelder Screening (BISC-Testung) auf eine mögliche Lese- und Rechtschreibschwäche hin getestet. Für infrage kommende Kinder bieten wir über 20 Wochen ein tägliches zehn-minütiges Förderprogramm an (HLL - Hören, Lauschen, Lernen).

8.6. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Außerhalb der Familie sind Kindertageseinrichtungen oft der erste Ort, an dem Kinder regelmäßig Kontakt zu anderen Personen haben. Hier lernen sie andere Kinder kennen, die anders aussehen, andere Gewohnheiten und andere Familienkonstellationen haben.

Das Miteinander leben und Interagieren in einer Gruppe mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. In ein solches Konfliktverhalten müssen Kinder hineinwachsen. Durch verschiedene Spielaktivitäten, Bücher, Geschichten und Rollenspiele lernen sie, ihre Gefühle, Interessen und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, ihr Verhalten zu kontrollieren, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Dies ist der Grundstein für soziale Erfahrungen wie Gemeinschaft, Freundschaft und Solidarität.

8.7. Musisch-ästhetische Bildung

Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Die ästhetische Bildung bezieht sich nicht nur auf den musisch-künstlerischen Bereich, sondern beinhaltet alle Bereiche des alltäglichen Lebens.

Die Kinder entwickeln sich durch die aktive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Kinder lernen mit all ihren Sinnen, die auf unterschiedliche Weise durch Musik angesprochen werden. Die Musik lässt innere Bilder im Kopf entstehen und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Über Musik können Stimmungen abgebaut, intensiviert und ausgedrückt werden, wozu die Kinder sprachlich oft

noch nicht in der Lage sind. Kinder gelangen in den verschiedensten Alltagssituationen zur musisch-ästhetischen Bildung.

Einmal wöchentlich findet ein Singkreis für alle Kinder der Einrichtung in der Turnhalle statt. In diesem Singkreis lernen die Kinder jahreszeitbezogene Lieder und Singspiele kennen. Auch die Orffinstrumente kommen durch die Kinder zum Einsatz. Zudem dient der Singkreis als gemeinsamer Wochenabschluss für die Kinder.

8.8. Religion und Ethik

„Die Arche“ ist ein evangelisch geprägter Kindergarten. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung und ethische Orientierung selbstverständlich mit ein. Sie sind wesentliche Aspekte von Bildung und ermöglichen Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen und Fragen nach dem „Woher“, „Wohin“ und „Wozu“ beantworten. Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Entsprechend Artikel 7 der Landesverfassung ist: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, vornehmstes Ziel der Erziehung“ und damit wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementar- und Primarbereich. Das Kennenlernen anderer Religionen hilft, Fremdes zu verstehen und einzuordnen und stärkt die eigene Identität.

Kindern wird die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Formen von Weltanschauung, Glaube und Religion zu erfahren, ihre multikulturelle und multireligiöse Lebenswelt wahrzunehmen und zu erleben, Sinn- und Bedeutungsfragen zu stellen, Feste und Rituale aus eigenen und anderen Kulturkreisen zu entdecken, eigene spirituelle Erfahrungen zu machen und ein eigenes Gottesbild zu entdecken. Durch die Vermittlung der biblischen Botschaft finden die Kinder zu innerer Stärke und Zuversicht.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer religionspädagogischen Arbeit im Jahresablauf ist die Gestaltung eines „Weihnachts- und Ostergartens“. Diese werden durch regelmäßige Andachten im Kindergarten auf kindergerechte Art und Weise begleitet. Wir vermitteln den Kindern die biblischen Erzählungen mit Hilfe von entsprechenden Belegungsmaterialien und lassen sie die Inhalte auf diese Weise erleben. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, die Szenerie mitzugestalten. Des Weiteren finden regelmäßige Andachten und Gottesdienste im Jahreskreislauf statt. Im Alltag achten wir auf die Einnahme von Mahlzeiten, eingeleitet durch entsprechende Tischgebete, die die Kinder selbstständig aussuchen dürfen. Bei der Vermittlung von Bibelgeschichten ist es uns ein großes Anliegen, die religionspädagogischen Inhalte in den Kindergartenalltag zu integrieren und den Kindern durch interaktives Lernen einen Zugang zu den Botschaften der Geschichten zu ermöglichen. Die angehenden Schulkinder verbringen zwei Vormittage im Bibeldorf (religionspädagogische Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Rietberg). Sie lernen Aspekte zum Alltagsleben in biblischer Zeit kennen, wie zum Beispiel das Leben der Beduinen in ihren Zelten und der Menschen im Dorf. Sie sorgen selbst für ihr Mittagessen, lernen Seile herzustellen, hören Geschichten aus der Bibel und erfahren so etwas über das Leben der Menschen zu Zeit Jesu. Das Gesamtteam wird in seiner religionspädagogischen Arbeit und Umsetzung durch den Gemeindepfarrer und Verantwortliche regelmäßig geschult und begleitet. Als Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde Rietberg sind wir mit dem Bibeldorf verbunden und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der religionspädagogischen Lerninhalte mit unseren Kindergartenkindern und unserem Team.

In unserer Einrichtung ist eine wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen sichtbar. Die christlichen Grundwerte wie Nächstenliebe, Rücksicht, Akzeptanz, Teilen und Achtung gehören zum Leitfaden in unserem Kindergartenalltag.

8.9. Mathematische Bildung

Unsere Welt und unser Alltag stecken voller Mathematik. Auch bei uns im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, sowohl im Alltag als auch in gezielten Angeboten der Mathematik zu begegnen.

Wir fördern die mathematischen Grundfähigkeiten wie Ordnen, Sortieren und Klassifizieren. Diese

Vorläuferfähigkeiten sind wichtig, damit die Kinder auch später in der Schule der Mathematik neugierig, interessiert und voller Selbstvertrauen begegnen können. Wir bieten den Kindern Material und Situationen an, in denen sie Mathematik in für sie interessanten und bedeutsamen Zusammenhängen erleben. Dazu bedarf es nicht unbedingt teurer didaktischer Materialien oder Programme. Materialien wie Perlen, Bausteine, Naturmaterialien, Würfelspiele und Tischspiele, in denen Mengen erfasst werden können (z.B. Obstgarten), auch Messbecher, Lineal und Uhr stehen den Kindern regelmäßig oder dauerhaft zur Verfügung, im freien Spiel wie auch in Angeboten. Sie laden ein zum Ordnen, Sortieren, Klassifizieren nach Farben, Größen, Gewichten, Materialbeschaffenheit, Verwendungszweck etc.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Freude:

- Dinge zu zählen
- Zahlwortreihen und Abzählreime aufzusagen
- mathematische Strukturen zu entdecken und zu erfahren
- im Hören eines Musikstückes, sich dazu rhythmisch zu bewegen/zu tanzen
- beim Umgang mit Musikinstrumenten
- bauen, malen und basteln mit geometrischen Formen
- in der Symmetrie eines Schmetterlingsflügels oder der Bodenfliesen
- Raum-Lagebeziehungen (wie hoch-tief, weit-nahe, neben-oben-unten) zu erfahren
- Beim Laufen, Toben, Klettern und Verstecken
- Erfahren der Umwelt/des Umfeldes durch das bewegte Spiel und durch Spaziergänge/Ausflüge
- erste Erfahrungen mit der Zeit zu sammeln
- durch einen Alltag mit wiederkehrenden, strukturierten Abläufen
- durch Zeiteinteilung und -strukturierung, auch mit Hilfe einer Uhr (wie lange noch) und unserem Jahreszeiten-/Geburtstagskalender

Beim Erlernen des mathematischen Grundverständnisses geht es uns keinesfalls um das Einüben und Trainieren von Regeln und Fähigkeiten. Wir fördern den Spaß am Tun und die natürliche Neugier der Kinder. Durch Freude und Spaß beim Entdecken, Lösen kniffliger Aufgaben, beim Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten im Austausch mit anderen Kindern und dem pädagogischen Personal entsteht eine positive Einstellung zur Mathematik. Sie erfahren, dass ihre Ideen und Lösungsvorschläge wertvoll und aner kennenswert sind, dass auch Irrtümer und Fehler zur konstruktiven Lösung führen können. Auch die Sprache spielt hier eine große und wichtige Rolle: sie bildet die Basis für mathematisches Denken. Denn erst im Austausch mit anderen entwickelt und verfeinert sich mathematisches Grundverständnis. Außerdem sind auch Sätze aus einzelnen Bausteinen (Wörtern) und Wörter aus kleinen Bausteinen (Buchstaben) zusammengesetzt. Unsere Welt ist voller Mathematik.

8.10. Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Kinder begegnen ihrer Umwelt/ihrem Umfeld neugierig, unvoreingenommen und forschend. Mit „Warum-Fragen“ fordern sie kindgerechte Antworten ein, geben sich aber mit oberflächlichen Antworten selten zufrieden.

Spielend erkunden und erfahren sie ihre Welt, die belebte (Tiere, Pflanzen) und die unbelebte Natur (z.B. Elemente wie Wasser, Luft, Feuer, Erde), indem sie beobachtend, fragend und forschend Ursachen und Wirkungszusammenhängen auf den Grund gehen. Durch ihr eigenaktives, situatives Handeln entwickeln sie Selbstbildungsprozesse und durch Fragen und Ausprobieren erhalten sie Antworten. So findet nach und nach „Aneignung von Welt“ statt.

Dabei gehen Kinder nicht rational systematisch vor, wie Erwachsene. Sie probieren allerlei aus:

- Experimentieren
- Beobachten, was passiert
- Staunen
- Sich freuen, etwas entdeckt oder erfunden zu haben.

Spielend und forschend entwickeln sie weitere Ideen, setzen sie um und nähern sich so auf ihre individuelle Art neuen Erkenntnissen. Naturwissenschaftliches Lernen findet im Kindergarten auf vielfältige Weise im Innen- und Außenbereich statt. Bei (Wald-) Spaziergängen, beim Basteln, Malen mit verschiedenen Farben und Materialien, Bauen und Konstruieren mit Baumaterial, im Sandkasten, beim Spielen mit Naturmaterialien, Beobachten von Vorgängen in der Natur, etc. Die angehenden Schulkinder nehmen einmal pro Woche an Experimentiereinheiten aus dem Programm „Haus der kleinen Forscher“ teil. Auch hier haben die Kinder Gelegenheit, Hypothesen aufzustellen, zu hinterfragen, auszuprobieren und „Wenn-dann-Beziehungen“ aufzustellen.

In unserer von Technik geprägten Welt, sind Kindern technische Geräte und Gegenstände im Alltag vertraut: Handy, Radio, Fernseher, Toaster, Computer, Fahrrad, etc. Sie lernen/wissen, dass diese Geräte hergestellt werden und auch kaputt gehen können. Mit Begeisterung nehmen sie alte und defekte Geräte wie Wecker und Bügeleisen auseinander und erkunden deren Innenleben, das sonst nicht sichtbar ist. Durch eigenständige und angeleitete Beschäftigungen mit der Natur, Naturvorgängen und technischen Vorgängen beginnen Kinder, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. Sie gewinnen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und lernen Verantwortung für die Natur und Umwelt zu übernehmen.

8.11. Ökologische Bildung

Alle Tiere, Pflanzen und wir Menschen sind auf unserer Erde abhängig voneinander. Diese Ökologie tendiert immer zu einem gesunden Gleichgewicht. Kinder leben vom Grunde her in enger Beziehung zu ihrer Umwelt. Es werden alle Sinne und Emotionen angesprochen, denn Kinder riechen, hören, sehen, fühlen, matschen, etc. Kinder lieben entsprechend die Natur und was sie lieben, wollen sie auch schützen. Es ist wichtig, dass Kindern die vielen Aspekte der Natur mit allen natürlichen Lebenszyklen (Werden bis Vergehen), Gefahren und deren Zusammenhänge nicht vorenthalten werden. Hier geht es darum, auf Fragen von Kindern altersgemäß zu reagieren. Mit uns als erwachsenen Vorbildern lernen die Kinder den Umgang mit der Natur. Wir ermutigen, begleiten und unterstützen. Je früher, desto nachhaltiger werden sie die Aufgabe in Zukunft übernehmen. In der ökologischen Bildung geht es also um den achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, das Erleben intakter Lebensräume und um längerfristige, nicht moralisierte Projekte, die den Umweltschutz nah bringen.

Wir bieten den Kindern ausreichend Anregungen, damit sie einheimische Sträucher, Pflanzen und Tiere kennenlernen/beobachten können (Planung eines Gemüse-/Obsthochbeetes). Im Alltag leben wir einen umsichtigen Umgang mit unserer Umwelt (z.B. keine Energieverschwendung, Walddtage zu Fuß statt mit dem Bus, Mülltrennung, keine Einwegsachen bei Festen, auf Papier- und Wassernutzung achten). Wir bieten Nachschlagewerke oder nutzen mit den Kindern gemeinsam die neuen Medien und gehen regelmäßig nach draußen und haben somit Zeit für unsere Natur.

8.12. Medien

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe. Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und sie bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher kann medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil des

Bildungskonzeptes sein. Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und so aktiv die Entwicklung von Medienkompetenzen zu fördern.

Klassische Medien	Neue Medien
Bilderbuch	PC
Zeitung	Internet
Fotoapparat	Drucker
Portfolio	Handy
Schreibmaschine	Tablet
CD/ Kasette	
Telefon	

8.13. „Hilf mir, es selbst zu tun.“ (Maria Montessori)

Dies ist das Motto der italienischen Ärztin und Reformpädagogin Maria Montessori (1870- 1952). Es beschreibt den von ihr entwickelten Ansatz, Kindern in ihrem Tun nicht die Lösungen aufzuzeigen, sondern sie dabei zu unterstützen, einen eigenen Weg zu finden, um an ihr Ziel zu gelangen. In unserem Alltag finden sich diverse Situationen, in denen nach Maria Montessoris Leitsatz gearbeitet wird. Beispielsweise werden bei Anziehsituationen Hilfestellungen gegeben, die es den Kindern ermöglichen, sich selbständig an- und auszuziehen. Die Kinder haben Erfolgserlebnisse und fühlen sich in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Selbsterklärende Spielmaterialien ermöglichen es ihnen sich selbst zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Basis für das selbständige Interagieren der Kinder ist eine vorbereitete Umgebung durch die ErzieherInnen. In Alltagssituationen wie dem Frühstück wird deutlich, wie wichtig die genannte vorbereitete Umgebung ist. Die Kinder helfen dabei, die Tische einzudecken, Speisen zuzubereiten oder aber auch selbstständig den Frühstückstisch abzuräumen, den Platz zu putzen und neu einzudecken, damit auch die nachfolgenden Kinder einen ordentlich gedeckten Frühstückstisch vorfinden. Hierfür müssen die Kinder die benötigten Materialien in der vorbereiteten Umgebung vorfinden. Das Hauptziel der Montessori Pädagogik ist, es die Kinder dabei zu begleiten, sich zu selbstständigen Individuen zu entwickeln.

8.14. Rollenspielbereiche

Rollenspiele regen zum kreativen Spielen an. Die Kinder schlüpfen in verschiedene Rollen, die sie selbst einmal sein möchten, begehren, oder spielen Erlebtes nach. Sie probieren sich dadurch immer wieder aufs Neue aus und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein. Die Empathie und das Vorstellungsvermögen werden gefördert, da sie lernen, sich in andere hinein zu fühlen und unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen. Sie lernen in der Interaktion mit den anderen Kindern Kompromisse einzugehen, Absprachen zu treffen, eigene Ideen einzubringen sowie das Rollenspiel zu gestalten, Konflikten zu begegnen und diese miteinander zu bewältigen. Dabei lernen die Kinder viel voneinander, in dem sie sich gegenseitig beobachten und unterstützen. Den Kindern hilft es, im Rollenspiel Erlebnisse zu verarbeiten, aufzugreifen oder Ängste abzubauen. Die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit wird während des Rollenspiels gefördert sowie erweitert, da sie neue Wörter kennenlernen und sich darin üben sich besser auszudrücken, damit die anderen sie verstehen. Unsere pädagogische Aufgabe ist es, den Kindern eine anregende, vorbereitete Umgebung zu schaffen, wie zum Beispiel durch verschiedene Materialien (z.B. Tücher, Kostüme, Accessoires, Koch- und Backutensilien, Kinderbesen, Verbandszeug, etc.). Diese können nach der Fantasie der Kinder zweckentfremdet und umfunktioniert werden. Rollenspiele sollten nicht nur in der typischen Puppenecke ihren Raum finden, sondern auch in anderen Spielbereichen wie zum Beispiel auf dem Bauteppich und dem Außengelände. Den Fantasien der Kinder sollten keine Grenzen gesetzt werden. Die ErzieherInnen sollten sich aus dem Rollenspiel weitestgehend zurückhalten und den Kindern die Zeit und den Raum geben, ihre Spielideen zu verwirklichen.

8.15. Stuhlkreis/Morgenkreis

Jeden Morgen/Mittag finden in den einzelnen Gruppen Morgen-/Stuhlkreise statt. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich einmal täglich gemeinsam treffen. Der Stuhlkreis strukturiert den Tagesablauf und ist der perfekte Ort, um Kindern soziale Regeln und soziale Inhalte zu vermitteln. Hier wird gemeinsam gesungen, gespielt, erzählt und gelernt. Rituale wie fehlende Kinder zu benennen um das Gruppengefühl zu stärken oder Begrüßungs- und Abschiedslieder geben den Kindern ein Gefühl von Sicherheit.

Für die Kinder nimmt der Stuhlkreis eine wichtige Funktion in der sozialen Entwicklung ein. Hier lernen sie, sich mit einer Gruppe auseinanderzusetzen, der nicht nur eigene Freunde angehören. Auch werden die Kinder Schritt für Schritt an bestimmte Kommunikationsregeln herangeführt. Ein Stuhlkreis hat den entscheidenden Vorteil, dass alle Kinder und ErzieherInnen einander zu jedem Zeitpunkt sehen und miteinander kommunizieren können. So lernen die Kinder, aufmerksam zuzuhören, wenn jemand anderes spricht, andere Kinder ausreden zu lassen und Gespräche, Lieder oder Spiele nicht zu stören. Umgekehrt erfahren sie Respekt und Aufmerksamkeit durch die ErzieherIn und die anderen Kinder, wenn sie selbst an der Reihe sind, etwas zu erzählen oder an einem Spiel teilzunehmen. Durch die Interaktion im Stuhlkreis erlernen Kinder auf diese Weise wichtige Basisregeln des sozialen Umgangs. Darüber hinaus schafft der Stuhlkreis eine ideale Lernsituation.

8.16. Schulkinderaktionen

Für die angehenden Schulkinder steht jedes Jahr aufs Neue ein besonderes Jahr an. Sie sind jetzt die „Großen“ und es entstehen neue Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortungen für die Kinder. Neben speziellen Materialien und Spielen, die ausdrücklich nur für die angehenden Schulkinder sind, finden auch gesonderte Aktionen und Angebote statt. Zudem dürfen diese auch mehr Verantwortung übernehmen und zum Beispiel jüngere Kinder beim Anziehen begleiten oder zu dritt den Mittagstisch decken. Wir trauen den Schulkindern ein soziales Miteinander zu, ohne längere Begleitung eines Erwachsenen, zum Beispiel beim Spiel im Nebenraum. Besondere Höhepunkte sind die monatlichen Exkursionen. Diese Ausflüge finden in der näheren Umgebung der Einrichtung statt. Wir gehen zum Beispiel in den Wald, zur örtlichen Bäckerei, zur Feuerwehr, in unser Bibeldorf, nutzen die Landesgartenschau und vieles mehr. Hier nehmen die Kinder sich verstärkt als Schulkindergruppe wahr, sodass diese Aktionen einen besonderen Charakter bekommen. Sie entwickeln somit ein eigenes Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen intensiv und ungestört mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen.

9. Gruppenübergreifender Ansatz

Die Kinder unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, in der anderen Gruppe zu spielen. Die Regel ist, dass die Kinder sich abmelden und in der anderen Gruppe erfragen, ob sie dortbleiben dürfen. Gerade die älteren Kinder machen hiervon häufig Gebrauch und verbringen auch schon mal ganze Vormittage in einer der Nachbargruppen. Angebote oder Aktionen werden ebenfalls gruppenübergreifend angeboten.

10. Eingewöhnung

In der Eingewöhnungsphase arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Modell“. Das Berliner Eingewöhnungsmodell wurde am Berliner Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V. - kurz „infans“ - entwickelt und stützt sich auf aktuelle Bindungstheorien. Dieses Modell bietet den konzeptionellen Rahmen für die aufregende und manchmal schwierige Zeit der Eingewöhnung. Das Kind muss sich von der primären Bezugsperson lösen, sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden und eine weitere Bezugsperson anerkennen. Das grundlegende Ziel der

Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Denn erst durch eine zuverlässige Bindung zur Erzieherin ist es dem Kind möglich, die Welt und vor allem die neue Umgebung Kindergarten zu erforschen und Erfahrungen zu sammeln. Man weiß heute aufgrund der Forschungen, dass frühe Bindungsbeziehungen für das Bindungsverhalten des weiteren Lebens bedeutend sind und Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und sein Sozialverhalten haben. Das Gefühl der Sicherheit, das aus einer sicheren Bindung resultiert, unterstützt alle Aspekte einer positiven Entwicklung eines Kindes, zudem wachsen diese Kinder ausgeglichener und sozial kompetenter auf. Die Kinder sind kontaktfreudiger und haben häufig mehr, qualitativ höherwertigere und engere Freundschaften.

Der wichtigste Aspekt bei der Eingewöhnung ist, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichen Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang.

Die neuen Eltern bekommen mit der Anmeldung die ersten Informationen über das Berliner Modell. Beim Hausbesuch wird auf die gestaffelte Aufnahme hingewiesen. Die Eltern sollen zwei bis vier Wochen für die Eingewöhnung einplanen und möglichst keinen (Kurz-)Urlaub oder besonders belastende Situationen in diese Zeit legen. Die Eingewöhnung wird den Kindern erleichtert, wenn die Eingewöhnungszeit ausschließlich durch eine Person begleitet wird (entweder Vater oder Mutter). Am Informationsnachmittag wird den neuen Eltern die Vorgehensweise noch mal detailliert erläutert. Akzeptiert das Kind die Erzieherin als sicheren Hafen, so ist die Eingewöhnung gelungen.

Das Kind ist nun bereits für mehrere Stunden täglich im Kindergarten. Es hat den Alltag kennen gelernt und ist dabei, sich in die Gruppe einzufügen. Die Beziehung der Erzieherin zu dem eingewöhnten Kind hat eine Grundlage erlangt, die jedoch häufig noch nicht sehr stabil ist. Für das Kind kommen nun täglich neue kleine Regeln und Abläufe dazu, die es eventuell noch nicht kennt. Hier gilt es, einen sanften Übergang zu finden, vom neuen Schutzstatus zum vollwertigen, stabilen Gruppenmitglied.

Dieser Schritt dauert einige Wochen und ist leichter, wenn das Kind die Einrichtung nur halbtags besucht. Die Erzieherin entscheidet über eine längere Verweildauer im Kindergarten wie: Mittagessen, Schlafen, Nachmittagsbesuch.

Nach der Eingewöhnungsphase findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und ErzieherIn statt. Wenn nach ca. 3 Monaten die Eingewöhnung noch nicht vollzogen wurde, findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt. Gegebenenfalls wird die Eingewöhnung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

11. Kinder unter 3 Jahren

Seit August 2008 nehmen wir Kinder unter 3 Jahren in unserer Tageseinrichtung auf. Seit August 2015 werden bei uns auch Kinder im Alter von 4 Monaten – 3 Jahren (Gruppenform II) betreut.

Kinder unter 3 Jahren brauchen:

- die Möglichkeit für eine lange Eingewöhnungsphase
- viel Zuwendung, Zuneigung, Aufmerksamkeit, Geborgenheit und Verständnis
- eine liebevolle Betreuung, viel Fürsorge, Schutz, Sicherheit und Vertrauen
- viel Hilfe und Unterstützung beim Anziehen, Essen und aufräumen
- liebevolle Umgebung, eine familiäre Atmosphäre
- kleine Gruppen
- räumliche und persönliche Sicherheit
- Kontakte mit anderen Kindern
- Zeit und geeigneten Platz für individuelle Ruhephasen

- einen geregelten Tagesablauf mit festen Ritualen
- Grenzen und Regeln
- feste Bezugspersonen
- pädagogische Betreuung durch kompetente Fachkräfte
- Vorbilder
- Freiraum für Erfahrungen und Möglichkeiten, sich selbst zu finden
- Möglichkeiten zum Experimentieren und Begreifen
- Materialien zur Ideenfindung, Anregungen und Sinneserfahrungen
- altersentsprechende Bildungsangebote
- Förderung
- geeignetes Spielzeug
- altersentsprechendes bzw. spezielles Essen
- gute hygienische Bedingungen und Körperpflege
- Wickeltisch, Kinderbetten, Lätzchen
- viel Platz für Bewegung

Kinder unter 3 Jahren wollen:

- Zärtlichkeit, Streicheleinheiten und Aufmerksamkeit
- auf den Arm genommen werden
- sich viel bewegen, viel ausprobieren und spielen
- wachsen, sich entwickeln und etwas entdecken

Eingewöhnung U3 Peer Group (das Tübinger Eingewöhnungsmodell)

Eingewöhnung im Kindergarten nach dem „Peer Group Modell“ stellt eine sanfte und effektive Methode dar, um Kindern den Übergang in eine neue Umgebung zu erleichtern.

Sie ist der Beginn eines neuen Kapitels, in dem das Kind lernt sich von den Eltern zu lösen und in eine neue soziale Umgebung zu integrieren.

Durch die Unterstützung und Begleitung von gleichaltrigen so wie mindestens 2 festen Fachkräften fühlen sich die Kinder sicher und geborgen.

Die Kinder wählen selbst eine Fachkraft als BezugserzieherIn aus. Die Fachkraft nimmt am Spiel der Kinder teil und zieht sich aus dem Spiel der Kinder heraus und koordiniert das Spiel der Kinder untereinander und miteinander.

Eine kleine Gruppe von Kindern beginnt gleichzeitig mit der Eingewöhnung, sodass sie von Anfang an, als Gemeinschaft interagieren können.

In den Räumen der Mäusegruppe stellen die Fachkräfte altersentsprechendes Spielmaterial im Voraus zur Verfügung, welches zum gemeinsamen Tun anregt.

Die Kinder sind gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nur eine gewisse Zeit im Kindergarten anwesend.

Die Trennung von den Erziehungsberechtigten erfolgt im Peer Group Modell schrittweise nach den Bedürfnissen des Kindes. Erste kurze Trennungen finden statt, sobald die Kinder durch die Anwesenheit in der Gruppe Sicherheit gewonnen haben.

Dabei verlassen die Erziehungsberechtigten den Raum, bleiben jedoch in der Einrichtung.

Die Kinder erleben diesen Schritt gemeinsam mit anderen Kindern und erfahren dadurch Unterstützung und Orientierung innerhalb der Gruppe.

Diese Zeit der Trennung wird langsam verlängert, bis die Kinder sich sicher und wohl fühlen, auch ohne Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten.

Das Peer Group Modell ermöglicht einen behutsamen und zugleich gemeinschaftsorientierten Einstieg in den Kindergartenalltag, bei dem Kinder Schritt für Schritt Vertrauen aufbauen, soziale Kontakte knüpfen und sich in der Gruppe sicher und wohl fühlen.

12. Beobachtung und Dokumentation

§ 13b KiBiz

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Die Eltern sind dabei, auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

Gestaltung unserer Beobachtungen und Dokumentation

Durch tägliche wahrnehmende Beobachtung erkennen wir Bedürfnisse, Stärken, Schwächen und evtl. Entwicklungsverzögerungen der Kinder. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Verlässt ein Kind die Einrichtung, erhalten die Eltern eine schriftliche Bildungsdokumentation. Zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder führen wir Portfoliomappen für jedes Kind. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich diese gemeinsam mit dem Kind anzusehen. Einmal pro Jahr bieten wir einen Spielnachmittag an, wo ebenfalls viel Zeit für Betrachtung der Portfoliomappen zur Verfügung steht. Zur Dokumentation nutzen wir einmal im Jahr den Sprachstandhebungsbogen BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), die Entwicklungsdokumentation DESK (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten) und einmalig den Elternfragebogen zur Eingewöhnung. Halbjährig nutzen wir die Entwicklungsdokumentation GABIP bei U3-Kindern. Bei allen schriftlichen Dokumentationen wird das Datenschutzgesetz berücksichtigt, das heißt, jede MitarbeiterIn der Einrichtung wurde nach dem neuesten Datenschutzgesetz 2018 geschult und weiß um deren Nutzung und Umsetzung.

13. Gewaltschutzkonzept

Mit unserem Gewaltschutzkonzept treffen wir Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit und ohne, sowie Kinder mit drohender Behinderung. Das Gewaltschutzkonzept stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention des Schutzes von Kindern dar. In unserem Konzept findet man zum einen Präventionsstrategien, die durch wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt erfolgen, zum anderen bietet das Konzept Verfahrensabläufe, um im Prozess Handlungssicherheit zu geben. Uns als Einrichtung liegt der Schutz der uns anvertrauten Kinder mit und ohne erhöhtem Förderbedarf besonders am Herzen, da diese aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum die Möglichkeit haben, sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten zur Wehr setzen. Wir nehmen die Kinder als Träger ihrer Rechte wahr und bieten Teilhabe. Durch unser Gewaltschutzkonzept, mit dem Schwerpunkt Inklusion, zeigen wir transparent unsere verbindlichen Verfahren und Strukturen bei Grenzüberschreitungen oder Kindeswohlgefährdungen.

13.1. Leitbild

In unserer Einrichtung und im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht das Kind. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung haben ein Recht auf gleichwertige Teilhabe, gesundes und chancengerechtes Aufwachsen und werden von uns als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren individuellen

Bedürfnissen angenommen. Unter dem Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“ bekommt jedes Kind bei uns was es für sein körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden braucht, um klug, stark, selbständig und glücklich zu werden.

Das sind Inhalte unserer Arbeit:

- **Respekt und Wertschätzung:** Wir begeben allen Menschen in unserer Einrichtung mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder sozialem Status. Jedes Kind, jeder Elternteil und jedes Teammitglied sollen sich bei uns sicher und angenommen fühlen.
- **Gewaltfreie Kommunikation:** Wir fördern eine offene und gewaltfreie Kommunikation als Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Konflikte sollen konstruktiv und empathisch gelöst werden, ohne dass körperliche oder verbale Gewalt angewendet wird.
- **Prävention und Intervention:** Wir setzen auf präventive Maßnahmen, um Gewalt in unserer Einrichtung vorzubeugen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Fortbildungen für unser Team zum Thema Gewaltprävention sowie die Sensibilisierung der Kinder für ein respektvolles Verhalten untereinander. Im Falle von Gewaltvorfällen intervenieren wir umgehend und unterstützen alle Beteiligten angemessen.
- **Partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachkräften, um gemeinsam ein sicheres Umfeld für die Kinder zu schaffen. Eltern werden aktiv in den Austausch über unsere Gewaltschutzmaßnahmen einbezogen und können sich jederzeit an uns wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.
- **Transparenz und Reflexion:** Wir legen Wert auf Transparenz und regelmäßige Reflexion unserer pädagogischen Arbeit im Hinblick auf den Gewaltschutz. Durch regelmäßige Teamsitzungen und Evaluationen überprüfen wir unsere Maßnahmen kontinuierlich und passen sie bei Bedarf an, um ein Höchstmaß an Sicherheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten zu gewährleisten.¹⁰

13.2. Gewalt, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Gewalt beinhaltet den Gebrauch oder die Androhung von körperlich oder psychisch wirkendem Zwang sowie die missbräuchliche Ausübung von Macht im Zuge der Leistungserbringung, die zu Eigen- oder Fremdschädigung, Fehlentwicklungen sowie Deprivation führt oder führen könnte. Gewalt in diesem Sinne bezieht auch Handlungen ein, die die freie Willensbildung mindestens einer weiteren Person verletzen oder zumindest beeinträchtigen.

Gewalt kann sich in vielen verschiedenen Formen und Ausprägungen zeigen. Hierzu zählen u.a.:

- Physische Gewalt, z.B. schlagen, stoßen, angreifen, spucken, zerren, fixieren
- Psychische Gewalt, z.B. beschimpfen, mobben, herabsetzen, demütigen, ignorieren, verängstigen, anschreien, erpressen
- Sexuelle Gewalt, z.B. Übergriffe, Missachtung der Intimsphäre, Verunsicherung, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, Kinder nackt fotografieren
- Vernachlässigung, z.B. mangelnde Zuwendung, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
- Übergriffe sonstiger Art, z.B. Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen
- Strukturelle Gewalt, z.B. Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen
- Sachbeschädigungen, z.B. mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen.

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.13)

Es gibt keine genaue Definition, was Kindeswohl bedeutet. Diese ist je nach Einzelfall sehr individuell. Als Orientierung zu diesem Begriff, haben verschiedene Fachleute ihre Theorien dazu niedergeschrieben. Um herauszufinden, was Kinder brauchen und um daraus abzuleiten, was das Wohl des Kindes ist haben sie sich an den Grundrechten und den Grundbedürfnissen orientiert. Ein Vorschlag für die Bedürfnisse des Kindes verfassten Brazelton und Greenspan (2008):

Das Bedürfnis nach:

1. beständigen, liebevollen Beziehungen
2. körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. individuellen Erfahrungen
4. entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Grenzen und Strukturen
6. stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Orientiert man sich an dem Kindeswohl und dessen Verständnis so ist es die Pflicht den Kindeswillen mit zu berücksichtigen. In der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 Abs. 1 ist es niedergeschrieben, dass Kinder ein Recht auf die Beteiligung der Angelegenheiten und sich selbst betreffenden Entscheidungen haben.

Für Eltern heißt es, dass sie ihren Pflichten aus dem Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 nachgehen müssen. Sie sind in der Verantwortung ihre Kinder altersentsprechend und individuell in deren Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Sie sollen der Verwirklichung des Kindeswohls nachgehen und ihr Kind nach Entwicklungsstand an Entscheidung teilhaben zu lassen. Die Erziehung baut auf die Basis gleicher Grundrechte auf.

Die Aufgabe der Kita wird in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz §1 Abs. 3 (SGB VIII) klar und deutlich formuliert: Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und vor Gefahren betreffend ihr Wohl geschützt werden.

Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringe Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ (BGH FamRZ 2016 – XII ZB 149/16)

Zur Kindeswohlgefährdung gehört nach Deegener/Körner 2005:

- Misshandlung (körperlich/seelisch)
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung (körperlich/kognitiv/erzieherisch/emotional)

Ursachen von Gefährdungen sind nach Maywald, 2019, S.86:

- Psychosoziale Belastungen
- Elterliche Risiken
- Auf das Kind bezogene Risiken
- Auslösende Faktoren (Stress- und Krisensituationen)

Folgen von Gefährdungen sind:

- Körperliche Verletzungen
- Psychosomatische Störungen
- Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen
- Psychische Störungen
- Unspezifische Beeinträchtigungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen

13.3. Sexualpädagogisches Konzept

Mit unserem sexualpädagogischen Konzept wollen wir Sicherheit und Orientierung im Umgang mit der sensiblen Thematik geben. Wir wollen einen Einblick geben in die kindliche Entwicklung der Sexualität und die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, den Kindern das Thema Sexualität als gesunden Teil der Entwicklung zu vermitteln, damit sie eine möglichst selbstbestimmte und angstfreie Haltung zur Sexualität entwickeln können.^{7,8}

Unser Sexualpädagogisches Konzept bietet:

- **Förderung der sexuellen Gesundheit:** Eine angemessene Sexualerziehung fördert die Entwicklung einer gesunden Einstellung zur Sexualität, unterstützt die körperliche und emotionale Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Kinder.
- **Prävention vor sexuellem Missbrauch:** Durch eine altersgerechte Aufklärung und Sensibilisierung können Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden, da sie lernen, Grenzen zu erkennen und über unangenehme Erfahrungen zu sprechen.
- **Entwicklung von sozialen Kompetenzen:** Sexualpädagogik hilft Kindern dabei, soziale Kompetenzen wie Empathie, Respekt, Kommunikation und Konfliktlösung zu entwickeln, die für gesunde zwischenmenschliche Beziehungen wichtig sind.
- **Vielfalt und Toleranz:** Eine gute Sexualpädagogik vermittelt den Kindern Werte wie Vielfalt, Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen und Toleranz gegenüber geschlechtlicher Vielfalt.
- **Unterstützung der Eltern:** Eltern können durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kita bei der Sexualerziehung ihrer Kinder unterstützt werden, indem sie Informationen, Ratschläge und Möglichkeiten zur Reflexion erhalten.¹⁰

Was ist Sexualität?

Wenn wir uns als Erwachsene mit dem Begriff Sexualität beschäftigen, so denken wir zuerst an etwas Intimes, wie Fortpflanzung, Lust oder Beziehung. Jedoch ist Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis, welches von Geburt an existiert. Kinder haben von Beginn an ein Bedürfnis nach Nähe, psychischer Sicherheit und sozialem Austausch.^{2,3}

Um eine international einheitliche Definition für bestimmte Bezeichnungen zu haben, berief die WHO 2002 eine Fachkonferenz und dies führte unter anderem zu einer vorläufigen Festlegung des Begriffs "Sexualität".

„Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.“ WHO (2006), S.10.¹

Schon im Mutterleib beginnt die Sexualentwicklung und bildet sich während des ganzen Lebens weiter aus. Vier wesentliche Erfahrungsbereiche im frühen Alter beeinflussen die sexuelle und persönliche Entwicklung des Menschen:

1. Erfahrungen mit den eigenen Bedürfnissen
2. Erfahrungen mit dem Körper
3. Erfahrungen mit Beziehungen
4. Erfahrungen mit Geschlechtlichkeiten

Im Normalfall findet Sexualmotiviertes Interesse unter Kindern individuell oder zwischen Gleichaltrigen statt. Es ist eine Möglichkeit sich und andere kennenzulernen. Durch diese Handlung finden Kinder heraus, welche Grenzen sie haben und lernen ebenso mit Intimität umzugehen. Verhaltensregeln, Normen und Werte für sexuelle Situationen entstehen. Durch unterschiedliche Lebenssituationen drückt sich Sexualität anders aus und beeinflusst die Wahrnehmung, die Gefühle, Motivation, Einstellung und die Interaktionsfähigkeit. Soziales und kulturelles Umfeld formen individuell die Sexualität. Wir als Erwachsene haben die wichtige Aufgabe, die individuelle kindliche Sexualität zu erkennen und wertzuschätzen.²

Kindliche Entwicklung der Sexualität

Die Entwicklung der Sexualität beinhaltet Emotionen und Identitätsaspekte, die mit Zärtlichkeit, sich geborgen fühlen, Sensitivität und Fürsorge zu tun haben.⁶

Bei der kindlichen Sexualität geht es vorrangig darum, dass Kinder ihren Körper kennenlernen, ihn entdecken und Erfahrungen sammeln. Wenn Kinder ihren Körper bewusst wahrnehmen, entwickeln sie ihr Selbstkonzept und Selbstbild, sowie ein Selbstbewusstsein.^{4,5}

Zu den typischen Kennzeichen kindlicher Sexualität gehören:

- **Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen:** Die Kinder erforschen ihre Welt ganzheitlich und mit allen Sinnen. Spielerisch beziehen sie ihren Körper und andere Kinder mit ein. Ununterbrochen befinden sie sich zwischen "Wohlsein" und "Unwohlsein" mit ihren Sinnesempfindungen, Gefühlen und Gedanken. Durch Erfahrung lernen die Kinder langsam zwischen unterschiedlichen Wahrnehmungen, Emotionen und Überlegungen zu differenzieren.
- **Spiel und Spontaneität:** Kinder haben Freude beim spielerischen Entdecken des eigenen Körpers. Dazu beziehen sie auch andere Kinder ein. Das Vorgehen hat keinen Zweck außerhalb sich selbst. Es ist von Fantasie und Spontaneität geprägt. Körpererkundungsspiele und gemeinschaftliche Rollenspiele sind Teil des spielerischen Entdeckens.
- **Angesiedelt im Hier und Jetzt:** Beim Bewegen, Toben oder Schmusen empfinden die Kinder körperliche Lust. Diese Lust am eigenen Körper und der Empfindung haben kein Ziel in der Zukunft. Im Moment der Empfindung vergessen sie häufig Raum und Zeit und genießen die Situation.
- **Ich-Bezogenheit:** Das Wohlfühlen steht im Zentrum kindlicher Aktivitäten. Der Ich-Bezug dominiert, auch wenn sie Kontakt zu anderen Kindern suchen. Die Neugier und der Wunsch sich gut zu fühlen, stehen im Mittelpunkt.
- **Nähe und Geborgenheit:** Ein wesentliches kindliches Bedürfnis ist es anerkannt und geliebt zu werden. Kinder zeigen einen Wunsch nach Nähe zu vertrauten Personen. Durch Sicherheit und Schutz, werden diese Bedürfnisse erfüllt. Der Drang nach Nähe und Geborgenheit durch Körperkontakt wird von den Kindern angestrebt.
- **Unbefangenheit:** Die Kinder machen wichtige Lernerfahrungen durch das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers, einschließlich des Genitals. Rollen- und Erkundungsspiele sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung. Aus

kindlicher Perspektive geht es nur um die Empfindung beim Genitalspiel, ohne sexuelle Gedanken.²

Die Psychosexuelle Entwicklung in der Kindheit:

Säuglinge (erstes Lebensjahr)

- Die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt.
- Bei einem kleinen Teil der Kinder ist eine eindeutige körperliche Zuordnung zu einem Geschlecht (Junge bzw. Mädchen) nicht möglich (Intersexualität)
- Säuglinge genießen großflächigen Körperkontakt (im Arm gehalten werden, Stillen an der Brust) mit ihren wichtigen Bezugspersonen
- Streicheln, Schmusen und Liebkosungen sind die Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung. Dabei empfinden die Kinder Wohlgefühl, Sicherheit und ein Gefühl des Urvertrauens.
- Säuglinge erkunden ihre Umgebung mit allen Sinnen. Sie betrachten ausdauernd Gesichter und Gegenstände (besonders, wenn diese sich bewegen). Können unterschiedliche Stimmen voneinander unterscheiden und bauen intensive Bindungen zu den Personen auf, mit denen sie zusammen sind und die für sie sorgen (Bindungsaufbau).
- Säuglinge erkunden alles um sie herum (z.B. Spielzeug) mit dem Mund. Formen rhythmischen Saugens (an der Mutterbrust, aber auch an Flasche oder Schnuller) bereiten ihnen Vergnügen und beruhigen und entspannen sie.
- Säuglinge berühren sich selbst häufig und entdecken dabei ihren Körper, manchmal auch ihre Genitalien. Dies geschieht jedoch eher zufällig als absichtlich. Bei Jungen kann es zu spontanen Erektionen des Penis, bei Mädchen zu vaginalen Lubrikationen (Austritt von Scheidenflüssigkeit) kommen.

Kleinkindalter (zweites und drittes Lebensjahr)

- Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und in ihrem Aussehen von anderen Kindern und von den Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität).
- Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Kleinkinder lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.
- Kleinkinder lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind (Entwicklung des Geschlechtsrollenverhaltens).
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Kleinkinder untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen (Schau- und Zeigelust).
- Kleinkinder berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen.

- Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperrausscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen Exkreme stellt für sie eine lustvolle Erfahrung dar.
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung gebracht.
- Kleinkinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). So möchten sie zum Beispiel nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden.
- Kleinkinder lernen, was erlaubt ist und was nicht und dass sie bestimmte (Körper-) Grenzen einhalten müssen (soziale Regeln und Normen).

Kinder (viertes und fünftes Lebensjahr)

- Kinder in diesem Alter wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Geschlechtsstabilität und Geschlechterkonstanz).
- Sie entwickeln klare und häufig rigide Vorstellungen davon, "was ein Junge (nicht) tut" und "was ein Mädchen (nicht) tut" (Geschlechtsrollen). Dies ist sehr stark von den Umwelterfahrungen abhängig.
- Die Kinder haben große Freude am Zusammenspiel mit anderen. Sie erforschen spielerisch ihren eigenen Körper und den Körper von anderen Kindern, häufig im Zusammenhang mit Rollenspielen. Sie spielen "Vater, Mutter, Kind" oder auch Körpererkundungsspiele - zunächst meistens offen, später eher im Verborgenen.
- Kinder im Kindergartenalter testen ihre Rolle als Mädchen oder Junge aus. Spielerisch erkunden sie, wie es sich im anderen Geschlecht anfühlt, zum Beispiel beim Verkleiden oder Schminken.
- Sie äußern manchmal, ihre Mutter, ihren Vater oder eine pädagogische Fachkraft heiraten zu wollen oder in ihr Haustier verliebt zu sein. Dies hat üblicherweise nichts mit sexuellen Gefühlen oder Begehren zu tun. Die Kinder möchten damit ausdrücken, dass sie jemanden sehr gern haben.
- Viele Kinder sind in diesem Alter an der Fortpflanzung interessiert und stellen entsprechende Fragen: "Wie kommt das Baby in den Bauch? Bekommen die dort Luft?" Sie entwickeln Vorstellungen und bekommen ein erstes Wissen über Zeugung, Schwangerschaft (intrauterines Wachstum) und Geburtsweg.
- Kinder im Kindergartenalter entwickeln ein deutliches Schamgefühl und setzen zunehmend klare Grenzen. Sie lernen, dass Erwachsene es häufig missbilligen, wenn sie sich in Anwesenheit von Fremden nackt zeigen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kinder sich in der Öffentlichkeit entblößen und ihre Genitalien berühren.
- Manche Kinder (Jungen und Mädchen) in diesem Alter mögen es, intensiv an ihren Genitalien zu reiben und diese zu stimulieren (Masturbation). Auf diese Weise verschaffen sie sich Wohlgefühl, Lust und Entspannung. Sie merken, dass dies bei anderen Menschen Scham und Peinlichkeit hervorrufen kann.
- Die Kinder schließen innige Freundschaften mit anderen Kindern beiderlei Geschlechts. Manche Freundschaften haben den Charakter kindlichen "Verliebtseins". Die Kinder genießen die körperliche Nähe zu ihrem Freund bzw. ihrer Freundin, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen etc. Enge Freundschaften können mit der Erfahrung von Neid und Eifersucht verbunden sein.
- Kinder im Kindergartenalter lernen, dass bestimmte "schmutzige" Wörter bei Erwachsenen starke Reaktionen auslösen. Da dies spannend und lustig ist, wiederholen sie diese Wörter, provozieren und testen aus, wo die Grenzen liegen und welche Sprache in welcher Umgebung akzeptiert ist und welche nicht.

Kinder im Grundschulalter (sechstes bis neuntes Lebensjahr)

- Kinder im Grundschulalter sind bevorzugt mit Gleichaltrigen desselben Geschlechts zusammen. Die dadurch entstehenden Jungen- und Mädchengruppen beobachten sich gegenseitig und grenzen sich voneinander ab. Häufig finden die Mädchen die Jungen "doof" oder "kindisch" - und umgekehrt.
- Die Jungen und Mädchen legen großen Wert darauf zu zeigen, wie clever, stark und "erwachsen" sie sind, vor allem in Gruppensituationen (Schule, Ganztage bzw. Hort, Freizeiteinrichtungen). Häufig versuchen sie, ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu messen und sich wechselseitig zu übertrumpfen.
- Kinder im Grundschulalter fühlen sich zunehmend unwohl, von anderen Menschen nackt gesehen zu werden. Sie laufen nun nicht mehr ohne Bekleidung herum und möchten sich häufig nicht in der Gegenwart von Erwachsenen ausziehen.

- Die Kinder haben gelernt, dass Sexualität ein emotional aufgeladenes Thema ist, über das nicht gerne öffentlich gesprochen wird und das vielen Menschen peinlich ist. Sie beobachten Jugendliche und Erwachsene in ihrem sexuellen Verhalten, stellen aber wenig Fragen zum Thema Sexualität. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie dieses Thema nicht mehr interessiert.
- Kinder im Grundschulalter wollen den Anschein erwecken, viel über Sexualität zu wissen. Manchmal verwenden sie eine getönte Sprache oder erzählen sich Witze mit sexuellen Anspielungen (schmutzige Witze), ohne dass sie immer den Sinn verstehen.
- Die Kinder mögen es, in Fantasiewelten "abzutauchen". Häufig fließen dabei Fantasie und Wirklichkeit ineinander. Auch das Thema "Liebe" und "Verliebtsein" in jemanden des anderen oder des gleichen Geschlechts kann Gegenstand ihrer Fantasien sein.
- Manche Kinder erleben gegen Ende des ersten Lebensjahrzehnts erste Gefühle des Verliebtseins.

Durch die natürliche sexuelle Entwicklung gewinnt das Kind an Identitäts- und Selbstwertgefühl. Ebenso erkennt es seine Resilienz-Fähigkeiten und das Rollenbild. Es lernt die eigenen Grenzen und die der anderen Kinder.⁶

Werte und Grundhaltung

Wir als Fachkräfte haben die Aufgabe die Kinder beim Umgang mit ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen. Wir beschäftigen uns mit den individuellen Situationen der Kinder und achten auf die verschiedenen Faktoren der Sexualentwicklung, um diese im angemessenen Rahmen zu begleiten.

Bei unserer Arbeit besitzen wir ein hohes Maß an Selbstreflexion, das Bewusstsein über die eigenen Einstellungen, Werte, Stärken und Schwächen, ebenso wie die Fähigkeit zur dialogischen Auseinandersetzung und der Regulierung von Nähe und Distanz im Kontakt mit den Kindern. Wir haben ein umfangreiches Grundwissen zur sexualpädagogischen Arbeit, welches wir regelmäßig nach individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder ausbauen.⁷

Wir als Team reflektieren die Haltung zur sexualpädagogischen Erziehung stetig in Konferenzen, Fortbildungen, Teamsitzungen und Fachtagungen.

Umsetzung der Sexualpädagogik

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern Gelegenheiten, Raum und Zeit, um ihre Neugier und ihre Erfahrungen auszuleben. Wir vermitteln den Kindern das Wissen über sich selbst und die eigenen Grenzen, Wertschätzung und Respekt dem eigenen Körper, sowie dem Körper Anderer. Hierzu thematisieren wir, nach individuellem Bedarf der Kinder und ihrer Entwicklung entsprechend, das Thema Sexualität und geben auf ihre Fragen kindgerechte Antworten.⁶

Wir begleiten die Kinder von Anfang an bei der Wahrnehmung des eigenen Körpers, in dem wir ihnen den Wortschatz für die Benennung der Körperteile geben. Mit dazugehörigen Medien entdecken die Kinder altersentsprechend auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter.

Wir begleiten die Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Gefühle. Dafür benennen wir in alltäglichen Situationen die Gefühle und stärken die Kinder ihre Grenzen zu äußern. Täglich stehen wir den Kindern zur Seite beim Wahrnehmen, Verstehen und Respektieren der Gefühle und Grenzen anderer Kinder. Wir leben als Vorbild Empathie, Respekt und Toleranz vor. Jederzeit stehen wir den Kindern für Fragen zur Verfügung und nehmen uns Zeit für die sensiblen Themen. Gemeinsam finden wir durch verschiedene Medien Antworten auf die Fragen der Kinder. Wir respektieren das Schamgefühl der Kinder und bieten ihnen geschützte Rückzugsorte. Wir thematisieren das Thema Gefühle und Grenzen individuell und nach Bedarf.⁹

Sexualpädagogik findet im Alltag in unterschiedlichen Situationen statt:

- Offene Gespräche und Fragen: Wir schaffen einen offenen Raum, in dem Kinder Fragen stellen können. Dies kann während gemeinsamer Aktivitäten, beim Spielen oder während gezielter Gesprächsrunden geschehen. Das Thema ist kein Tabu-Thema. Wir nehmen die Anliegen der Kinder wahr und ernst.
- Alltagsaktivitäten: Alltägliche Situationen wie das Anziehen, Toilettentraining und das gemeinsame Waschen nach dem Toilettensbesuch bieten Gelegenheiten für pädagogische Gespräche über den Körper und die körperliche Hygiene.
- Bücher und Geschichten: Bücher und Geschichten über Vielfalt, Familie, Körper und Freundschaft werden in den Tagesablauf integriert, um das Verständnis und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Körper zu fördern.
- Rollen- und Theaterspiele: Durch Rollenspiele können Kinder verschiedene soziale Situationen rund um das Thema Sexualität und Beziehungen erkunden und ihre eigenen Gefühle und Gedanken ausdrücken.
- Respekt und Grenzen: Kinder lernen, Respekt vor den eigenen und den Grenzen anderer zu haben. Wir können durch unser Vorbildverhalten und klare Kommunikation dazu beitragen, ein Bewusstsein für persönliche Grenzen zu schaffen.
- Körperwahrnehmung: Durch Spiele und Aktivitäten, die die Körperwahrnehmung fördern, können Kinder ein positives Körperbewusstsein entwickeln und lernen, ihren Körper zu respektieren und zu schützen.
- Professionelle Fortbildungen: Wir besuchen regelmäßig Fortbildungen, um unsere Kenntnisse im Bereich der Sexualpädagogik zu vertiefen und sicherzustellen, dass wir über die neuesten Entwicklungen und pädagogischen Ansätze informiert sind.
- Interkulturelle Sensibilität: Es ist wichtig, kulturelle Unterschiede und Vielfalt zu berücksichtigen. Wir achten darauf, dass die Inhalte der Sexualpädagogik sensitiv und inklusiv sind, um alle Kinder angemessen zu unterstützen.
- Vertrauensvolles Umfeld schaffen: Kinder sollten sich sicher und geborgen fühlen, um Fragen zu stellen und über ihre Gefühle zu sprechen. Ein offenes und unterstützendes Umfeld fördert das Vertrauen und die Offenheit der Kinder.¹⁰

13.4. Inklusionspädagogisches Konzept

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – alle Menschen sollen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Die Unterschiedlichkeit von Menschen wird als Vielfalt und Bereicherung verstanden. Die Aufgabe der Gesellschaft dabei ist es, Barrieren, die diese Teilhabe behindern, zu identifizieren und möglichst abzubauen. Mit Blick auf die pädagogische Arbeit ist eine vorurteilsbewusste Haltung einzunehmen, um sensibilisiert zu sein für die Verantwortung zur Anerkennung von Unterschiedlichkeit.

Inklusion ist mehr als Integration – sie versteht alle Kinder als gleichwertige Mitglieder einer Gemeinschaft und ermöglicht jedem Kind die selbstbestimmte Teilhabe am Alltag der Kindertageseinrichtung.

Unsere Einrichtung bekennt sich zu dieser Haltung. Das Kind steht als kompetentes Subjekt im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Unter dem Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“ bekommt jedes Kind bei uns die Chancen, die es für sein körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden braucht.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So können günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung geschaffen werden.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Unsere inklusionspädagogische Konzeption und tägliche Arbeit beruhen auf rechtlichen Grundlagen. Dazu gehören u.a.:

- **UN Kinderrechtskonvention und UN Behindertenrechtskonvention:** Sie sichern allen Kindern das Recht auf nichtdiskriminierte Bildung und Teilhabe. Artikel 7 und 24 der UNBRK garantieren Kindern mit Behinderung gleichberechtigte Menschenrechte und das Recht auf Bildung.
- **Grundgesetz (Art. 1 & 3):** Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, und der Staat verpflichtet sich, Gleichberechtigung zu fördern.
- **SGB IX, SGB VIII, KiBiz NRW und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Diese Gesetze regeln Teilhabe, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Elternbeteiligung, personelle Ausstattung und Gleichbehandlung. Insbesondere § 8a SGB VIII enthält den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- **Landesrahmenvertrag SGB IX (NRW):** regelt die konkrete Umsetzung und Finanzierung von Teilhabeleistungen, um Kindern mit Behinderung durch entsprechende personelle Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag zu garantieren.

Inhaltliche Ausrichtung der inklusionspädagogischen Arbeit

Beeinträchtigung / (drohende) Behinderung

In unserer Einrichtung werden alle Maßnahmen so getroffen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit allen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten erleben können, so wie es in Artikel 7 der UN-BRK verlangt wird. Jeder Mensch ist unterschiedlich in seiner Entwicklung, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgeprägt. Eine Behinderung wird nicht nur durch körperliche Einschränkungen definiert, sondern kann vielfältig in den verschiedenen Kompetenzbereichen defizitär ausgeprägt sein. Wir betreuen Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, wie Einschränkungen in der Motorik und Bewegung, Wahrnehmung oder anderen körperlichen Merkmalen, die die Teilhabe einschränken oder beeinflussen. Wir betreuen Kinder, die in ihrer kognitiven Entwicklung beeinträchtigt sind. Wir betreuen Kinder, die Neurodivers sind.

Der Begriff „Behinderung“ ist im Grundgesetz verankert und verleiht Schutz vor Diskriminierung: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG). 2017 wurde die Definition erweitert: Eine Beeinträchtigung entsteht im Wechselspiel mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Entsprechend verpflichten wir uns als Einrichtung, Barrieren in ihrer Struktur zu identifizieren und abzubauen. Dabei stehen die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in besonderem Fokus um Teilhabe zu sichern.

Konkrete Bausteine unserer Arbeit:

- **Förder- und Teilhabeplanung:** Für jedes Kind mit (drohender) Behinderung wird ein individueller ICF-basierter Teilhabe- und Förderplan erstellt, der alltagsintegrierte Angebote und Teilhabeziele beschreibt.
- **Inklusion im Team:** Alle MitarbeiterInnen im Team arbeiten nach den Standards der Inklusion. Des Weiteren gibt es Inklusionsfachkräfte, die jeweilige Prozesse und Ziele der Inklusion im Blick haben, sowie mit förderrelevanten Personen zusammenarbeiten. Aufgaben werden verteilt und angepasst. Es wird abgeklärt, welche Förderung und Teilhabe im Gruppenalltag funktionieren kann und welche Förderanteile auch in Kleingruppen oder in individueller Förderung geleistet werden sollen. Hierbei legt das Team großen Wert darauf, dass Kind so intensiv wie möglich zu beteiligen, oder über intensive Beobachtung die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen zu können. In der Betreuung legen wir besonderen Wert darauf, dass Kind so viel wie möglich im Gruppenalltag zu beteiligen. Schaffen aber auch den nötigen Ausgleich für das Kind,

wenn Überforderung und Überreizung im Alltag auftreten. Wir bieten dem Kind die Balance, die es benötigt. Dies setzt jedoch immer einen passenden Fachkräfte Schlüssel voraus. Fehlt an einzelnen Tagen der entsprechende Schlüssel, so wird darauf geachtet, dass die Angebote reduziert werden, um eine Überlastung der Kinder zu vermeiden. Der Gruppenalltag wird angepasst, um eine Beteiligung zu ermöglichen.

- Wir reflektieren Beweggründe bei Kindern mit herausforderndem Verhalten und betrachten hierbei jedes Verhalten als Form der Kommunikation und Problemlösungsversuch seitens des Kindes. Wir beobachten Situationen die Trigger Punkte für Verhalten setzen könnten und legen Wert darauf herausfordernde Situationen im Vorfeld aufzufangen. Ein großes Maß an Achtsamkeit und Empathie ist nötig um Kinder mit herausforderndem Verhalten innerhalb der Kita Gruppe gut begleiten zu können. Nicht selten fordern solche Betreuungen Fachkräfte, Kinder und Eltern gleichermaßen heraus. Ein offener und transparenter Umgang ermöglicht es allen Beteiligten Verständnis für die Situation zu entwickeln.
- **Interdisziplinäre Teams:** Experten aus verschiedenen Fachrichtungen werden dazu gezogen.
- **Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen:** Die Zusammenarbeit mit Eltern, Frühförderstellen und Beratungsstellen ist gesichert. Die Eltern erhalten Beratung und Begleitung für den laufenden Prozess. Es finden regelmäßige Gespräche zur Reflexion statt. Übergänge zur Schule werden gemeinsam vorbereitet.
- **Kleingruppenangebote:** Angebote und Projekte werden nach Bedarf in Kleingruppen durchgeführt
- **Lernmaterial:** Individuell entwicklungsförderndes Lern- und Spielmaterial wird angeboten
- **Barrierefreiheit:** Barrierefreie Räume, Bereiche und Spielmaterialien sind Teil der Einrichtung.
- **Reflexionen:** Gemeinsam mit dem Team wird an der Förderung des Kindes gearbeitet. Die Teilhabemöglichkeiten des Kindes werden besprochen und evaluiert. Gruppenprozesse und Rahmenbedingungen werden besprochen und wenn nötig angepasst.

Diversität - Unterschiedlichkeit wertschätzen

In unserer Einrichtung ist jedes Kind mit seiner Familie unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Beeinträchtigung oder irgendeiner anderen Lebensbedingung willkommen. Wir schätzen die Verschiedenheit von Kindern und Familien in all ihren Facetten wert und nehmen diese an.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen zusammentreffen. Diese Vielfalt erleben die Kinder jeden Tag. Sie lernen, dass es viele verschiedene Lebensweisen gibt und dass alle Menschen gleich viel wert sind.

Bei uns wird jede Familie so akzeptiert und angenommen, wie sie ist. Heutige Familien in unserem Sozialraum entsprechen nicht mehr nur der Form der traditionellen Kleinfamilie. Verschiedene Familienformen wie Regenbogenfamilien, Ein –Eltern Familien oder Patchwork- Familien bilden nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen unserer Kinder ab. In unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet, deren Menschen sie emphatisch und wertschätzend begegnen sollen.

Alle gehören dazu, vom jüngsten bis zum ältesten Kind. In unseren Überlegungen bei der Umsetzung von inklusiver Arbeit berücksichtigen wir die Bedürfnisse aller Altersstufen. Wir möchten alle Kinder am Leben der Kita beteiligen. So ist es auch immer in unseren Planungen von Aktivitäten und Angeboten, aber auch Festen wichtig für uns, alle Altersstufen mitzudenken. Bei den jüngeren

Kindern, die sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen noch nicht klar artikulieren können, legen wir großen Wert auf eine intensive und nahe Betreuung und Beobachtung, damit die Kinder die Förderung und die Beteiligung erhalten können, die sie brauchen. Bei den älteren Kindern setzen wir versteckt darauf, dass sie befähigt werden ihre Bedürfnisse zu formulieren.

Konkrete Bausteine unserer Arbeit:

- **Diversitätsbewusste Haltung:** Kulturelle und soziale Bedürfnisse werden in unserer Einrichtung berücksichtigt und sichtbar gemacht. Wir gestalten unsere Räume und Materialien so, dass sich alle Kinder wiederfinden können. Unsere Bücher und Spielsachen zeigen unterschiedliche Familienformen, Hautfarben und Lebensweisen. Spielmaterialien sind nicht auf Geschlechterrollen festgelegt. Alle Materialien sind für alle Kinder zugänglich und werden – wenn nötig – angepasst. Die Sprachen der Kinder werden wertgeschätzt. Mehrsprachigkeit sehen wir als Stärke und als wichtigen Teil der Identität jedes Kindes.
- **Vorurteilsbewusste Kommunikation:** In unserer Kita achten wir auf eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Kommunikation. Wir sprechen respektvoll miteinander und über andere. Wir sind uns bewusst, dass Sprache Bilder im Kopf erzeugt und Haltungen prägt. Diskriminierende oder verletzende Äußerungen werden von uns nicht übergangen. Wir greifen sie auf, erklären Zusammenhänge und unterstützen Kinder dabei, respektvolle Worte und Handlungsweisen zu finden. Vorurteilsbewusste Kommunikation bedeutet für uns auch, das eigene Sprachhandeln regelmäßig zu reflektieren und offen fürs Lernen und Veränderung zu bleiben.
- **Interkulturelle Elternarbeit:** Die Kommunikation mit Eltern gestalten wir verständlich und wertschätzend. Wir achten auf einfache Sprache und unterstützen die Verständigung, wenn nötig, auch mehrsprachig oder mit geeigneten Hilfsmitteln. Eltern werden als Expertinnen und Experten für ihre Kinder ernst genommen. Ihre Erfahrungen, Perspektiven und Bedürfnisse fließen in unsere Arbeit ein. Interkulturelle Elternarbeit bedeutet für uns, Vertrauen aufzubauen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsam zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten.

Gender

Geschlecht ist neben Herkunft und Behinderung ein weiteres Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen führen kann. In unserer Kita schaffen wir einen Rahmen, in dem sich alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht frei entfalten können. Wir achten darauf, dass alle Kinder gleichberechtigt wahrgenommen, angesprochen und unterstützt werden. Es werden Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gelebt.

Konkrete Bausteine unserer Arbeit:

- **Genderbewusste Pädagogik:** Wir gestalten unsere Räume so, dass Spielmaterialien für alle Kinder gleichermaßen zugänglich sind. Wir ermutigen Kinder aktiv dazu, auch Spielbereiche zu erkunden, die gesellschaftlich oft einem anderen Geschlecht zugeordnet werden.
- **Reflektierte Sprache:** Wir achten auf eine geschlechtersensible Ansprache, die alle Kinder einschließt, und vermeiden Verallgemeinerungen (z.B. „die starken Jungs“ oder „die ordentlichen Mädchen“).
- **Unterstützung geschlechtlicher Vielfalt:** Geschlechter können vielfältig erlebt werden. Kinder dürfen sich so ausdrücken, wie sie sich fühlen und zeigen möchten. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen und in ihrer geschlechtlichen Identität respektiert werden. Fragen oder Aussagen von Kindern zu Geschlecht nehmen wir ernst und begleiten sie offen, wertschätzend und altersgerecht. Diskriminierende oder abwertende Äußerungen werden nicht toleriert und pädagogisch aufgegriffen.

Gelebte Inklusion im Alltag

Illustration inklusiver Werte nach Tony Booth 2006



weiterentwickelt und erläutert in:

Tony Booth: Wie sollen wir zusammen leben? Inklusion als wertebasierender Rahmen für die pädagogische Praxis, Februar 2011; Hrsg.: GEW-Hauptvorstand

Inklusion ist kein Projekt, sondern eine Frage der Haltung. Die oben gezeigte „Blume der inklusiven Werte“ bildet den Rahmen für unser pädagogisches Handeln. Ein Blatt allein macht noch keine Blume. Entsprechend funktioniert Inklusion nur, wenn alle Werte (z.B. Partizipation und Mitgefühl) gleichzeitig beachtet werden. Zudem kann die Blume nur wachsen, wenn sie in der täglichen Praxis „gepflegt“ wird, damit eine inklusive Kultur und Gesellschaft wachsen kann. Inklusion ist ein interdisziplinärer Ansatz, dass in alle bestehenden Prozesse integriert werden muss. Die „gelebte Inklusion“ erfordert, dass Diversität und Vielfalt im pädagogischen Setting berücksichtigt und ein respektvoller und unterstützender Umgang praktiziert wird. Dies bildet das Fundament für die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder.

Gelebte Inklusion bedeutet für uns, dass in unserem Haus eine Vielfalt an Menschen zusammenkommt und jeder willkommen ist. Wir bauen Barrieren ab, ermöglichen Teilhabe und Teilnahme. Allen Kindern soll es möglich sein sich in ihrer Gruppe und im gesamten Haus so barrierearm wie möglich zu bewegen, spielen zu können und an Angeboten und Aktionen teilzunehmen. Dies setzt eine klare und bewusste Haltung und eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung der Fachkräfte im Haus voraus. Wir reflektieren und prüfen unsere Einstellung aber auch die Rahmenbedingungen, die wir im Alltag gemeinsam mit Eltern und Kindern schaffen wollen. Wir wollen mit unserer Arbeit Ausgrenzung entgegenreten, Barrieren und Vorurteile abbauen und ein inklusives Grundverständnis der Gesellschaft als Normalität aufbauen.

Teilhabe bedeutet ebenso, jedem Kind den Zugang zu allen Erlebnissen zu ermöglichen. Auch wenn z.B. unser Klettergerüst (Die Arche) und der Kletterturm motorische Anforderungen stellen, sorgen wir durch persönliche Begleitung und Hilfestellung dafür, dass niemand ausgeschlossen wird. Wir ermutigen die Kinder, ihre Grenzen sicher zu erproben und über sich hinauszuwachsen. Ergänzend dazu stellen wir durch eine vielfältige Auswahl an Spielmaterialien (z.B.



Puppen mit verschiedenen Hauttönen) sicher, dass unsere gesamte pädagogische Arbeit die Verschiedenheit der Kinder als Bereicherung nutzt.

Wesentliche Elemente:

- **Alltagsplanung ohne Ausgrenzung:** Essensplanung, Rituale, Raumgestaltung und Materialauswahl schließen niemanden aus.
- **Perspektivwechsel:** Fachkräfte nehmen die Perspektive der Kinder ein, um herausforderndes Verhalten angemessen zu begegnen.
- **Arbeitskreise/Arbeitshilfen:** Der regelmäßige Austausch in einem Arbeitskreis sowie Arbeitshilfen wie unter anderem die oben genannte „Blume der inklusiven Werte“ zitiert aus dem „Index der Inklusion“ helfen uns dabei, Reflexionsprozesse anzustoßen, inklusionsfreundliche Maßnahmen zu planen und uns fachlich eng zu vernetzen.
- **Raumgestaltung:** Wir reduzieren u.a. Reize und nutzen visuelle Leitsysteme (z.B. Schmetterlingsgruppe = Gelb, Marienkäfergruppe = Rot), damit sich jedes Kind selbstständig orientieren kann. In der Kommunikation setzen wir auf Piktogramme und Bildkarten, um Teilhabe unabhängig von der Lautsprache zu ermöglichen.

Förder- und Teilhabeplanung

Die Teilhabe- und Förderplanung ist das Herzstück unserer inklusiven Arbeit. Sie dient als transparentes Instrument, um die individuellen Entwicklungswege der Kinder zu begleiten und Barrieren im Alltag abzubauen. Unser Ziel ist es nicht, das Kind passgenau für das System zu machen, sondern das Umfeld so zu gestalten, dass jedes Kind sein Recht auf Bildung und Gemeinschaft voll ausschöpfen kann.

Kerninhalte unserer Planung:

- **Alltagsintegrierte Angebote:** Förderung findet bei uns nicht isoliert in Therapieräumen statt, sondern ist fester Bestandteil des Tagesablaufs (z.B. beim Morgenkreis, beim Essen oder im Freispiel). Wir beschreiben spezifische Anpassungen, die es dem Kind ermöglichen, aktiv teilzunehmen.
- **Selbstbestimmung und Partizipation:** Auch Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf haben das Recht auf Mitbestimmung. Wir dokumentieren hier, welche Hilfsmittel (z.B. Unterstützte Kommunikation) wir einsetzen, um ihre Stimme hörbar zu machen.
- **Abstimmung mit Fachkräften:** Inklusion ist Teamarbeit. Wir legen fest, wie die Inklusionsfachkräfte und das Gruppenteam Ressourcen bündeln und den Personaleinsatz so steuern, dass eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet ist.
- **Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerken:** Wir verstehen Eltern als Experten für ihre Kinder. Der Plan enthält regelmäßige Gespräche mit Familien sowie die Vernetzung mit externen Stellen (z.B. Frühförderstellen, Logopäden, SPZ).
- **Übergänge gestalten:** Besonders beim Wechsel in die Schule stellen wir durch frühzeitige Gespräche sicher, dass die erarbeiteten Teilhabestrategien fortgeführt werden.

Aufnahme und Begleitung nach dem Case-Management-Modell

Wird bereits bei der Anmeldung oder während der Anamnese ein spezifischer Förderbedarf bekannt, strukturieren wir unseren inklusiven Prozess nach dem **Case-Management-Modell (nach Wendt / DGCC)**. Dies garantiert eine methodisch fundierte und zielgerichtete Unterstützung von Anfang an. Wir durchlaufen dabei folgende sechs Phasen:

1. **Situationsanalyse:** Gemeinsam mit den Eltern und unter Einbeziehung vorhandener Berichte erfassen wir die Stärken, Interessen und Barrieren des Kindes.
2. **Bewertung:** Wir analysieren, welche spezifischen Rahmenbedingungen (Personal, Räumlichkeiten, Material) in unserer Kita angepasst werden müssen.
3. **Zielsetzung:** Wir formulieren gemeinsam mit den Sorgeberechtigten realistische und am Kind orientierte Teilhabeziele.

4. **Förder- und Teilhabeplan:** Hier wird konkret festgelegt: Wer macht was bis wann mit welchen Mitteln?
5. **Implementierung und Anwendung:** Die vereinbarten Maßnahmen werden in den Kita-Alltag integriert. Die Inklusionsfachkraft begleitet das Team bei der Umsetzung.
6. **Evaluation:** In regelmäßigen Abständen (halbjährlich bis jährlich) überprüfen wir: Sind die Ziele noch aktuell? Wo braucht es Anpassungen?

Vorgehen bei einsetzendem Unterstützungsbedarf im Kita-Verlauf

Nicht jeder Förderbedarf ist ab dem ersten Tag bekannt. Oft zeigen sich Besonderheiten erst im sozialen Gefüge der Gruppe oder in bestimmten Entwicklungsphasen. In diesem Fall folgen wir einem standardisierten Stufenplan:

- **Beobachtung und Dokumentation:** Fällt Fachkräften eine Entwicklungsverzögerung oder eine Barriere in der Teilhabe auf, wird dies mittels unserer Dokumentationssysteme (z.B. DESK, BaSik, Gabip, Lerngeschichten oder spezifische Beobachtungsbögen) fachlich fundiert festgehalten.
- **Kollegiale Fallberatung:** Das Team tauscht sich mit der Inklusionsfachkraft aus, um verschiedene Perspektiven zu beleuchten und erste pädagogische Impulse im Alltag zu setzen.
- **Ressourcengespräch mit den Eltern:** Wir laden die Eltern zu einem vertrauensvollen Gespräch ein, um unsere Beobachtungen zu teilen und die Wahrnehmung der Eltern zu Hause zu erfragen.
- **Einleitung externer Diagnostik:** Bei Bedarf beraten wir die Eltern über weiterführende Schritte (z.B. Vorstellung beim Kinderarzt, Kontakt zu Diagnostik- oder Frühförderstellen), um eine offizielle Klärung des Förderbedarfs herbeizuführen.
- **Überleitung in die Teilhabeplanung:** Sobald ein inklusiver Bedarf bestätigt ist, wird das Kind in das oben beschriebene Case-Management-System aufgenommen, und ein formeller ICF-basierter Förderplan wird erstellt.

Beteiligte und Schutz

Erziehungspartnerschaft: Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Einrichtung versteht sich gemäß § 22 SGB VIII und dem KiBiz NRW als familienergänzende Institution. Wir erkennen die Familie als den ersten und wichtigsten Bildungsort des Kindes an. In einer inklusiven Pädagogik ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft die Grundvoraussetzung, um der Vielfalt der Lebenswelten wertfrei zu begegnen.

- **Willkommenskultur:** Wir schaffen eine Atmosphäre der Akzeptanz und Offenheit. Unser Team begegnet allen Familienformen und Lebenssituationen wertfrei.
- **Dialog & Entwicklungsgespräche:** Mindestens einmal jährlich führen wir strukturierte Entwicklungsgespräche auf Basis unserer Beobachtungsdokumentationen durch. Bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf finden diese bedarfsorientiert häufiger statt.
- **Beteiligungsformen:** Neben gesetzlichen Gremien (Elternbeirat) bieten wir informelle Tür- und Angelgespräche und Hospitationen an, um Sprachbarrieren zu überbrücken.
- **Beschwerdemanagement:** Beschwerden sind Chancen zur Qualitätssicherung.

Partizipation und Beteiligung von Kindern

Kinder haben ein fundamentales Recht auf Mitsprache und Beteiligung bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. In unserer pädagogischen Praxis verstehen wir Partizipation als eine bewusste Abgabe von Macht durch die Erwachsenen an die Kinder, was von uns als Team eine hohe Verantwortlichkeit und eine reflektierte Haltung erfordert.

Um eine lebendige Partizipationskultur aufzubauen, verankern wir die Prinzipien der gelebten Demokratie fest in unserem Alltag. Dies geschieht durch altersgerechte Beteiligungsformen wie

Kinderkonferenzen im Morgenkreis oder gemeinsame Abstimmungsprozesse, bei denen die Kinder erfahren, dass ihre Stimme zählt und sie ihren Lebensraum aktiv mitgestalten können. Ein wesentlicher Pfeiler dieser Kultur ist zudem ein kindgerechtes, niederschwelliges und diskriminierungssensibles Beschwerdeverfahren. Dieses ist so gestaltet, dass es jedes Kind ermutigt, seine Empfindungen, Bedürfnisse oder Kritik ohne Angst zu äußern und sicher sein kann, ernst genommen zu werden.

Besondere Unterstützung geben wir den Kindern mit Förderbedarf, da sie sich häufig nicht so frei äußern können, wie es die anderen Kinder tun. Wir beobachten Situationen und gehen darüber mit den Kindern in ein Gespräch. Wir nehmen nach Bedarf zur Unterstützung Bildkarten oder andere Hilfsmittel. Aus dem Gespräch nehmen wir das resultierende Bedürfnis und begleiten das Kind bei der Umsetzung. Ebenso geben wir dem Kind den Wortschatz und die Hilfestellungen, die es für den weiteren Verlauf braucht. Nach Wunsch und Bedarf versprachen wir als Vertrauensperson, das Bedürfnis des Kindes mit der Gruppe.

Damit Partizipation nicht nur eine Methode, sondern eine gelebte Haltung bleibt, setzt sich das Team kontinuierlich mit diesem Thema auseinander. Wir reflektieren in regelmäßigen Abständen sowohl die Partizipationsmöglichkeiten als auch die notwendigen Grenzen im pädagogischen Alltag, um die Beteiligungsrechte der Kinder konsequent zu wahren und weiterzuentwickeln.

Inklusiver Kinderschutz

Ein inklusiver Kinderschutz verbindet den präventiven und intervenierenden Schutzauftrag untrennbar mit dem Prinzip der Inklusion. In unserer täglichen Arbeit richten wir den Blick dabei besonders auf die individuelle Vulnerabilität jedes Kindes. Wir sind uns bewusst, dass Kinder mit Behinderungen, Zuwanderungsgeschichte oder in belasteten Lebenslagen eine erhöhte Verletzlichkeit aufweisen; statistisch gesehen haben sie ein signifikant höheres Risiko, Opfer von Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch zu werden. Dieses Risiko begründet sich häufig durch eine eingeschränkte verbale Kommunikation, die das Mitteilen von Grenzüberschreitungen erschwert, sowie durch engere Abhängigkeitsverhältnisse in der Pflege, die Machtasymmetrien verstärken können. Zudem führt eine mögliche soziale Isolation dazu, dass betroffene Kinder oft über weniger soziale Kontrollinstanzen außerhalb ihres direkten Umfelds verfügen.

Um diesen Gefahren aktiv zu begegnen, etablieren wir spezifische Schutzmechanismen und bauen Barrieren im Umfeld konsequent ab. Ein zentraler Baustein ist die Förderung der Selbstbestimmung (Empowerment): Wir stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und vermitteln ihnen aktiv ihr Recht, „Nein“ zu sagen, wobei wir besonders sensibel auf nonverbale Signale der Ablehnung achten.

In der praktischen Umsetzung unterscheiden wir dabei stets zwischen dem institutionellen Schutz innerhalb der Einrichtung gemäß § 47 SGB VIII und dem individuellen Schutzauftrag bei Gefährdungen im häuslichen Umfeld nach § 8a SGB VIII. Unser Gesamtkonzept umfasst somit die gesamte Bandbreite von der Gewaltprävention über transparente Nähe-Distanz-Regeln in Form einer „Verhaltensampel“ bis hin zu verbindlichen Verfahrensabläufen bei Verdachtsfällen. Hierbei arbeiten wir eng mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) zusammen, um eine fachlich fundierte Einschätzung und Intervention jederzeit zu garantieren.^{18, 19}

Rahmenbedingungen

Damit Inklusion in unserer Einrichtung keine theoretische Zielsetzung bleibt, schaffen wir die notwendigen strukturellen Voraussetzungen in den Bereichen Personal, Raumgestaltung und Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen bilden das Fundament, auf dem eine verlässliche Teilhabe aller Kinder erst ermöglicht wird.

Personal und Teamentwicklung

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wächst durch ein multiprofessionelles Team, das Inklusion nicht nur als Aufgabe, sondern als gemeinsame Haltung lebt. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, ist die kontinuierliche Qualifizierung ein fester Bestandteil unserer Personalentwicklung. Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Diversität, Kinderschutz und genderbewusster Pädagogik stellen sicher, dass unser Team fachlich stets auf dem neuesten Stand bleibt. Dabei steuern speziell geschulte Inklusionsfachkräfte die individuellen Teilhabeprozesse und bündeln die notwendigen Ressourcen für die Förderung der Kinder. Wir pflegen zudem eine inklusive Teamkultur. Ein offener Umgang mit Fehlern sowie eine konstruktive Kritikkultur sind für uns essenziell, um die eigene pädagogische Arbeit fortlaufend zu verbessern.

Raumkonzept

Unsere Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass sie Barrieren minimieren und allen Kindern maximale Orientierung bieten. Im Sinne der Barrierefreiheit sind sämtliche Bildungsbereiche so gestaltet, dass sie für Kinder mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten eigenständig zugänglich sind. Um die Teilhabe unabhängig von der Lautsprache zu sichern, nutzen wir visuelle Leitsysteme wie Piktogramme und Farbcodes sowie Mittel der Unterstützten Kommunikation. Da wir um die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Reizverarbeitung wissen, bieten wir gezielt reizarme Rückzugsorte an. Diese „Snoezel-Bereiche“ oder Ruhezonen ermöglichen Kindern mit hohem Wahrnehmungsempfinden die notwendige Entspannung im Kita-Alltag.

Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit

Wir verstehen unsere Einrichtung als integralen Bestandteil des Sozialraums und nutzen Synergien durch eine intensive Vernetzung. Auf Basis regelmäßiger Sozialraumanalysen passen wir unser Einrichtungsprofil stetig an die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe der Familien in unserem Einzugsgebiet an. Um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten, arbeiten wir in engen interdisziplinären Netzwerken mit externen Fachstellen zusammen. Dazu gehören insbesondere die Kooperationen mit Frühförderstellen (z.B. VKM – Für Menschen mit Förderbedarf), therapeutischen Praxen (z.B. Logopädie Praxen), Regel- und Förderschulen im Umkreis (Emsschule, Rudolf-Bracht-Grundschule, Regenbogenschule Wiedenbrück, Paul-Maar-Schule, Martinschule) sowie dem Jugendamt. Dieser Austausch ermöglicht es uns, Übergänge fließend zu gestalten und Familien frühzeitig passende Hilfesysteme zu vermitteln.

Datenschutz und Dokumentation

In der inklusiven Arbeit gehen wir besonders verantwortungsbewusst mit sensiblen Daten um, da wir häufig mit Gesundheits- und Entwicklungsberichten arbeiten. Die Vertraulichkeit steht hierbei an oberster Stelle. Sämtliche personenbezogenen Daten sowie die darauf basierenden Förder- und Teilhabepläne werden sicher verwahrt und sind ausschließlich autorisierten Fachkräften zugänglich. Transparenz gegenüber den Eltern ist uns dabei sehr wichtig. Informationen an Dritte – seien es Therapeuten oder nachfolgende Schulen – werden von uns grundsätzlich nur dann weitergegeben, wenn eine ausdrückliche schriftliche Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten vorliegt.

13.5. Gesetzliche Grundlagen / Kinderrechte

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) § 37a Gewaltschutz

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 16

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem alle geeigneten Maßnahmen, um jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern, indem sie unter anderem geeignete Formen von das Geschlecht und das Alter berücksichtigender Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen gewährleisten, einschließlich durch die Bereitstellung von Informationen und Aufklärung darüber, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können. Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass Schutzdienste das Alter, das Geschlecht und die Behinderung der betroffenen Personen berücksichtigen.

(3) Zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch stellen die Vertragsstaaten sicher, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden.

(4) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die körperliche, kognitive und psychische Genesung, die Rehabilitation und die soziale Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen, die Opfer irgendeiner Form von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch werden, zu fördern, auch durch die Bereitstellung von Schutzeinrichtungen. Genesung und Wiedereingliederung müssen in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, dem Wohlergehen, der Selbstachtung, der Würde und der Autonomie des Menschen förderlich ist und geschlechts- und altersspezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen

„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch (SGB VIII) erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGBVIII

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

Recht auf gewaltfreie Erziehung nach §1666 BGB

Abs. 1 „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Grundrechte des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention

Art 2 – Diskriminierungsverbot

„...Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.“

Art 3 – Wohl des Kindes

„... Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“

Art 6 – Recht auf Leben

„Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat. Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.“

Art 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. ...“

Art 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. ...“

Art 34 – Schutz vor sexuellem Missbrauch

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.“

13.6. Kinderrechte

Jedes Kind hat das Recht:

- auf gleichwertiges, gemeinschaftliches Tun mit allen anderen Kindern.
- auf unbedingte Annahme ungeachtet jeglicher Besonderheit.
- zu erleben, zu erfahren und zu erlernen, was es für faire Chancen in Leben und Schule braucht.
- auf eine ermutigende, zutrauende pädagogische Assistenz.
- auf Respekt vor den Grenzen seiner Begabungen und Fähigkeiten.
- auf die Kompensation herkunftsbedingter, körperlicher oder entwicklungsverzögerter Benachteiligungen.
- auf hinreichende Assistenz zur Potentialausschöpfung.

Recht auf Unversehrtheit und Sicherheit:

- Während der Eingewöhnung orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder. Wir arbeiten mit einem situationsorientierten Ansatz. Das Kind darf sich jeder Zeit an die pädagogische Fachkraft wenden, die es in diesem Moment brauchen.
- Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht. Durch Beobachtung und Dokumentation gestalten wir Lernangebote, die den spezifischen Interessen und Talenten des einzelnen Kindes entsprechen.

Recht auf entwicklungsgerechten Erfahrungen:

- Unsere Gruppenräume sind in Funktionsbereiche unterteilt (Bauecke, Atelier, Rollenspiel, Turnhalle), die dem Alter angepasst sind. Wir überfordern nicht, sondern bieten Herausforderungen, die zum aktuellen Entwicklungsstand und Interesse passen.

Recht auf Grenzen und Strukturen:

- Ein verlässlicher Tagesablauf mit festen Ritualen (Bringsituation, gleitendes Frühstück, Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten, Freispielzeit etc.) bietet den Kindern den nötigen Orientierungsrahmen und gibt ihnen im Alltag Halt.

Recht auf stabile und unterstützende Gemeinschaften:

- Wir fördern das soziale Miteinander durch Gruppenprojekte und Patenschaften zwischen „Großen“ und „Kleinen“. Wir lösen Konflikte im Dialog und stärken das Wir-Gefühl.

Recht auf eine sichere Zukunft für die Menschheit

- Wir vermitteln Werte wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz (z.B. Mülltrennung, Waldtage) und fördern ein vorurteilsfreies Aufwachsen durch gelebte Inklusion.

13.7. Partizipation

KiBiz § 13 Absatz 6

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Begriffserläuterung:

Partizipation (Beteiligung/Teilhabe/Mitbestimmung/Mitwirkung/Einbeziehung)

In der Soziologie bedeutet Partizipation die Einbeziehung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und soziales Vertrauen verstärkt. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Die Kinder können aktiv an Entscheidungsprozessen, Planungen und Gestaltungen ihres eigenen Alltags teilnehmen, indem sie Meinungen, Ideen und ihre Bedürfnisse äußern und ernst genommen werden. Dieser Prozess fördert ihre Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und demokratische Kompetenzen. Weiterhin können die Kinder ihre eigenen Meinungen wie zum Beispiel in Auseinandersetzungen zum Ausdruck bringen. Die Partizipation fördert zu dem die Kommunikationsfähigkeiten und sie lernen anderen zuzuhören. Zudem lernen sie vor der Gruppe zu sprechen und ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen.

Wenn die Kinder in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden und ihre Meinungen und Ideen ernst genommen werden, fördert dies ihre Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein und es stärkt die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

Auch stärkt die Partizipation, die Teilnahme an Gruppenaktivitäten; sie üben sich in sozialen Interaktionen, Konflikte zu lösen und Empathie zu zeigen.

Zudem wird auch das Verantwortungsbewusstsein gefördert, da sie die Möglichkeiten haben, Verantwortung zu übernehmen. Somit wird das Verständnis für die Auswirkung ihrer Handlungen auf andere und die Gemeinschaft gefördert.

Es ist die Aufgabe von Fachkräften, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten wird die entwicklungspezifische Partizipation der Kinder berücksichtigt. Gemeinsam mit den Kindern werden Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe entwickelt. Partizipation in der Tageseinrichtung dient der Förderung und Stärkung der Selbständigkeit, dem Selbstwertgefühl und dem Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Dies darf jedoch nicht zur Verantwortungsabgabe der Erzieherinnen und zur Überforderung der Kinder führen. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklung und Reife ist Partizipation auch immer ein individueller Prozess.

Durch unser gruppenübergreifendes Konzept bewegen sich alle Kinder frei in der gesamten Einrichtung und haben die freie Wahl ihrer Spielpartner/Innen. Dabei halten sich die Kinder an Absprachen und Regeln. Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig auf das Demokratieverständnis der Kinder überprüft und werden bei Bedarf weiterentwickelt.

- Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst einzubringen, Wünsche und Kritik zu äußern und gemeinsam Regeln für das Zusammenleben zu gestalten.
- Altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Kinder können einzelne Räume, je nach Alter und Entwicklungsstand als Rückzugsort nutzen.
- Kinder können zu jeder Zeit das Außengelände unserer Einrichtung nutzen.
- Bei der Gestaltung von Sing-/Spielkreisen werden Vorschläge der Kinder berücksichtigt.
- Die Gestaltung von Angeboten, Themen, Projekten richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.
- In der Frühstückszeit von 7.00 bis 9.30 Uhr entscheiden die Kinder, wann sie frühstücken möchten, was und wieviel sie frühstücken möchten.
- Zum Mittagessen wählen die Kinder ein Tischgebet aus.

- Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen möchten. Sie haben die Möglichkeit, selbst Essen nachzunehmen.
- Bei Bewegungsangeboten werden Wünsche der Kinder mit einbezogen.
- Innerhalb eines bestimmten Rahmens darf das Geburtstagskind den Ablauf seiner Feier bestimmen.
- Die inhaltliche Gestaltung des „täglichen Ruhens in der Mittagszeit“ wird von den Kindern mitbestimmt.

Partizipation von Eltern/Erziehungsberechtigten

Es ist wichtig, die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Um einen offenen Austausch zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten führen zu können, es ist zudem wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung miteinander zu haben. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher/innen und der Kita-Leitung können die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich erfüllt und eine unterstützende Umgebung geschaffen werden, in der sie sich optimal entwickeln können.

Eltern/Erziehungsberechtigte beziehen wie wir folgt ein:

- Transparenz der pädagogischen Arbeit. Wir führen Vertrags-, Aufnahme-, Eingewöhnungs-, Entwicklungs-, Integrations- und Abschlussgespräche. Weiterhin werden Informationen über Aktivitäten des Tages (Pinnwand), Tür- und Angelgespräche, schriftliche Elterninformationen, Elternabende- /Nachmittage weitergeben. Auch über die Homepage, Konzeption, Runde Tische und dem Elternbeirat folgt ein Informationsaustausch.
- Weiterhin führen wir regelmäßige Elternzufriedenheitsabfragen durch.
- Es befindet sich eine Feedbackbox an der Eingangstür
- Mitwirkung im Elternbeirat. Im Elternbeirat werden aktuelle Interessen und Anliegen besprochen.

13.8. Beschwerdeverfahren

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen.

Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten.

Ziele:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch und zeitnah bearbeitet.

Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität.

Möglichkeiten der Beschwerde

Im Außenbereich des Kindergartens befindet sich eine Feedbackbox, in der Eltern und weitere Kooperationspartner eine Beschwerde hinterlassen können. Dabei bleibt es der Person überlassen, ob die Beschwerde anonym oder persönlich gestellt wird. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der telefonischen oder schriftlichen Beschwerde in Form von Telefonat, E-Mail, Brief oder persönlichem Vortragen bei den MitarbeiterInnen oder Leitung und Träger. Der größte Teil der Beschwerden kann oftmals niederschwellig bearbeitet werden und zufriedenstellende Lösungen werden zügig umgesetzt.

Offizielle Beschwerden werden schriftlich auf einem dafür vorgesehenen Beschwerdeprotokoll notiert, sodass eine Bearbeitung nachhaltig erfolgen kann. Diese Dokumentation stellt eine qualitative Bearbeitung der Beschwerde sicher, sodass eine evtl. Meldung nach §§ 47 an das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde durchgeführt werden kann.

Die Leitung der Einrichtung ist für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlich, ebenfalls für die Information dessen zum Träger hin.

Beschwerden von Kindern

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern stellen Beschwerdemöglichkeiten dar. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten müssen immer zusammen gedacht werden.

Beschwerden können sich bei Kindern in unterschiedlichster Form zeigen, wie etwa durch verbale Äußerungen, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Wir als Fachkräfte sind dazu aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Die vielfältigen Unmutsäußerungen von Kindern werden erst zu einer Beschwerde, die bearbeitet werden kann, wenn es als solche erkannt wird.

Wenn Beschwerden der Kinder aufkommen, nehmen wir diese ernst und gehen achtsam mit dem Anliegen um. Bedeutsam ist es, dass die Kinder Vertrauen zu den Fachkräften haben, um sich zu öffnen und angstfrei die Beschwerde äußern.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft als auch im gemeinsamen Morgenkreis oder im Reflexionskreis vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit den Kindern und allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und / oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

13.9. Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen unserer konzeptionellen Weiterentwicklung haben wir eine umfassende Risikopotenzialanalyse durchgeführt, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und die Qualität sowie Sicherheit in unserer Kindertageseinrichtung nachhaltig zu gewährleisten.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Unübersichtliche Räume oder Bereiche (z.B. verwinkelte Ecken, schlecht einsehbare Bereiche, abgelegene Nebenräume) werden stetig durch die pädagogischen Fachkräfte beaufsichtigt und in den Blick genommen.
- Das Personal wickelt bei offener Tür für Transparenz und um den Kinderschutz zu gewährleisten, es gibt klare Regeln für Wickelabläufe.
- Die Eingangstür ist verschlossen und nur über die Klingel der jeweiligen Gruppen zu erreichen, somit haben Fremde keinen Zugang in die Einrichtung.
- Das Personal hat somit die Übersicht wer in die Einrichtung hinein und hinaus geht.
- Externe Kräfte werden vor Beginn ihrer Tätigkeit überprüft, in die Schutzstandards eingewiesen und arbeiten transparent in den Strukturen der Einrichtung.
- Die Einhaltung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.
- Die Schlafsituation in der Mäusegruppe wird von zwei Fachkräften begleitet.
- Die Türen zu den Gruppenräumen bleiben geöffnet oder es befinden sich zwei Fachkräfte oder mehr in einem Raum.
- Neues Personal ist verpflichtet ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, den Nachweis einschlägiger Qualifikationen vorzuweisen.
- Neues Personal wird in die Qualitäts- und Arbeitsprozesse eingeweiht und unterschreibt die Konzeption und den Verhaltenskodex.

- Eine Fachkraft von der Kita geht in die erste Therapiestunde von Kindern mit hinein, um Kinderschutz zu bewahren und Reflexion vorzunehmen. Weitere Besuche werden in einsichtbaren Räumen durchgeführt.
- Das Personal geht mit in das Angebot der Zahnarztpraxis hinein, somit ist Kinderschutz gegeben. Die Kinder, die ihren Mund nicht öffnen möchten, werden geschützt und die Entscheidung des Kindes akzeptiert.
- Das pädagogische Team ist unentwegt im Angebot dabei, wenn das Angebot der Polizeipuppenbühne durchgeführt wird.
- Toilettengang und die Begleitung beim Umziehen der Kleidung werden sprachlich begleitet. Der Raum bleibt einsehbar. Das Kind wird gefragt ob man die Tür der Toilette aufmachen darf oder ob man ihm helfen darf beim Umziehen.
- Datenschutz findet statt. Datenschutzrelevante Dokumente werden sicher in abgeschlossenen Schränken verwahrt. Kontakt zu Kooperationspartnern findet erst nach einer Schweigepflichtentbindung der Eltern statt.
- Kinder leben partizipativ und haben das Recht auf Beschwerden.
- Klare Zuständigkeiten sind im Team gegeben (Kinderschutzbeauftragte, Integrationsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte).
- Standardisierte Verfahrensabläufe und Dokumentationssysteme sind vorgegeben und bekannt.
- Vorgehen bei Personalausfällen ist vorgegeben und bekannt.
- Das Gewaltschutzkonzept liegt in einer verständlichen Fassung vor. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten – insbesondere Eltern und neue Familien- die Schutzgrundsätze, Rechte der Kinder sowie Beschwerde,- und Unterstützungswege nachvollziehen können.
- Individuelle Bedürfnisse, Einschränkungen und Vulnerabilitäten der Kinder werden beachtet. Aus ihnen werden individuelle Handlungspläne entwickelt.
- Die Einrichtung berücksichtigt, dass Kinder ihre subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck bringen. Neben sprachlichen Äußerungen werden insbesondere nonverbale, kreative und verhaltensbezogene Ausdrucksformen als gleichwertig anerkannt. Pädagogische Fachkräfte sind dafür sensibilisiert, auch feine Signale wahrzunehmen und zu interpretieren. Durch vielfältige Kommunikationsangebote sowie partizipative Strukturen wird sichergestellt, dass alle Kinder- unabhängig von Alter, Entwicklungsstand oder individuellen Voraussetzungen – die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektiven einzubringen und gehört zu werden.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass die Leistungserbringung durch ausreichend qualifiziertes Personal gemäß den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Dies wird durch eine bedarfsgerechte Personalplanung, den Einsatz fachlich ausgebildeter Kräfte sowie durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen gewährleistet. Gleichzeitig orientiert sich die pädagogische Arbeit konsequent am individuellen Bedarf jedes einzelnen Kindes. Grundlage hierfür sind regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen, aus denen individuelle Ziele und Maßnahmen abgeleitet und fortlaufend überprüft werden.
- Zur Sicherung der pädagogischen Qualität und des Kinderschutzes werden zudem strukturelle Entlastungsangebote vorgehalten. Dazu zählen eine verlässliche Personalplanung, feste Verfügungszeiten, Pausenregelungen, klare Aufgabenstrukturen sowie Angebote zur psychosozialen Unterstützung.
- Die Einrichtung gewährleistet die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch interne und externe Fortbildungsangebote, regelmäßige Teamsitzungen sowie Supervision und Fachberatung.
- Die Einrichtung setzt gezielt Maßnahmen zur Stabilisierung des Teams und zur Sicherung kontinuierlicher Bezugspersonen um.

- Regeln in der Einrichtung werden partizipativ, transparent und reflektiert entwickelt. Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in die Aushandlungsprozesse einbezogen und erleben sich als wirksam.
- Die pädagogischen Fachkräfte stimmen Regeln im Team ab und überprüfen diese regelmäßig hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und möglichen diskriminierenden Wirkungen.
- Eine gute Fehlerkultur in unserer Einrichtung ist wertschätzend, reflektierend und lösungsorientiert- und sie schafft genau die Balance zwischen Sicherheit und Entwicklung.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er vom Kind ausgeht oder erkennbar gewünscht ist. Signale (verbal und nonverbal) werden wahrgenommen und respektiert. Handlungen werden angekündigt („Ich helfe dir jetzt beim Anziehen“). Zustimmung wird altersangemessen- eingeholt. Kinder dürfen jederzeit Nein sagen oder sich entziehen. Körperkontakt findet möglichst in einsehbaren Situationen statt. Handlungen sind für Kolleginnen nachvollziehbar. Die Intimsphäre der Kinder wird insbesondere in Pflege- und Ruhesituationen gewahrt. Pädagogische Fachkräfte handeln transparent, situationsangemessen und professionell.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, wer sie wickelt oder beim Umziehen hilft (sofern organisatorisch möglich).

Risiko- und Potenzialanalyse von Räumen im Kindergarten

Raum/Situation	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen	Pädagogisches Potenzial
Toilettenbereich	-Einsehbarkeit -Grenzverletzung unter Kindern -unsichere Begleitung	-Teilweise Einsehbarkeit (z.B. halbhohe Türen) -klare Regeln („ich klopf an“) -Altersangemessene Begleitung	-Entwicklung von Schamgefühl -Selbstständigkeit -Körperbewusstsein
Wickelraum	-1:1 Situationen -Machtgefälle -fehlende Transparenz	-keine abgeschlossenen Türen -Ankündigung von Handlungen -Beteiligung des Kindes -Teamabsprachen	-Vertrauensaufbau -Beziehungsstärkung -Wahrnehmung eigener Grenzen
Schlaf,-Ruheraum	-geringe Einsehbarkeit -vulnerable Situation -unklare Aufsicht	-regelmäßige Sichtkontrollen -klare Zuständigkeiten -transparente Raumgestaltung	-Entspannung -Sicherheit -emotionale Regulation
Rückzugsorte (Höhlen, Zelte)	-versteckte Bereiche -Ausschluss anderer Kinder -Unbeobachtete Situationen	-Einsehbare Gestaltung -klare Nutzungsregeln -Regelmäßige Präsenz von Fachkräften	-Selbstbestimmung -Fantasie -Rückzugsmöglichkeiten
Neben,-Differenzierungsräume	-spontane 1:1 Situationen	-klare Absprachen im Team / Dienste -Übersicht, wer sich wo aufhält -Offene Türen/Sichtfenster	-Individuelle Förderung -Kleingruppenarbeit -Ruhephasen
Garderobe/ Umkleide	-Enge, -Unübersichtlichkeit -Beschämende Situationen -Körperbezogene Nähe	-strukturierte Abläufe -Sensibler Sprachgebrauch -Begleitung durch Fachkräfte	-Selbstständigkeit -soziale Rücksichtnahme -Alltagskompetenzen
Außengelände (uneinsehbare Bereiche)	-Rückzug ohne Kontrolle	-Klare Aufsichtsbereiche -Gute Positionierung der Fachkräfte -Regelmäßige Durchgänge	-Bewegung -Naturerfahrung -freies Spiel
Essenssituationen	-Grenzverletzende Kommentare von Kindern	-Freiwilligkeit respektieren -Partizipation ermöglichen -Wertschätzende Kommunikation	-Selbstregulation -soziale Interaktion -Esskultur

Körpernähe Situationen allgemein (z.B. Trösten)	-Ungewollte Nähe -Fehlinterpretation von Nähe	-Zustimmung einholen („Darf ich dich trösten?“) -Sensibilisierung im Team	-Bindung -emotionale Sicherheit -Empathie
--	--	--	---

Beteiligungsstrukturen (Mitbestimmung)

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
Mitbestimmung im Alltag (z.B. Spielangebote, Raumgestaltung, Regeln)	Elternabende	Regelmäßige Teamsitzungen
Kinderkonferenzen/Morgenkreise	Entwicklungsgespräche	Konzeptentwicklung im Team
Wahlmöglichkeiten im Tagesablauf (z.B. Essen, Aktivitäten)	Elternbeirat (gesetzlich verankert in vielen Bundesländern)	Fallbesprechungen und Reflexionen
Beteiligung bei Projekten	Feedbackgespräche im Alltag	Mitwirkung bei Dienstplanung und Organisationsfragen
Unterstützung beim Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen	Mitarbeit bei Festen, Projekten oder Aktionen	Qualitätszirkel oder Arbeitsgruppen
Ziel: Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt und Einfluss hat.	Ziel: Transparenz, Vertrauen und gemeinsame Verantwortung für die Kinder	Ziel: fachliche Mitgestaltung und gemeinsame Verantwortung.

13.10. Personal

Aus-, Fort-, und Weiterbildung

Als eine Art der Präventionsmaßnahme im Sinne des Gewaltschutzkonzeptes finden regelmäßig Weiterbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Wir machen bei dem Programm „hinschauen-helfen-handeln“ mit. Dieses besteht aus drei Einheiten. Fachkräfte, die an den Schulungen nicht teilnehmen konnten, holen diese extern nach, um die verpflichtende Schulung zu vervollständigen. Wichtige und aktuelle Themen werden in Teamkonferenzen besprochen. Es gibt eine Kinderschutzbeauftragte, die regelmäßig an Arbeitskreisen im Ev. Kreiskirchenamt in Gütersloh teilnimmt. Neue Inhalte werden dem Team in Teamsitzungen weitergegeben. Zusätzlich reflektieren wir unser Gewaltschutzkonzept jährlich an einem Konzepttag. Je nach Bedarf finden im Haus auch kollegiale Beratungen statt. In individuellen Mitarbeitergesprächen mit der Leitung wird das Verhalten präventiv reflektiert und je nach Situationen können neue Strategien und Lösungswege entwickelt werden. Neu eingestellte Kräfte müssen vor Dienstbeginn ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

Gewinnung von Personal

Je nach Auslastung des Kindergartens, benötigen wir mehr Personal. Hier greifen wir auf interne und externe Stellenausschreibungen zurück. Um die Bewerber auf die Eignung der Position zu beurteilen, laden wir diese zu einem Vorstellungsgespräch ein. In diesem weist die Leitung auf das bestehende Gewaltschutzkonzept hin. Ebenso wird auf die Selbstverpflichtungserklärung bei Tätigkeitsaufnahme hingewiesen. Im Gespräch werden Fragen gestellt, um die Werte, Haltung und Ideologien der Bewerbenden einschätzen zu können. Nach einem positiven Gespräch, wird ein Termin zur Hospitation festgehalten, um den Bewerber in seiner Rolle in der Gruppe genauer einzuschätzen.

Mindeststandard/ Personal/Notfallplan

Um den Mindeststandard zu erfüllen, wird von der Leitung dafür gesorgt, dass je nach Bedarf neue Stellenausschreibungen ausgeschrieben werden. Im Vorfeld wird ein Dienstplan so erstellt, dass das Personal passend zu den Gruppentypen und der Kinderanzahl aufgeteilt wird. Bei der

Stundenverteilung wird darauf geachtet, dass die Stoßzeiten mit den meisten Stunden abgedeckt werden. Im Frühdienst wird weniger Personal eingesetzt, da in dieser Zeit, weniger Kinder im Kindergarten zu betreuen sind. Individuell wird die Stundenverteilung von der Leitung mit dem Team reflektiert, um Änderungen zu berücksichtigen.

Bei Personalmangel wird das bestehende Personal, wenn es noch den Mindeststandard erfüllt, auf alle Gruppen aufgeteilt. Es wird darauf geachtet, dass die Pausen eingehalten werden können. Je nach Bedarf, werden Dienstzeiten vom Personal verschoben. Zusätzlich kann Personal früher bestellt oder zu Überstunden angeordnet werden. Als Alternative, bei Gruppen mit weniger Kindern, können diese zusammengelegt werden, oder die Kinder einer Gruppe, werden auf die anderen aufgeteilt. Die U3 Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen, da die jungen Kinder den sicheren Raum und die Bindungspersonen brauchen.

Geplante Ausflüge oder personalaufwändige Angebote, werden bei personellen Engpässen abgesagt oder verschoben.

In Situationen, wo es weniger Personal gibt, um alle Gruppe in der Mindestbesetzung abzudecken, so wird eine andere Lösung umgesetzt.

Dazu gehört es, dass Eltern angesprochen werden, ob sie ihre Kinder auf Grund des Personalmangels zu Hause lassen oder früher abholen können. Wenn noch weniger Personal fehlt, so werden Eltern über E-Mail und im Kindergarten darüber informiert, dass eine oder mehrere Gruppen, je nach Dauer der Personalausfälle, geschlossen sind.

In dem Fall, dass nur eine Gruppe aufgemacht werden kann, so wird diese zu einer Notfall Gruppe umgewandelt, für Eltern, die keine andere Möglichkeit zur Betreuung der eigenen Kinder haben.

Fällt das ganze Personal aus der U3 Gruppe aus, so wird diese geschlossen, da die kleinen Kinder auf ihre Bezugserzieher angewiesen sind.

Diese Situation koordiniert die Leitung oder in Abwesenheit, die stellvertretende Leitung. Eltern werden über den Personalmangel über E-Mail, Telefon oder mündlich im Kindergarten informiert über den Ablauf der Situation.

Alle Handlungen in solchen Fällen werden mit dem Ablaufplan nach §47 dem Jugendamt gemeldet. Die gesamte Personalplanung wird stets unter Einhaltung der Aufsichtspflicht gestellt.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Die ErzieherInnen des evangelischen Kindergartens „Die Arche“ Rietberg verpflichten sich auf der Grundlage ihrer Dienstanweisung zum umfassenden Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Unsere Tageseinrichtung für Kinder ist ein sicherer Ort. Die individuelle Persönlichkeitsentfaltung jedes einzelnen Kindes wird gewährleistet. Das pädagogische Personal vermittelt Werte und Lebenskompetenzen als Orientierung. Unser Ziel ist, dass sich jedes Kind in der Einrichtung sicher und angenommen fühlt. In diesem Zusammenhang ist die Partizipation der Kinder von besonderer Bedeutung. Die Kinder entscheiden im Wesentlichen darüber wie sie ihren Kindergartenalltag gestalten möchten. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbst- und Handlungskompetenz, sodass sie mutig und selbstbewusst ihre Meinung vertreten. In diesem Prozess lassen wir den Kindern den Raum bis an ihre Grenzen zu gehen und Risiken zu berücksichtigen. Wir begleiten die Kinder dabei, sich auszuprobieren und dadurch eine selbstbewusste und starke Persönlichkeit zu entwickeln. Die Privatsphäre von jedem Mädchen und Jungen wird gewahrt und respektiert. Wir vermitteln den Kindern bei Grenzverletzungen ein klares und deutliches „Nein“ zu äußern und zu ihrer Meinung zu stehen. Das pädagogische Personal ist als Vertrauensperson für alle Belange der Kinder da, hört

aufmerksam zu und nimmt jede Situation ernst. Wir begleiten die Kinder bei ihrer individuellen Lösungsfindung und bieten unsere Unterstützung an.

Durch regelmäßige Teamkonferenzen und Teilnahme an pädagogischen Weiterbildungen findet eine ständige Fortbildung und Professionalisierung statt. Unser pädagogisches Handeln basiert auf unserer Konzeption, die stetig überprüft und weiterentwickelt wird.

Verhaltensampel - Umgang und Verhalten

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vorbild sein ✓ Positiv bestärken z.B. „ich weiß, du kannst das!“ ✓ Kinder beteiligen ✓ Zuhören, Zeit nehmen ✓ Selbstständigkeit fördern + Zumutbares zumuten ✓ Impulse setzen, Bildung anregen ✓ Die Kinder bestimmen den Kontakt zu den päd. FK selbst, sie entscheiden was und wie viel sie preisgeben möchten (Gedanken, Gefühle und Erfahrungen) ✓ Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen (offene, zugewandte Haltung) ✓ Regeln & Absprachen einfordern ✓ Eine unterstützende und stabile Beziehung zu allen Kindern pflegen ✓ Spaß, Freude, Akzeptanz, Humor ✓ Umgang und Miteinander auf Augenhöhe ✓ Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten ✓ Grenzverletzungen thematisieren & darüber sprechen ✓ Mitarbeiter*innen (MA) legen großen Wert auf Transparenz & Verlässlichkeit ✓ Ausrichtung des Handelns an den Prinzipien der Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ✓ Orientierung des Leistungsangebotes am Wohl des Kindes, Bedarf & fachliche Notwendigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> o Laut werden & schreien z.B. Kind rennt weg und auf eine Straße zu o Auszeiten nehmen (nur in Begleitung und verbaler Begründung) o Nein von Kindern über- gehen (Ausnahme bei Schutzauftrag) z.B. Kind möchte auf die Straße rennen o Kosenamen + Umarmungen (nur wenn Wunsch Kind & zum Wohlbefinden beiträgt) z.B. Kind weint und kommt mit offenen Armen auf einen zu o Berücksichtigen nicht die Wünsche und Bedürfnisse eines Kindes z.B. Kind auf später vertrösten, offenes Ohr sobald wie möglich o Kind wird gegen seinen Willen festgehalten z.B. möchte auf die Straße rennen. o Verbote / Konsequenzen z.B. wenn Verstöße wiederholt stattfinden, mögliche Konsequenz, dass Kind mit dem Material in dem Bereich vorerst nicht mehr aktiv sein kann o MA setzt Kind auf Bank -> schnelle Entzerrung einer Situation muss stattfinden, MA ist allein o MA verlässt Raum ohne Absprache z.B. Gefahr in Verzug o Kind muss Jacke anziehen z.B. ab einer bestimmten Temperatur kann es dem Kind nicht mehr selbst überlassen werden (Minusgrade) o Schnuller in bestimmten Situationen; Ziel Entwöhnung z.B. Schlafen, Trauer, Müdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> x Gewalt, Nötigung, Drohungen x schlagen, küssen, schreien, beleidigen, ignorieren, ausgrenzen, schikanieren, einschüchtern, festhalten, bemuttern... x herablassende und niedermachende Sprache z.B. „ich dachte du wärst groß, so kannst du nicht in die Schule“ x sich lächerlich machen über ein Kind z.B. „haha du kannst das doch eh nicht“ x zu Aussagen zwingen x Kopf festhalten x Körperlichen und psychischen Druck ausüben (Erpressungen, Drohungen) x respektloses Verhalten gegenüber Kindern, Kolleg*innen, Erziehungsberechtigten x Missachtung der Schweigepflicht x Gespräche über das Kind werden im Beisein des Kindes geführt x Unterschiede machen, Bloßstellen, Diskriminierung x Mobbing unter Kolleg*innen, Eltern, Kindern x unterstützende Tätigkeiten ohne Kommunikation/ Nachfrage z.B. Nase putzen, Kind hochnehmen, am Hinterkopf festhalten x Schlagen ist absolutes Tabu x Schnullerverbot x Schnuller dem Kind aus dem Mund ziehen x Beleidigungen x Ausgrenzung x Kind zum Sündenbock machen

<p> ✓ Beobachter & Begleiter des Kindes ✓ Helfen, wenn Kind Hilfe wünscht ✓ Verhalten ist nachvollziehbar & ehrlich ✓ Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat Stellung beziehen & Maßnahmen zum Schutz einleiten ✓ Grenzen eigener Handlungsfähigkeit bewusst sein und ggf. Hilfe holen ✓ Ängste von Kindern wahrnehmen & darauf eingehen z.B. Angst im Dunkeln -> Nachtlicht besorgen ✓ Kenntnisnahme über Unterschied zwischen „Beschützen wollen“ und „Bevormunden“ durch andere Kinder ✓ Hilfsbereitschaft fördern ohne die Selbstbestimmung des anderen zu verletzen ✓ MA fördert und bittet darum höflich und freundlich miteinander zu sein und sich ggf. zu entschuldigen ✓ MA fördert das miteinander Teilen und Abgeben, aber auch, dass etwas für sich zu behalten in Ordnung und wichtig ist ✓ Sie schafft eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, lobt und benennt positives Verhalten ✓ MA nimmt Beschwerden / Kritik von Kindern ernst ✓ MA akzeptiert das „Nein“ von Kindern- bestärkt das Kind darin Nein zu sagen ✓ Jedes Kind wird gleichwertig behandelt ✓ In schwierigen Situationen dem Kind vertrauensvolle Unterstützung geben & bei Lösungsfindung helfen ✓ Sie lässt den Kindern Raum und Zeit die sie benötigen </p>		<p> x manipulierendes, kontrollierendes Verhalten x MA sitzt im Gruppenraum und ist mit dem eigenen Handy beschäftigt x Bloßstellen, beleidigen z.B. „die anderen Kinder lachen dich aus“ x droht unangemessene Konsequenzen an, wenn sich Kinder nicht an Regeln halten z.B. stehen sie nicht im Zusammenhang mit der Handlung und sind für das Kind nicht nachvollziehbar x keine Einsicht bei Fehlverhalten zeigen x Emotional übergriffiges Verhalten z.B. Angst machen, Bloßstellen x über einzelne Kinder vor anderen Kindern reden </p>
--	--	--

Nähe und Distanz

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Professionale Haltung bewahren ✓ Professionelle Distanz zu den Familien wahren ✓ MA nimmt angemessenen Körperkontakt zum Kind auf, zeigt ein angemessenes Nähe- und Distanz- Verhalten, dass auf jedes Kind individuell abgestimmt wird 	<ul style="list-style-type: none"> o Berufliche & private Kontakte trennen z.B. bei verwandten Kindern schwierig o Eigene Kinder aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> x Bevorzugung Kinder x keine Babysitter-Jobs innerhalb der Kita x Geschenke, Versprechungen gegenüber einzelnen Kindern x MA nehmen keine Sach-/ Geldspenden an, gehen nicht privat auf Kindergeburtstage x Bevorzugung x Benachteiligung einzelner Kinder x MA verweigert dem Kind Nähe und Zuspruch, wenn das Kind es braucht

Konflikte

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei Problemen: gemeinsame Lösungsansätze finden, Strategien entwickeln, wie kann damit besser umgegangen werden (Lösungsansätze) ✓ Gewalt unter Kindern thematisieren ✓ Kinder bei Lösungsfindung mitentscheiden lassen ✓ Gefühle bekommen Raum ✓ Feinfühlig und angemessene Reaktion auf Überreizung / Gefühlsausbrüche ✓ Kind bei Überreizung / Gefühlsausbruch begleiten ✓ Gespräche mit Beteiligten bei Konflikten führen ✓ Durch Gespräche Gründe herausfinden ✓ Zeigt ein Kind schwieriges oder eskalierendes Verhalten, ist die pädagogische Fachkraft präsent. Bietet ggf. Unterstützung, versucht zu deeskalieren oder holt sich Hilfe, wenn sie welche benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> o Kind („Täter“) wird zur Seite genommen & eine Antwort wird erwartet z.B. warum hast du? Fokus liegt auf Fehlverhalten, weniger auf dem warum und stellt nie das Kind als Person infrage o Eine Form der Entschuldigung wäre wünschenswert, darf aber nicht erzwungen werden 	<ul style="list-style-type: none"> x Kind muss auf einem Stuhl sitzen x Ausgrenzung x erfährt Sanktionen bei Gefühlsausbruch / Überreizung z.B. Hofverbot, Teller wird weggenommen x Kind muss sich entschuldigen x Missbrauch Machtposition x Kind bekommt Angst x Gewalt unter Kindern in jeglicher Form ist nicht erlaubt x MA lässt Kind mit Konflikten allein, welche es nicht alleine bewältigen kann

Angebote und Aktivitäten

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahme am Morgenkreis etc. ist freiwillig – es gibt immer Alternativangebote 	<ul style="list-style-type: none"> o Bei wichtigen Themen sollen Kinder eigentlich teilnehmen -> Feingefühl erforderlich, kein Zwang! z.B. Schulanfängerangebot, 	<ul style="list-style-type: none"> x Mitmach-Zwang x Bedürfnisse & Interessen der Kinder werden nicht gehört x Erzieher*in übt Macht aus

<p>✓ MA passt den pädagogischen Alltag, Angebote und Projekte an die Lebenswelt und Interessen der Kinder an ✓ Kind wählt selbst aus, wie, wo, mit wem es seinen Geburtstag feiern möchte</p> <p>✓ Aufräum-Regel mit den Kindern erarbeiten und regelmäßig reflektieren z.B. seinen Platz so verlassen, dass der andere das Spiel spielen kann</p> <p>✓ Individuelle Lösungen finden z.B. hat ein Kind einen schlechten Tag</p> <p>✓ Kind soll Verantwortung übernehmen</p> <p>✓ Kinder treffen eigene Entscheidungen über den Tagesablauf</p>	<p>Maßnahmen zur aktiven Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> o Standard Geburtstagsablauf o Erzieher*in entscheidet im Dialog mit dem Kind welche „Werke“ aufgeräumt werden müssen 	<ul style="list-style-type: none"> x Kinder müssen für Muttertag/Vatertag das Gleiche basteln, müssen Laterne basteln... x Es wird kein Geburtstag gefeiert x Kind darf seinen Geburtstag nicht alleine gestalten x Kind wird gezwungen x Kind wird in ein Zimmer gesperrt und darf erst rauskommen, wenn es aufgeräumt hat x Spielverbot x Das Kind ist/ die Kinder sind zu lange ohne Aufsicht – werden allein gelassen
--	---	--

Körperkontakt

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<p>✓ Berühren zum Trösten und Beruhigen, wenn das Kind das Bedürfnis verbal / non-verbal äußert</p> <p>✓ Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen</p> <p>✓ Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt</p> <p>✓ Das Kind und auch die Fachkraft entscheidet wieviel Nähe sie zulassen möchten</p> <p>✓ Persönliche Begrüßung der Kinder + Eltern mit einem freundlichen Gruß. Körperkontakt nur auf Wunsch des Kindes</p>	<p>o Bring und Abholsituation z.B. Krippenkinder werden auf den Arm übergeben; Kind wird beim Ankommen von den Eltern übergeben, möchte aber nicht in der Kita bleiben</p> <p>o Kind küsst päd. Fachkraft auf die Wange o Kind wird gegen seinen Willen festgehalten z.B. wenn Gefahr in Verzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> x Kind festhalten, wenn keine Gefahr in Verzug x Kuscheleinheiten einfordern x Grundlos auf den Schoß nehmen x körperlich und verbal sehr distanzlos zum Kind verhalten x Missachtung der Grenzen der Kinder x Küssen von Kindern x Kind wird gegen seinen Willen umgezogen, weil es schmutzig ist x Kind bekommt ein Lätzchen/ Malkittel usw. angezogen, obwohl es das nicht möchte x unerwünschte Berührungen in Verbindung mit Versprechungen einer Belohnung/ Androhung Strafe x drückt und umarmt Kind gegen seinen Willen x körperlich und verbal distanzloses Verhalten x lässt Kindern keinen Freiraum

Schlafen und Ruhen

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<p>✓ Jedes Kind bekommt das Angebot zum Ausruhen/</p>	<p>o Ruhe einfordern z.B. wenn ein Kind laut redet und andere</p>	<ul style="list-style-type: none"> x Schlaf-/Ruhezwang x Elternauftrag Schlafen- legen

<p>Schlafen z.B. „Du kannst Dich ausruhen solange wie du es brauchst oder schlafen so lange du möchtest“</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinder individuell nach deren Ritual begleiten z.B. Schlaflied singen, neben dem Bett liegen, Arm streicheln, ... ✓ Kinder können jederzeit Ausruhen/Schlafen, der Raum ist für sie dann entsprechend frei zu halten ✓ das Angebot beruht auf Freiwilligkeit – Bedürfnis des Kindes ✓ das Kind entscheidet wie lange es Ruhen/ Schlafen möchte (innerhalb der gegebenen Öffnungszeiten) ✓ Unterstützung beim Umziehen vor und nach dem Ruhen, wenn das Kind dies möchte ✓ Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz z.B. „Schau mal, das ist Dein Bett, hier kannst Du dich ausruhen oder schlafen, wenn Du müde bist 	<p>wachhält; sich andere gestört fühlen; das Kind zu toben beginnt</p> <ul style="list-style-type: none"> o zu früh wecken z.B. wenn Eltern früher oder spontan zum Abholen kommen; wenn die Kita vorbei und es nicht anders möglich ist o Alle Kinder erhalten das gleiche Schlafangebot z.B. Raumkonzept hell/ dunkel; mit/ohne Musik o Kind zum Schlafen bringen, obwohl es nicht möchte o Kinder teilen oder tauschen Betten 	<ul style="list-style-type: none"> x Zwang liegen zu bleiben, obwohl das Kind wach ist x unaufgeforderter Körperkontakt z.B. schmusen, kuscheln, unsittliche Berührungen x weckt das Kind ruckartig, nimmt keine Rücksicht auf den Zustand des Kindes und gibt keine Zeit wach zu werden x es werden keine Ruhephasen angeboten x Kind muss im Dunkeln schlafen x Schichtwechsel beim Schlafen legen x Verbot der gewohnten Einschlafhilfen
--	--	--

Essen und Trinken

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Essen/ Probier-häppchen anbieten ✓ Unterstützung der Kinder in ihrer Selbstständigkeit ✓ Kind entscheidet mit wem, an welchem Platz, was und wie viel es essen möchte ✓ Mit dem Stuhl wippen unterbinden (Sicherheitsaspekt) ✓ Esskultur vermitteln z.B. warten bis alle Kinder sitzen, Gebet ✓ Zugang zu Wasser jederzeit zur Verfügung stellen. ✓ Jedes Kind bekommt etwas zu essen ✓ Bei Bedarf Kinder beim Händewaschen begleiten vor dem Essen ✓ Ggf. Hilfestellungen anbieten z.B. Darf ich dir beim Mund säubern helfen? 	<ul style="list-style-type: none"> o Kinder zum ruhig sein motivieren (sozialer Austausch ist wichtig) o Kinder füttern (altersbedingt) o Essen portionieren (nur, wenn es sich um vorgegebene Stückzahlen vom Caterer handelt) o Kind hat keinen Hunger / möchte Spiel nicht unterbrechen -> Beweggründe herausfinden o Darauf achten, wie viel sich Kind auf den Teller schöpft z.B. „Du kannst gerne nochmal nachnehmen, aber iss doch bitte erst auf, was du noch auf dem Teller hast“ 	<ul style="list-style-type: none"> x zum Aufessen und Probieren zwingen x Essen entziehen x Kinder vom Essen ausschließen (Kinder alleine essen lassen) x Kinder trinken, sprechen & auf Toilette gehen verbieten x alle Kinder trinken zu einer bestimmten Zeit x Kinder mögen keinen Tee & es gibt nichts anderes x Kind wird ohne jegliche Kommunikation Hände gewaschen oder Mund abgewischt x Kind wird alleine mit dem Gesicht zur Wand gesetzt

Wickeln und Toilettengang

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<p>✓ Individuelles Wickeln (im Liegen /Stehen, auf dem Wickeltisch / auf einer Unterlage am Boden), Wickelposition respektieren</p> <p>✓ Das Kind entscheidet falls es von jemand anderem als der Bezugskraft gewickelt werden möchte z.B. „Deine Windel ist voll. Darf ich sie dir wechseln oder möchtest Du mit jemand anderen gehen?“</p> <p>✓ Kein Druck, FK motiviert das Kind zum Toilettengang</p> <p>✓ Schutz der Intimsphäre ✓ Kind entscheidet, wann Sauberkeitserziehung beginnt (will auf die Toilette)</p> <p>✓ Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, gehen selbstständig</p> <p>✓ Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden begleitet</p> <p>✓ Einfühlsames Begleiten der Körperhygiene, positives Selbstbild unterstützen z.B. Beim Wickeln das Kind auf die einzelnen Schritte vorbereiten, in dem ich mit dem Kind spreche und ihm sage, was ich mache</p> <p>✓ Kind fragen, ob es beim Toilettengang Türe offen oder geschlossen haben möchte</p> <p>Wenn Kind sich in die Hose gemacht hat:</p> <p>✓ Kind beim Umziehen unterstützen, falls es dies wünscht</p> <p>✓ Liebevolle Begleitung (kann passieren)</p> <p>✓ Verschmutzte Kleider werden in einem Mehrzweckbeutel aufbewahrt und im Rucksack des Kindes übergeben -> Eltern werden informiert</p> <p>✓ Kind auf laufende Nase aufmerksam machen & freundlich bitten, ein Taschentuch zu holen, um sich die Nase zu putzen</p>	<p>o Das Kind voreilig zum Toilettengang anleiten, das Kind sendet entsprechende Signale</p> <p>o Nimmt mehrere Kinder mit zum Wickeln z.B. wenn es gerade nicht anders geht</p> <p>o Auch beim „Nein“ wickeln z.B. beim Stuhlgang erforderlich wegen Wundschutz oder Auslaufen der Windel</p> <p>o Das Kind ist eingenässt und eingekotet und möchte sich nicht wickeln, umziehen, duschen lassen</p>	<p>x Wickeln / Begleiten des Toilettengangs ohne Einverständnis unter Zwang (besonders Nonverbales Verhalten des Kindes beobachten)</p> <p>x Auf Wunsch der Eltern mit dem Toilettentraining beginnen, obwohl Kind noch nicht so weit ist</p> <p>x unangemessene Berührungen</p> <p>x abwertende Kommentare, Missachtung der Intimsphäre</p> <p>x es wird auf das Alter hingewiesen & Druck ausgeübt</p> <p>x Kind darf nicht von der Toilette aufstehen, bis es fertig ist</p> <p>x Kind ohne Absprache und Kommunikation mit in den Wickelraum nehmen</p> <p>x Kind ohne Vorwarnung die Hose öffnen</p> <p>x Missachtung Intimsphäre beim Toilettengang z.B. schaut ungefragt über die Trennwand, lässt Tür offenstehen, ruft laut durch den Raum, um mit dem Kind über den Vorgang zu sprechen</p> <p>x Kind wird gemäßregelt z.B. Wegen dir muss ich jetzt...; wie oft habe ich dir gesagt...; jetzt bleibst du in der nassen Hose</p> <p>x Dem Kind wird ohne jegliche Kommunikation mit einem Taschentuch die Nase geputzt und dabei am Hinterkopf festgehalten</p> <p>x Kind ohne sprachliche Begleitung umziehen</p>

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Duschen nur mit Einverständnis vom Kind. Kind wäscht sich dabei selbst. Andere Person ist zum Schutz der Fachkraft dabei ✓ Körperteile anatomisch korrekt bezeichnen, damit die Kinder Worte dafür haben 		
---	--	--

Soziale Teilhabe – Gleichbehandlung

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gleiche Entwicklungschancen für alle, egal welches Alter, Geschlecht, Herkunft, ... ✓ Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz ✓ Partizipation, die Kinder entscheiden in ihrem entwicklungspezifischen Rahmen ✓ Gleiches Recht für alle auf Weiterentwicklung und Bildung ✓ Mit einer positiv zugewandten Grundeinstellung begegnen die Fachkräfte allen Kindern und Eltern vorurteilsbewusst und wohlwollend ✓ Regelmäßige Reflexionsgespräche ✓ Orientierung an den Beobachtungen und dem Entwicklungsstand der Kinder 		<ul style="list-style-type: none"> x Zuordnung z.B. Jungs dürfen nicht mit Puppen spielen, Mädchen nicht mit dem Bagger x Bevorzugung einzelner Kinder. Regeln gelten für alle gleich x Ausgrenzung x rassistisches Verhalten x diskriminierendes Verhalten

Sprache

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Loben ✓ mit vollständigem Vornamen ansprechen ✓ angenehme und passende Lautstärke/Tempo ✓ wertschätzende und kindgerechte Kommunikation ✓ in ganzen Sätzen sprechen ✓ Kinder nicht verbessern, sondern korrekatives Feedback anwenden ✓ Handlungsbegleitendes Sprechen ✓ Achten verbale und nonverbale Signale des Gegenübers 		<ul style="list-style-type: none"> x anschreien x beleidigen x ignorieren x ausgrenzen x einschüchtern x schikanieren x drohen x Diskriminierung x Vorurteile x sexualisierte Sprache verwenden x abfällige Bemerkungen x Sätze/Wörter Kindern in den Mund legen x keine abwertende oder ausgrenzende Mimik und Gestik x nicht zuhören, Desinteresse, ständiges Unterbrechen

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Konflikte lösen konstruktiv & mit Worten ✓ Nein /Stopp wird akzeptiert ✓ Das Thema Geheimnisse mit Kindern thematisieren ✓ Kinder sollen selbst entscheiden, was sie wem sagen ✓ Kommunikation auf Augenhöhe ✓ Aktiv zuhören 		<ul style="list-style-type: none"> x kein Korrigieren z.B. „das war falsch, das heißt so...“
---	--	---

Kultur

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Toleranz gegenüber allen Kulturen z.B. Kleidung, Ernährung, Traditionen ✓ Religiöse Bräuche und Feste aus verschiedenen Kulturen aufgreifen bei Interesse ✓ Sprachenvielfalt ✓ Wertschätzende Sprache ✓ Deutschkenntnisse fördern und Familiensprache wertschätzend begegnen ✓ Allen Kindern und Eltern mit Akzeptanz und Wertschätzung begegnen ✓ Im möglichen Rahmen Hilfe anbieten ✓ Berücksichtigung von individuellen, sozialen & kulturellen Unterschieden bei der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens der Kinder z.B. Bibliothek mit mehrsprachigen Büchern anbieten 		<ul style="list-style-type: none"> x ausgrenzende Sprache x nicht auf „Deutsch“ plädieren, Muttersprache wertschätzen und nicht unterdrücken x keine anderen kulturellen Feste feiern & sprechen nicht über verschiedene Kulturen x Belange und Sorge der Eltern sind egal

Sexualpädagogik

Erlaubt	Situationsabhängig	Verboten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Im geschützten Rahmen Erkundungsspiele zulassen (Unterwäsche bleibt an) Sie werden pädagogisch begleitet und werden unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung in den Blick genommen. ✓ Bestärkt das Kind „NEIN“ zu sagen und akzeptiert es ✓ Auf Fragen der Kinder altersgerecht eingehen ✓ Körperteile werden anatomisch korrekt bezeichnet 		<ul style="list-style-type: none"> x MA greift nicht ein, wenn ein Kind nicht freiwillig mitmacht x Fragen der Kinder ignorieren x keine Kosenamen für Geschlechtsteile verwenden x Intimsphäre missachten x küssen, tätscheln, streicheln, auf den Arm oder auf den Schoß nehmen, Kinder ohne vorheriges Einverständnis berühren x Gegenstände in Körperöffnungen einführen

✓ Geschützte Räume schaffen z.B. umziehen im Waschraum ✓ Klare Regeln mit den Kindern erarbeiten ✓ Themen der Kinder ernst nehmen und altersgerecht bearbeiten ✓ Kind entscheidet, was es wann erfahren möchte ✓ Unterstützung anbieten		
---	--	--

Schutzvereinbarung für alltägliche Situationen

Die Schutzvereinbarung für alltägliche Situationen in unserem Kindergarten bietet einen einheitlichen Rahmen für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder. Sie legt klare Richtlinien für den täglichen Umgang fest, und fördert professionelle Standards, um Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld zu schaffen.

a) Eingewöhnung:

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. ersten Trennungen) notwendig, ein Kind zunächst vorsichtig festzuhalten oder auf dem Arm zu lassen, wenn es weint, auch wenn es dies nicht möchte. Diese Situation erachten wir als sehr sensibel und beobachten genau, was das Kind braucht. Zudem achten wir darauf, dass eine zweite Beschäftigte anwesend ist.

b) Beziehungsgestaltung professioneller Art:

- Wir behandeln alle Kinder gleich.
- Wir gehen auf Augenhöhe, hören den Kindern zu, lassen sie aussprechen und sind ihnen zugewandt.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst.
- Wir zeigen Empathie und geben Unterstützung, wo es die Kinder benötigen.
- Wir setzen klare Grenzen, wenn Grenzüberschreitungen erfolgen. Diese sind immer auf Augenhöhe, erklärend und sachlich. Es wird dabei nur auf das Verhalten eingegangen und nicht auf die Person selbst.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

c) Professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz:

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen kommen in der Regel von den Kindern und orientieren sich am Entwicklungsstand und deren aktuellen Bedürfnissen.
- Wir geben körperliche und emotionale Zuwendung, wenn das Kind es benötigt und es das Angebot annehmen möchte.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen wie zum Beispiel: Süße, Schatzi, Mäuschen. Wir nennen die Kinder beim vollständigen Namen.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

d) Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. In unseren Wickel- Waschräumen lassen wir die Tür immer auf, damit das Personal nicht allein mit einem Kind hinter verschlossenen Türen ist und es so zu Übergriffen oder Vorurteilen kommen kann.
- Das Umziehen erfolgt im Waschraum oder geschützten Räumen, die nicht von Besuchern einsehbar sind.
- Wir unterstützen Kinder beim An- und Ausziehen, wenn diese es ausdrücklich wünschen. Im U3-Bereich unterstützen wir die Kinder anhand des Entwicklungsstandes.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen (von den Beschäftigten, die anwesend sind). Praktikanten dürfen auf Grund von fehlender pädagogischer Ausbildung bei uns nicht wickeln. Auch neue Kollegen, wickeln erst, wenn es eine Bindung zum Kind gibt und das Kind es sich wünscht.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind fremde Personen angehalten draußen zu bleiben und zu warten, um die Situation nicht zu stören bzw. die Intimsphäre des zu wickelnden Kindes zu wahren.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten diese sprachlich.
- Die Körperteile des Kindes benennen wir korrekt.
- Wir bitten um Einlass vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten. Bei Kindern, die der Sprache noch nicht mächtig sind, kündigen wir uns sprachlich und durch das Klopfen an, bevor wir eintreten.
- Wir bieten den Kindern beim Toilettengang Hilfe an. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Person.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.
- Wir begleiten die Kinder entwicklungsgerecht in allen alltäglichen Pflegesituationen nach deren Erlaubnis (Hände waschen, Mund abwischen usw.). Dabei begleiten wir unser Handeln sprachlich, sodass das Kind einbezogen wird und sich auf unsere Handlung vorbereiten kann.

e) Ruhezeit und Schlafensituation:

- Die Kinder haben ihren eigenen Schlafplatz (U3).
- Jedes Kind ist während des Schlafens bekleidet.
- Der Schlafrum ist offen und nicht abgesperrt, sodass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Die Einschlafsituation wird von zwei Mitarbeitern begleitet.
- Die Fachkraft achtet auf Nähe und Distanz des Kindes.¹⁰

Mitarbeitergespräche

Die Mitarbeitergespräche finden einmal jährlich statt. Zur Vorbereitung bekommt das Personal einen Vorbereitungsbogen. In diesem soll die Vergangenheit und Gegenwart reflektiert und Pläne für die Zukunft vermerkt werden. Aus dieser Grundlage entwickelt sich das Mitarbeitergespräch. In diesem können Herausforderungen, Handlungsstrategien und neue Ziele erarbeitet werden. Das Ziel ist es, aus den gewonnenen Informationen das Personal fachgerecht zu unterstützen oder durch Fortbildungen weiter zu schulen. Gegebenenfalls ergeben sich neue Ressourcen, die man durch einen Gruppenwechsel einsetzen kann.

13.11. Präventionsangebote

Unsere Präventionsarbeit mit Kindern basiert auf den Rechten der Kinder. Wir unterstützen Kinder dabei, sich in ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit auszuprobieren und somit ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Kinder sollen wissen, dass sie selbst über ihren Körper entscheiden dürfen. Sie werden darin gestärkt, ihren Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Die Mädchen und Jungen erfahren den positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper und dürfen ihre Grenzen setzen. Zu unserem Bildungsauftrag gehört die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung. Wir lassen bei Kindern verschiedene Rollenspiele zur Erkundung des Körpers zu, und besprechen Regeln dazu. Niemand darf ein anderes Kind ohne Erlaubnis berühren oder tun, was es nicht möchte. Die eigenen Grenzen dürfen verteidigt und die der anderen Kinder müssen gewahrt werden. Verschiedene Medien zum Thema Körper, etc. werden situativ zur Unterstützung bereitgelegt. Die Kinder werden situativ oder im Gruppenangebot über ihre Rechte aufgeklärt. Regelmäßige Teamgespräche finden statt, um die Qualität der Präventionsangebote zu entwickeln oder zu evaluieren. Durch verschiedene Medien und Alltagssituationen erlangen die Kinder an Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern stets zu Seite, lassen jedoch auch Raum für eigene Handlungen des Kindes.

Die Fachkräfte halten sich an den Verhaltenskodex und bilden sich regelmäßig fort, um der Qualität der Arbeit gerecht zu werden. Das Personal hat das Fachwissen über die Sexualität bei Kindern.

13.12. Zusammenwirken mit Behören

Informationen zu Meldepflichten

In der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ in Rietberg stehen allen Mitarbeitenden verbindliche und klar strukturierte Informationen zu Meldepflichten im Kinderschutz zur Verfügung. Grundlage bilden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie des Bundeskinderschutzgesetzes (KKG). Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, zu dokumentieren und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.

Die entsprechenden Verfahrensabläufe sind im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt und werden regelmäßig im Team besprochen. Ziel ist es, allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu geben. Fachliche Empfehlungen betonen, dass klare Strukturen und transparente Zuständigkeiten eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz darstellen.

Die pädagogische Arbeit ist dabei geprägt von einer christlichen Grundhaltung, die den Schutz, die Würde und die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Einschätzung von Gefährdungssituationen

Die Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen erfolgt in der Einrichtung grundsätzlich im Team und unter Einbezug der Einrichtungsleitung. Beobachtungen werden gemeinsam reflektiert und fachlich eingeordnet.

Dabei wird bei Bedarf eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen, wie es § 8a SGB VIII vorsieht. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Entscheidungen nicht von Einzelpersonen getroffen werden, sondern auf einer fachlich fundierten Grundlage beruhen. Die gemeinsame Einschätzung wird auch in der Fachliteratur als zentraler Bestandteil professionellen Kinderschutzhandelns beschrieben (vgl. Meysen/Eschelbach 2021). Alle Beobachtungen und daraus resultierenden Entscheidungen werden nachvollziehbar und sachlich dokumentiert.

Kooperation mit Behörden

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachstellen ist ein fester Bestandteil der Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt einbezogen. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem

Bezirkssozialdienst (BSD), Beratungsstellen, Frühförderstellen sowie weiteren sozialen Diensten. In Fällen von Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird die spezialisierte Beratungsstelle „Wendepunkt“ einbezogen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, frühzeitig Unterstützung für Kinder und Familien zu organisieren und wird fachlich als wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Kinderschutzsystems angesehen (vgl. Schone/Reinhard 2020).

Sicherstellung der Umsetzung

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die geltenden Regelungen kennen und anwenden können. Dies erfolgt durch regelmäßige Teamsitzungen, Fortbildungen sowie durch die strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Zudem werden Verfahrensabläufe regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Fortlaufende Qualifizierung und Reflexion gelten als zentrale Voraussetzungen für einen wirksamen Kinderschutz (vgl. Kindler et al. 2022).^{12,13,14,15,16}

13.13. Handlungsplan (Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall, Sofortmaßnahmen, Einschätzung von Dritten, Dokumentation)

Grenzverletzung/-überschreitung von Mitarbeitern

Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen vom Personal gegenüber den Kindern beziehen sich auf Handlungen oder Verhaltensweisen, die über die angemessenen professionellen, ethischen oder persönlichen Grenzen hinausgehen. Dies kann verschiedene Formen annehmen: darunter zählen unter anderem unangemessene körperliche Berührungen, Verletzungen der Privatsphäre, übermäßige Nähe, Verletzungen der Vertraulichkeit, sexuelle Belästigung oder Machtmissbrauch. Grenzverletzungen gefährden das Wohl der Kinder und können schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre körperliche, emotionale und psychische Gesundheit sowie ihre Entwicklung haben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere pädagogischen Fachkräfte sich bewusst über professionelle Grenzen sind und stets darauf achten, diese zu respektieren, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.¹⁰

Verfahrensverlauf bei Grenzüberschreitung von Mitarbeitern

Ablaufplan:

1. Wird eine Grenzverletzung wahrgenommen, so wird diese unverzüglich der Leitung mitgeteilt (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, dann muss der Träger informiert werden). Das Gespräch zwischen Leitung und dem Zeugen wird protokolliert.
2. Die Leitung führt ein Gespräch mit der mutmaßlich verdächtigen Person. Dies wird protokolliert.
3. Die Leitung macht eine Gefährdungseinschätzung, ergreift Sofortmaßnahmen und informiert den Träger. (Das Landesjugendamt wird informiert.)
4. (A) Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird eine externe Fachkraft eingeschaltet. Dies kann die InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) sein oder eine andere Beratungsstelle. Mit der externen Beratungsstelle wird ein Handlungsplan aufgestellt. Der Fall wird dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt in einer Meldung nach § 47 gemeldet. Der Elternrat und die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert. Eltern bekommen Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt zügig, aber nicht übereilt erfolgen. Eine externe Beratung kann mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen werden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer und ehrlicher Umgang ist daher äußerst wichtig. Bitte beachten: Die Information an die Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Der „Opferschutz“ muss

gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.

Bestätigt sich der Verdacht greifen die entsprechenden gesetzlichen und rechtlichen Regelungen und führen ggf. zum Dienstausschluss.

(B) Bestätigt sich der Verdachtsfall nicht, so informiert die Leitung den Träger, das Jugendamt, den Elternrat und das Personal. Für die zu Unrecht Beschuldigte Person kann ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet werden.

5. Der Fall ist abgeschlossen.

Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information an die anderen Eltern).

6. Das Verfahren wird im Team aufgearbeitet und das Gewaltschutzkonzept überprüft und nach Bedarf angepasst.¹⁰

Rehabilitationsverfahren

Dieses Verfahren dient dazu, dass betroffene Mitarbeiter/innen vollständig rehabilitiert werden, wenn ein Verdacht ausgeräumt wurde. Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/innen.

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in abgestimmt.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/innen (Beschuldigende/r, Verdächtige/r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/innen.
- Die Mitarbeiter/innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z.B. als Abschlussgespräch, Ansprache erfolgen. 10

Grenzverletzungen /-überschreitungen von Kindern

Grenzverletzungen und/oder Grenzüberschreitungen können auch von Kind zu Kind einhergehen. Damit es in unserer Kindertagesstätte möglichst zu keinen übergriffigen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Die Kinder erhalten von uns die Möglichkeit, sich selbst in einem gewissen angemessenen Maß auszuprobieren. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fungiert. Überschreitungen bei Konflikten können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen

und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen/Pädagoginnen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes bzw. sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind). Derartige Vorfälle werden dokumentiert und die Eltern darüber informiert.

Folgende Regeln werden mit den Kindern kommuniziert:

- Ich darf Nein/Stoppsagen, wenn ich etwas nicht möchte.
- Ich akzeptiere ein Nein/Stopps von dem anderen Kind oder Erwachsenen.
- Ich verletze keine andere Person absichtlich. • Ich frage, wenn ich etwas haben möchte.
- Ich stecke keine Gegenstände in meine Körperöffnungen oder die der anderen Kinder.
- Ich rufe um Hilfe, wenn ich in Not bin.
- Ich lasse andere ausreden, bevor ich etwas sage.
- Ich nehme auf andere Rücksicht.
- Ich überrede oder erpresse keine anderen Kinder.

Möglichkeiten des professionellen fachlichen Handelns bei Übergriffen unter Kindern:

1. Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

- Ungeteilte Aufmerksamkeit dem betroffenen Kind geben
- Ruhig bleiben, auch wenn Impulse wie Wut, Ärger, Erschütterung oder Unverständnis spürbar sind
- Das passive/betroffene Kind bekommt die Möglichkeit, in Ruhe mit der Person seines Vertrauens zu sprechen. Ein gemeinsames Gespräch mit den beteiligten Kindern ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend. Es birgt die Gefahr, dass sich die Macht-Dynamik des Übergriffs fortsetzt und das passive/betroffene Kind im Gespräch um seine Glaubwürdigkeit ringen muss. Es geht zu diesem Zeitpunkt primär um den Schutz des passiven/betroffenen Kindes und nicht um Klärung der Situation (AJS 2018: o.S.).
- Eine parteiliche Haltung der Fachkraft mit uneingeschränkter Unterstützung begleitet das Kind.
- Dem Kind wird verdeutlicht, dass die Vertrauensperson dafür sorgen wird, dass sich diese Situation nicht wiederholt. Durch die Vermittlung dieser Sicherheit und dem Schutz vor weiteren Übergriffen kann die Ohnmachtserfahrung des passiven/betroffenen Kindes langsam nachlassen, da das aktive/übergriffige Kind nicht länger als übermächtig erlebt wird.

Folgende Botschaften werden dem passiven/betroffenen Kind vermittelt:

- Ich glaube dir.
- Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.
- Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen.
- Der Übergriff war falsch.
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir.
- Alle deine Gefühle sind in Ordnung.

2. Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind

- Mit der deutlichen Grenzsetzung findet das Gespräch mit dem aktiven/übergriffigen Kind im Anschluss statt.
- Das übergriffige Verhalten des Kindes muss deutlich bewertet und strikt verboten werden, ohne dabei das Kind selbst abzulehnen. Es wird sein Verhalten negativ bewertet, nicht das Kind selbst!
- Hier gilt es allerdings, genau hinzuschauen, warum dieses Kind ein solch negatives Verhalten zeigt und welcher Hilferuf möglicherweise dahintersteckt. (Das Kind könnte selbst übergriffige Erfahrungen gemacht haben)
- Auch bei dem aktiven/übergriffigen Kind spielen Scham und die Angst vor gravierenden Konsequenzen eine große Rolle, auch sein Schutz vor negativen Entwicklungen und Ausgrenzung muss sichergestellt werden (vgl. Freund 2014: 30).
- Die Fachkraft lässt keinen Raum für Zweifel und setzt deutliche Grenzen. So bekommt das aktive/übergriffige Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten zu distanzieren und seine sozialen Interaktionen verändern zu können.
- Gelingt es dem aktiven/übergriffigen Kind, sich an die vereinbarten Maßnahmen über einen festgelegten Zeitraum zu halten, sollten dessen Anstrengungen von den Fachkräften anerkannt werden. Erfolgt diese konsequente pädagogische Haltung nicht, kann die Gefahr bestehen, dass ein dauerhaft übergriffiges Verhaltensmuster erlernt wird.
- Maßnahmen:
 - dienen dem Schutz passiver/betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderung
 - schränken das aktive/übergriffige Kind ein
 - sind nicht gegen das aktive/übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung
- werden befristet, damit die Verhaltensänderung lohnend erscheint
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- brauchen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team bzw. Kollegium
- müssen geeignet sein, dem aktiven/übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen
- werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden – nicht von Eltern oder passiven/betroffenen Kindern

3. Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Egal ob unbeteiligte Kinder einen Übergriff selbst gesehen haben, von anderen Kindern darüber informiert wahrnehmen, auch sie brauchen eine Klärung der Situation. Daher ist es hilfreich, über die Geschehnisse altersangemessen zu sprechen. Die Kinder müssen nicht im Detail informiert werden, es sollte aber deutlich werden, dass körperliche/sexuelle Übergriffe grundsätzlich ein Fehlverhalten bedeuten und dieses Verhalten in der Einrichtung nicht geduldet wird. Weiterhin können den Kindern die vereinbarten Maßnahmen erklärt werden.

In jedem Fall sollten die Maßnahmen erläutert werden, die sich auf die ganze Gruppe auswirken. Innerhalb des Gespräches können die Kinder lernen, dass es wichtig ist, Hilfe zu holen und dass dies kein Petzen ist. Weiterhin kann ein offenes Gespräch dazu führen, dass andere passive/betroffene Kinder sich nach langem Schweigen anvertrauen und über ihre Erlebnisse sprechen. Sollte das passive/betroffene Kind nicht damit einverstanden sein, dass über den Vorfall in der Gruppe gesprochen wird, kann dennoch gemeinsam über Regeln bezüglich Berührungen, Nacktsein und Schmusespielen gesprochen werden, je nachdem, wie dies in unserer pädagogischen Konzeption verankert ist.

4. Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger

- Die Einrichtungsleitung informiert den Träger und ggfs. eine insoweit erfahrene Fachkraft zwecks gemeinsamer Abstimmung hinsichtlich weiterer Verfahrensschritte.

- Im Anschluss daran ist der Träger aufgefordert, das Landesjugendamt zu informieren. Hierdurch wird sowohl intern als auch extern signalisiert, dass auch körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeiter/innen durch die Leitung unterstützt und begleitet wird.
- Die Leitung ist dafür zuständig, dass der Vertrauensverlust, der durch den Übergriff stattgefunden hat, wiederhergestellt wird. Sowohl bei dem/den Mitarbeiter/innen braucht es eine klare Haltung der Leitung als auch den Eltern gegenüber.

5. Einbeziehen der Eltern

Besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern braucht es nach einem Übergriff die Unterstützung der Leitung, da die Kommunikationsweisen der Eltern oft von hoher Emotionalität geprägt sind. Ob gemeinsame Gespräche zwischen den beteiligten Eltern sinnvoll sind, ist im Einzelfall zu prüfen.

Nur wenn sich Eltern gut informiert und in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen, lassen sich auch solch große Herausforderungen meistern. Die Eltern des passiven/betroffenen Kindes brauchen Anteilnahme und Verständnis, auch sollten sie wissen, in welcher Form die Information der anderen Kinder und deren Eltern erfolgt. Hierzu kann auch die Fachberatung hinzugezogen werden. Die Eltern eines aktiven/übergriffigen Kindes sind häufig schockiert, wenn sie von solch einem Vorfall erfahren und reagieren sehr unterschiedlich. Oft fühlen sie sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen oder schuldig für den Übergriff. Auch wenn das Fehlverhalten des Kindes klar benannt werden muss, so benötigen die Eltern gleichermaßen Verständnis für ihre Reaktionen auf das Ereignis. Sobald Eltern spüren, dass die Mitarbeiter/innen sich für beide „Parteien“ stark machen und auch im Interesse ihres Kindes handeln, wird sich ihre Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft erhöhen.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass es durchaus häufiger vorkommt, dass Fachkräfte erst im Nachhinein über Übergriffe informiert werden, z.B. durch das passive/betroffene Kind selbst, durch andere Kinder, die ein Ereignis beobachtet haben oder durch Eltern, deren Kinder zu Hause Vorfälle geschildert haben. Auch in diesen Fällen sollte direkt nach Bekanntwerden der Vorfälle zeitnah und in Abstimmung mit der Leitung und dem Träger gehandelt werden.¹⁰

Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von externen Personen außerhalb der Einrichtung

Gibt es einen Verdacht auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, dann ist die päd. Fachkraft verpflichtet sich an die Leitung zu wenden. Es folgt eine Teambesprechung und eine Gefährdungseinschätzung nach dem Sozialen Frühwarnsystem der Stadt Rietberg. Dabei spielen viele Faktoren zusammen, wie: Elterliche Kompetenzen, Gesundheit der Eltern, das mögliche Misshandlungsgeschehen und weitere Faktoren, Bereitschaft der Eltern Hilfe anzunehmen, Stabilität der Familienbeziehungen, etc. Alle Schritte müssen detailliert und sachlich dokumentiert werden.

Auswertung: (SFS – Für die Stadt Rietberg)

Normalzustand (keine Krise): Eltern können einen allgemeinen Hinweis auf Informations-, Bildungs- und Unterstützungsangebote erhalten.

Übergangsphase (latente Krise/schwache Signale): Es sind Entwicklungen bedroht. Die Eltern sollen auf konkrete Hilfen und Angebote hingewiesen werden.

Alarmzustand (akuter Zustand bzw. Verfestigung):

1. Gefährdungseinschätzung mit Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Dr. Wrusch).
2. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten: Beobachtungen erzählen und Ziele setzen.

3. Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen, sofern erforderlich. (Schweigepflichtentbindung einholen, falls Daten an weitere Kooperationen weitergegeben werden müssen – mit Einverständnis der Eltern.)
4. Information an das Jugendamt, falls Gefährdung nicht anders abzuwenden.

Hier gilt in Ausnahmefällen: Kinderschutz vor Datenschutz. Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, veranlasst die Leitung eine Meldung beim örtlichen Jugendamt.

Für Informations-, Bildungs-, und Unterstützungsangebote siehe Kontaktdaten-Kooperationspartner im SFS-Ordner.

Ausnahme: Handelt es sich bei der Gefährdung um sexuellen Missbrauch, ist die zuständige Anlaufstelle die Beratungsstelle für Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: „Wendepunkt“ zuständig. (05241/822199).

Definition InsoFA

InsoFA steht für "Insoweit erfahrene Fachkraft" und bezieht sich auf eine speziell ausgebildete Person im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts. Diese Fachkräfte haben eine zusätzliche Qualifikation und Erfahrung in der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und familiären Problemlagen. Die Aufgabe der InsoFA besteht darin, Situationen zu beurteilen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird oder vorliegt. Sie können beispielsweise von Jugendämtern oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden, um eine umfassende Einschätzung der familiären Situation vorzunehmen. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Fachkräften und Institutionen zusammen, um angemessene Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind zu entwickeln und umzusetzen. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z.B. bei:

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z.B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, noch bevor Meldung im Jugendamt durchgeführt wird und der/die Mitarbeiter/innen Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

Die Kontaktdaten der „InsoFA“ sind in der Einrichtung wie folgt zu finden:

- Whiteboard im Flur ¹⁰

13.14. Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind umgehend meldepflichtig nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beim Landesjugendamt (LWL). Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Kindertageseinrichtung, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten und Strafverfolgung, besonders schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse oder grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Die nachfolgende Auflistung an Beispielen soll der Orientierung dienen, welche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich meldepflichtig sind - sie kann jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig ist.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen:

a) Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht
- Verletzung der Schweigepflicht bzw. des Datenschutzes, im Zusammenhang mit persönlichen

Daten oder Anliegen von Kindern oder deren Familien (Diese Fälle sind zudem regelmäßig gem.

Art. 33 DSGVO der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu melden, bzw. nach Art. 91 DSGVO den entsprechenden Datenschutzaufsichtsbehörden der Kirchen, soweit diese für kirchliche Träger zuständig sind).

b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

c) Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten)
- Schwere Verletzungen und/oder akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

d) Massive Beschwerden

(Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden und/oder Außenstehenden
- Presseberichte/soziale Medien

e) Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Personelle Unterbesetzung, insbesondere bei gravierender und/oder länger anhaltender Unterschreitung der Mindestbesetzung
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen

- Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- Wiederholte Mobbingvorfälle oder –vorwürfe
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden
 - Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit
 - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
 - Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

f) Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche/technische Mängel
- Schäden am Gebäude (z.B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z.B. Epidemien oder
- Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

g) Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

Die Meldung nach §47 SGB VIII beim LWL obliegt dem Träger. Parallel dazu wird i.d.R. das örtliche Jugendamt informiert. Die Leitung der Kindertageseinrichtung trägt Sorge dafür, dass alle Protokolle, Verfahrensabläufe und Daten dem Träger so zugänglich sind, dass dieser die Meldung umgehend tätigen kann. Entsprechend bezieht sie bei Verdachtsfällen und Vorkommnissen umgehend den Träger mit ein. Das Formular zur Schnellmeldung gemäß § 47 SGB VIII an den LWL wird genutzt.

13.15. Quellen:

1. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa S.18 https://whocc.bioeg.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf
2. Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, 2024 S.8-19
3. Institut für Sexualpädagogik - Seite 1 von 4 Grüner Salon Soest – 15. Juni 2018 <https://www.isp-sexualpaedagogik.org/downloadfiles/Sexuelle-Bildung-ist-unverzichtbar.pdf>
4. Prävention (sexualisierter) Gewalt – Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in der OKJA, ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V., 2023
5. Sexualpädagogisches Konzept der Elterninitiative Regenbogen e.V. Forsbach
6. https://www.caritas-rheine.de/cms/contents/caritas-rheine.de/medien/dokumente/hilfen-und-angebote/kinder-jugendliche-u/sexualpaedagogisches/sexualpaedagogisches_konzept_kita_pusteblyme.pdf?d=a&f=pdf
7. Sexualpädagogisches Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin
8. Sexualpädagogisches Konzept der evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH
9. https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/Sexualpaedagogisches-Konzept_Ein-Beispiel_mit-Kommentaren_ABA-Fachverband_Februar_2024.pdf
10. <https://www.huenstetten.de/leben-bildung/bildung-und-kultur/kindertagesstaetten/kita-wallbach/gewaltschutzkonzept-der-kita-weltentdecker-oktober-2024.pdf?cid=avf>
11. https://www.kehl.de/site/Kehl/get/documents_E-1227411077/kehl/Dateien/Dokumente/Kehl/Formulare%20und%20Antr%C3%A4ge/Bildung%20und%20Betreuung%20von%20Kindern/Verhaltenskodex%20Kindertageseinrichtungen%208.2%20Onlineversion.pdf
12. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 8a, § 8b

13. Bundeskinderschutzgesetz (KKG) Bundesministerium der Justiz (BMJ): Handreichung zum Umgang mit Verdacht auf Kindesmissbrauch in Einrichtungen
14. Kindler et al. (2022): Handbuch Kindeswohlgefährdung
15. Meysen/Eschelbach (2021): Kinderschutz in der Kita
16. Schone/Reinhard (2020): Kinderschutz in Institutionen
Konzept der Evangelischen Kindertageseinrichtung "Die Arche" Rietberg
17. https://www.ev-kitas.de/fileadmin/Ekir/Kitas/Dateien/Kinderschutz/K_2.12_Kinderschutz_Wordenbeck_8_24.pdf
18. https://www.neuland-falken.de/uploads/content_element/download/file/13087/48a4a264b0.pdf
19. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_8/8/20_1797-An_alle_Denken-barrierefrei-bereinigt2.pdf

14. Partizipation

KiBiz § 13 Absatz 6

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Begriffserläuterung:

Partizipation (Beteiligung/Teilhabe/Mitbestimmung/Mitwirkung/Einbeziehung)

In der Soziologie bedeutet Partizipation die Einbeziehung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

14.1. Gestaltung von Partizipation in unsrer Tageseinrichtung

Es ist die Aufgabe von Fachkräften, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten wird die entwicklungsspezifische Partizipation der Kinder berücksichtigt. Gemeinsam mit den Kindern werden Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe entwickelt. Partizipation in der Tageseinrichtung dient der Förderung und Stärkung der Selbständigkeit, dem Selbstwertgefühl und dem Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Dies darf jedoch nicht zur Verantwortungsabgabe der Erzieherinnen und zur Überforderung der Kinder führen. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklung und Reife ist Partizipation auch immer ein individueller Prozess.

14.2. Partizipation der Kinder

Durch unser gruppenübergreifendes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit, sich weitestgehend frei im Haus zu bewegen und damit nicht nur die freie Wahl ihrer Spielpartner/Innen, sondern auch der Spielräume. Dies verlangt von den Kindern gleichzeitig, sich verantwortungsbewusst an Absprachen und Regeln zu halten. Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig darauf hin überprüft, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern. Sie werden bei Bedarf weiterentwickelt.

- Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst einzubringen, Wünsche und Kritik zu äußern und gemeinsam Regeln für das Zusammenleben zu gestalten.
- Altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Kinder können einzelne Räume, je nach Alter und Entwicklungsstand zeitlich begrenzt, auch ohne Erwachsene nutzen.
- Kinder können zu jeder Zeit das Außengelände unserer Einrichtung nutzen.
- Bei der Gestaltung von Sing-/Spielkreisen werden Vorschläge der Kinder berücksichtigt.
- Die Gestaltung von Angeboten, Themen, Projekten richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.
- In der Frühstückszeit von 7.00 bis 10.00 Uhr entscheiden die Kinder, wann sie frühstücken möchten, was und wieviel sie frühstücken möchten.
- Zum Mittagessen wählen die Kinder ein Tischgebet aus.
- Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen möchten. Sie haben die Möglichkeit, selbst Essen nachzunehmen.
- In den angeleiteten Turnstunden werden Wünsche der Kinder mit einbezogen.
- Innerhalb eines bestimmten Rahmens darf das Geburtstagskind den Ablauf seiner Feier bestimmen.
- Die inhaltliche Gestaltung des „täglichen Ruhens in der Mittagszeit“ wird von den Kindern mitbestimmt.

14.3. Umgang mit Beschwerden der Kinder

Die Kinder können sich zu jeder Zeit an alle ErzieherInnen des Teams wenden. Diese nehmen die Kinder in ihrem Anliegen ernst und überlegen gemeinsam mit dem Kind, was verbessert oder geändert werden kann. Dies kann im Einzelgespräch oder auch in Morgen- und Stuhlkreisen geschehen.

14.4. Beschwerdemanagement

Wir geben uns auf den Weg zum Beschwerdemanagement nach dem Evangelischen Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.).

15. Teamarbeit

In der wöchentlich stattfindenden Teamkonferenz werden die Planung, Organisation und Reflektion der gesamten Arbeit der Tageseinrichtung durchgeführt.

In die Teamkonferenz bringt jede Mitarbeiterin ihre Ideen, Beobachtungen, Vorschläge, Kritik und Meinung ein, damit das Team nach reifer, konstruktiver Diskussion und Beratung zum Konsens und gemeinsamen Probedenken findet. Erweist sich dieses als positiv, wird es beibehalten, ansonsten werden weitere Handlungsschritte beschlossen. Die Einstellungen, das Auftreten und die Verhaltensweisen des Teams werden reflektiert und nötigenfalls Veränderungen eingeleitet. Die Beschlüsse werden protokolliert und im Protokollordner abgeheftet. Zweimal jährlich findet ein Konzeptionstag zur Überarbeitung des Konzeptes und anderer Tagesordnungspunkte statt.

16. Fortbildung

Formen der Fortbildung:

- Seminare, Tagungen, Fortbildungsangebote
- Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften
- Leiterinnenkonferenzen
- Fachliteratur

- Konzepttage
Religionspädagogische In-house-Teamfortbildungen mit dem Träger

17. Zusammenarbeit mit Eltern

Gesetzliche Grundlagen der Elternmitwirkung

§ 22a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses.

§ 3 Abs. 2 KiBiz

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 9 Abs. 1 KiBiz

Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

§ 9a KiBiz

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Ein vertrauensvoller Kontakt und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den ErzieherInnen ist die Voraussetzung für eine sinnvolle, am Wohle des Kindes orientierte pädagogische Arbeit. Die elterlichen Mitwirkungsrechte in der Elternversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Tageseinrichtung sind in §9 KiBiz geregelt. Darüber hinaus sind Eltern eingeladen, sich am Leben der Einrichtung aktiv zu beteiligen. Eltern und ErzieherInnen sollen sich über gegenseitige Erwartungen verständigen und ihre Meinungen über erzieherische Fragen austauschen. In einem so verstandenen Miteinander kann die gemeinsame Erziehungsaufgabe gelingen.

17.1. Elternhospitation

Eltern sind zum Hospitieren in die pädagogische Einrichtung eingeladen, um dort das Verhalten und Erleben ihres Kindes zu beobachten. Im Interesse eines vertrauensvollen Miteinanders innerhalb der Elternschaft und den PädagogInnen ist es Eltern nicht gestattet, Hospitationen zur Einschätzung der Qualität der Arbeit des Teams oder Beobachtungen fremder Kinder durchzuführen. Während der Hospitation sollen sich Eltern als zurückhaltende Zuschauer verhalten. Gespräche über Dinge, die während der Hospitation aufgefallen sind, können nach der Hospitation, am besten zu einem vereinbarten Termin, geführt werden. Während der Hospitation brauchen die Kinder die volle Aufmerksamkeit ihrer Betreuer. Eltern müssen vermeiden, diese währenddessen ins Gespräch zu

ziehen. Als unbeteiligter Beobachter sollen sich Hospitierende nicht ungefragt in das Geschehen einbringen. Sie sollen ihrem Kind signalisieren, dass Sie lediglich zuschauen möchten. Eltern können schriftliche Aufzeichnungen (ohne Namen) während der Hospitation machen. Es ist rechtlich nicht zulässig, Fotos und Tonmitschnitte von der hospitierten Situation zu machen. Die wichtigste Regel: Alle Eindrücke während der Hospitation sind vertraulich zu behandeln. Es ist nicht zulässig, Eindrücke von einzelnen Kindern Dritten zu berichten. Schließlich bewegen sich Hospitierende während des Besuches in einem geschützten Raum.

17.2. Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die ErzieherInnen nehmen die Familien als Gesamtheit wahr und sind offen für jedes Mitglied. Die Angebote in der Einrichtung berücksichtigen den sozialen und kulturellen Hintergrund der einzelnen Familien. Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern in Bezug auf die pädagogische Arbeit werden erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt. Die ErzieherInnen eröffnen Möglichkeiten für die aktive Mitarbeit im Alltag der Einrichtung. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von verschiedenen Festen und Feiern zu beteiligen.

Der Dialog zwischen Eltern und ErzieherInnen wird gepflegt und findet in vielfältigen Formen statt:

- Kontakt-, Informations- und Beratungsgespräche
- Elternsprechtage zum Entwicklungsstand des Kindes
- Hausbesuche
- Hospitation der Eltern in der Tageseinrichtung
- Elterncafé in der Eingangshalle

Die Familien bekommen Zeit und Raum, in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und untereinander Beziehungen zu entwickeln durch:

- Elterncafé
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Familien-Nachmittage
- Familienfeste

Die Eltern erhalten Informationen in Form von

- Elternbriefen
- Pädagogischen Veranstaltungen, wie thematischen Elternabenden
- Informationstafel in der Einrichtung

17.3. Umgang mit Beschwerden der Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die ErzieherInnen, die Leitung sowie an den Elternbeirat zu wenden.

Beschwerden und Anregungen werden schriftlich in Form eines Beschwerdeprotokolls entgegengenommen, ernst genommen und es erfolgen Rückmeldungen. Bei Gesprächen werden stets Protokolle geführt.

18. Ausbildung und Begleitung von Praktikanten

- der Fachschulen für Sozialpädagogik
- Ausbildung von VorpraktikantInnen (FOS)
- Begleitung von berufsfindenden freiwilligen PraktikantInnen
- Praxisintegrierte Ausbildung zur ErzieherIn
- SchulpraktikantInnen von verschiedenen Schulformen

19. Vernetzung

19.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir, der evangelische Kindergarten „Die Arche“, verstehen uns als Teil der Kirchengemeinde Rietberg. Besonders wichtig ist uns eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer sowie den Presbytern vor Ort. Diese Zusammenarbeit findet in folgenden Gremien und Ausschüssen statt:

- Presbyterium
- Rat der Tageseinrichtung
- Verwaltungen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises

19.2. Kooperation mit anderen Institutionen

- Ev. Familienberatungsstelle des Kirchenkreises Gütersloh
- SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe des Diakonischen Werkes)
- Jugendamt
- BSD (Bezirkssozialdienst)
- Kindergärten in Rietberg
- Gemeindeeinrichtungen: z.B. Polizei, Ärzte, Bäckerei, Schul-Sporthalle usw.
- Frühförderstellen, z.B. Lebenshilfe Gütersloh, logopädische Praxen
- Arztpraxen, Kinder- und Jugendpsychiater
- Diagnostikstellen wie SPZ, Gesundheitsamt, Lebenshilfe, usw.
- Grundschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Gesundheits- und Umweltamt (Informationsblatt „Infektionsschutzgesetz“ in der Vertragsmappe)
- Kreis Familienzentrum Rietberg

20. Qualitätssicherung: durch Erschließen und Sichern von Ressourcen

Wir begeben uns auf den Weg zum Beschwerdemanagement nach dem Evangelischen Gütesiegel BETA (Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.).

Personelle Ressourcen:

Ausschöpfen des Stellenplanes auf der Grundlage der PVE(Personalvereinbarung) BKVO(Betriebskostenverordnung) nach KiBiz, LWL und anderen.

Finanzielle Ressourcen:

verantwortlicher Umgang mit den Sachkosten, z.B. für Energie, pädagogisches Material usw.

Fachliche Ressourcen:

- mit Unterstützung des Trägers Einstellung von Erzieher/innen, Fachkraft-, bzw. Ergänzungskraftstellen
- Team bestehend aus pädagogischen Fachkräften
- Erhaltung der Fachlichkeit durch regelmäßige Besuche von Fortbildungen
- LeiterInnenkonferenzen
- Arbeitskreise der Fachreferentin für die Tageseinrichtung für Kinder

Räumliche Ressourcen:

Die Ausgestaltung der Räume und Bereiche der Einrichtung orientiert sich an den pädagogischen Vorüberlegungen, individuellen Situationen und Bedürfnissen der Kinder.

Wirtschaftliche Ressourcen:

Wirtschaftlicher und pfleglicher Umgang mit Materialien aller Art.

Öffentlichkeitsarbeit für die Erziehungsberechtigten unserer Kinder:

- Info-Plakate
- Elternbriefe
- Konzeption der Einrichtung
- Elternabende
- Elterngespräche nach Vereinbarung
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse
- Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Rietberg

Bedarfsgerechte und benutzerfreundliche Tageseinrichtung:

- Verbesserungsvorschläge durch Elternversammlung und Elternrat werden ernst genommen
- Meinungsäußerungsrecht bei allen Belangen, die Tageseinrichtung betreffend
- familienfreundliche Angebote und Veranstaltungen
- schnelles Reagieren auf akute Notfälle
- Aufnahme zusätzlicher Kinder

21. Qualitätskontrolle

Überprüfung des Leistungsumfanges, der Zielerreichung und der Bedarfsgerechtigkeit durch Selbstevaluation: die Auswertung durch das Team

- Fremdevaluation: Rückmeldung durch die Kinder
- Elternbefragung
- Rückmeldung durch Schulen
- Rückmeldung durch den Träger
- interne Gremien: Kirchengemeinde, Träger
- Fachreferat
- externe Gremien: Landesjugendamt, Jugendamt
- Verbände

22. Dokumentation und Ergebnissicherung

Entwicklung eines Berichtswesens:

- Listenführung und Belegungsnachweise, z.B. Statistiken (jährlich) für das Landesjugendamt
- Gruppen- und Situationsanalysen/Belege von pädagogischen Planungen und Gruppendurchführungen
- Verschriftlichung von besonderen Aktionen im Jahresverlauf, Festen und Feiern, Aktivitäten mit den angehenden Schulkindern und Projekten der einzelnen Gruppen
- Beobachtungsbögen
- Entwicklungsbericht für das einzelne Kind
- Protokolle
- Jahresbericht/Rechenschaftsbericht/Chronik

23. Aufzeichnungen im laufenden Betrieb

Um dem § 47 Abs. 1 Satz Nr. 2 SGB VIII nachzukommen, finden Aufzeichnungen im laufenden Betrieb statt. Die Aufzeichnungen von Verfahren werden schnellstmöglich von uns dokumentiert, sodass es der Betriebserlaubnisbehörde innerhalb einer angemessenen Zeit möglich ist, wesentliche Sachverhalte zu erfassen und die zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Dokumentation ist für uns von zentraler Bedeutung, sowohl für die interne Gefährdungseinschätzung des Verfahrens als auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung der Landesjugendämter.

Unsere Verfahrensbeschreibungen erfolgen nach einem vorgefertigten Musterprotoll und Verfahrensstandart zur Dokumentation. Diese sind von allen Mitarbeitenden bekannt. Durch dieses Verfahren werden die vorangegangenen Beobachtungen im Kinderschutz verwendbar.

Verfahrensstandard zur Dokumentation:

Ausgangslage: Beobachtung von Ereignissen oder Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen.

Verfahren:

1. Leitung wird in Kenntnis gesetzt.
2. Alle Hinweise und Beobachtungen werden unverzüglich erfasst und verschriftlicht im vorgefertigtem Musterprotokoll.
3. Alle beteiligten Mitarbeitende werden befragt und die schriftlichen oder mündlichen Aussagen dokumentiert.
4. Die Dokumentationen erfolgen chronologisch.
5. Nach Bedarf werden Einwilligungen zur Datenübermittlung eingeholt.

Nach einer Kenntnisnahme eines solchen Ereignisses, erfolgt unverzüglich eine Meldung bei dem zuständigen Landesjugendamt.

Nach Bedarf und Art des Ereignisses wenden wir uns an unsere Beratungsorgane darunter zählen:

- LWL
- Interventionsfachkraft vom Kreiskirchenamt
- Wendepunkt
- Insoweit erfahrene Fachkraft: Hr. Wrusch

Dokumentationsaufzeichnungen nach § 47 Abs. 1 Satz Nr 2 SGB VIII bei Beobachtung von Ereignissen oder Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen

Protokollant:
Zeit- und Ortsangabe zum Ereignis:
Beteiligte:
Detaillierte Beobachtungen:

Unterschrift: _____

Quellenangabe:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtung_en_f_r_kinder/24_0464-Broschuere_Aufsichtsrechtliche_Grundlage_Buch-_und_Aktenfuehrung-bf1.pdf

Rietberg, den 28.05.2026

Ich verpflichte mich zur Umsetzung und Einhaltung der Konzeption im evangelischen Kindergarten „Die Arche“ Rietberg.

Im Sinne von einem Qualifizierungsprozess wird die Konzeption stets aktualisiert, überarbeitet und ggf. mit neuesten Erkenntnissen bereichert.

Unterschrift: